

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **3./4. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 29. Juni 2020

von 16.15 bis 18.35 Uhr und 19.30 bis 22.05 Uhr

Eulachhalle 2a

(die Sitzungen sind nicht öffentlich; Medienschaffende und Verwaltungsmitarbeitende, deren
Geschäfte verhandelt werden, sind zugelassen)

Vorsitz: D. Oswald (SVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt 3./4. Sitzung: T. Brütsch (SVP), N. Wenger (Grüne), Y. Gruber (FDP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 1./2. Sitzung	
2.	20.67	Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurücktretenden S. Näf (SP) und F. Heer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 (<i>Behandlung am 6.7.20</i>)	R. Kappeler
3.	20.68	Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurücktretenden F. Heer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 (<i>Behandlung am 6.7.20</i>)	R. Kappeler
4.*	20.34	Jahresbericht 2019 der Ombudsstelle und Verabschiedung von V. Sobotich	U. Hofer
5.*	20.63	Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle und Verabschiedung von S. Berberat	I. Kuster
6.*	20.33	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2019	F. Helg
7.	20.45	Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten (<i>Behandlung am 6.7.20</i>)	U. Hofer
8.*	19.67 (DB)	Kommunale Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag	H.R. Hofer

9.*	20.26 (DKD)	Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich	C. Bozzi-Brunel
10.*	20.12 (DB)	Kredit von Fr. 600'000 für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstr./Wässerwiesenstr., Projekt-Nr. 11430	H.R. Hofer
11.*	20.9 (DKD)	«NEXPO – die neue EXPO», Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 172'854 für die Beteiligung der Stadt Winterthur an der Fundierungsphase 2020 bis 2022	C. Bozzi-Brunel
12.*	20.16 (DB)	Projektierungskredit von Fr. 600'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Zürcherstr., im Bereich Untere Briggerstr. bis Emil-Klöti-Str., Instandstellung und Gestaltung (Projekt-Nr. 11'393)	H.R. Hofer
13.*	20.35 (DB)	Kredit von Fr. 1'470'000 für die Realisierung des Projekts «Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau» (Projekt-Nr. 11453)	H.R. Hofer
14.*	20.31 (DB)	Sondernutzungsplanung: Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg»	B. Zäch
15.*	20.13 (DB)	Änderung der Richt- und Nutzungsplanung, Teilrevision 2019: Aufhebung Mindestwohnanteile Sulzerareal Stadtmitte, Änderung Vorschrift für Flachdachbegrünung, Sicherung Altstadtpassagen, Energievorschriften für Gebiete mit erhöhter Ausnützung und weitere; div. Korrekturen und Nachführungen	B. Zäch
16.	20.59 (DB)	Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), M. Bänninger (EVP) und B. Zäch (SP) betr. mehr Grün für den Stadtraum Rudolfstrasse	
17.	20.55 (DKD)	Begründung des Postulats S. Naef (SP), F. Heer (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Winterthur	
18.	20.58 (DFI)	Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne), B. Huizinga (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biolandwirtschaft	
19.	20.21 (DSU)	Begründung des Postulats U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen	
20.	20.54 (DSU)	Begründung des Postulats B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP), M. Reinhard (SVP), S. Kocher (GLP), U. Bänziger (FDP) und A. Geering (CVP/EDU) betr. Pandemieplanung. Führung eines Notfall-Lagers (Schutzanzüge, Masken, Desinfektionsmittel etc.)	
21.	20.57 (DSU)	Begründung des Postulats F. Heer (Grüne/AL), U. Bänziger (FDP), A. Gütermann (GLP), B. Huizinga (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und H. R. Hofer (SVP) betr. Pyrolyse - negative Emissionstechnologie	
22.	20.60 (DSU)	Begründung der Motion F. Kramer-Schwob (EVP), P. Schoch (SP), K. Frei Glowatz (GP) und M. Zehnder (GLP) betr. 4 autofreie Sonntage im Jahr	

- | | | |
|-----|----------------|--|
| 23. | 20.22
(DTB) | Begründung des Postulats F. Künzler (SP) betr. zeitgemässes Strom-Tarif-Modell entsprechend den Produktionszyklen |
| 24. | 20.23
(DTB) | Begründung des Postulats K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), M. Zehnder (GLP), G. Stritt (SP) und I. Kuster (CVP) betr. Comeback des Laubrechens |
| 25. | 20.56
(DTB) | Begründung des Postulats M. Gross (SVP) und Z. Dähler (CVP/EDU) betr. Sicherstellen der nachhaltigen Energieversorgung im Inland: Ausstieg aus den Beteiligungen von Stadtwerk mit mehrheitlich ausländischen Energie-/Finanzinvestments |

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Ich begrüsse Euch zur 3. und 4. Sitzung des Amtsjahres 2020/2021 des Grossen Gemeinderats der Stadt Winterthur.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Entschuldigt für beide Sitzungen sind Tobias Brütsch und Nina Wenger. Kurzfristig hat mich noch die Meldung erreicht, dass Yvonne Gruber offenbar im Spital ist. Näheres wissen wir nicht. Im Namen von uns allen, vom Gemeinderat, wünschen wir ihr alles Gute. Wir hoffen alle, dass es nichts Schlimmes ist. Sie gilt für beide Sitzungen als entschuldigt.

Etwas später eintreffen wird Davide Pezzotta. Er hat noch Vorlesung bis 16 Uhr und da reicht es ihm nicht auf 16.15 Uhr hier zu sein.

Dann möchte ich nochmals die Corona-Regelungen in Erinnerung rufen. Die Abstände gelten immer noch. Wir haben aus Gründen der Effizienz das Sicherheitskonzept nicht angepasst für die Gemeinderatssitzungen hier in der Eulachhalle. Dort drin sind noch 2 m Abstand festgehalten und nicht 1,5 m.

Ich bitte Euch, beim Abstimmen aufzustehen, damit die Stimmzähler gut zählen können. Beim Sprechen könnt Ihr sitzen bleiben – schaut, dass Ihr das Mikrofon gut eingestellt habt, damit man Euch auch gut versteht. Bevor Ihr zu sprechen beginnt, muss Euer Mikrofon eingestellt werden.

Wie letztes Mal liegen die Vorstösse vorne beim Eingang auf dem Tisch auf. Geht dort vorne unterschreiben, nehmt Euren eigenen Stift mit und schaut, dass Ihr auch dort die Abstände einhaltet.

Ebenfalls findet Ihr auf dem Tisch wieder die Menü-Auswahl. Wir haben wieder zwei Menüs, eines Vegi und eines Fleisch. Wir haben die Verhältnisse aufgrund der Bezüge letztes Mal entsprechend angepasst, so dass alles passen sollte. Das Essen findet wieder in der Halle 2B statt.

Ich möchte noch daran erinnern, dass wir die Pause verkürzt haben und die zweite Sitzung bereits um 19.30 Uhr anfängt und nicht erst um 20 Uhr, so dass wir den Rückstand ein bisschen aufholen können.

Ebenfalls möchte ich noch darauf hinweisen, dass allenfalls... Nein, Marc sagte, er nehme heute nichts auf. Also gibt es da keine Spezialitäten.

Traktandenliste

Ratspräsident D. Oswald: Die Geschäfte 2, 3 und 7 werden an der Sitzung vom 6. Juli behandelt. Geschäfte ohne Beratung sind die Traktanden 9, 10, 12, 13 und 15.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Es gibt eine Fraktionserklärung der SVP, Michi Gross hat das Wort.

M. Gross (SVP): An der letzten Sitzung haben wir von der Stadt per dringlichen Interpellation eine Auslegeordnung zu den Finanzen verlangt. Idee und Ziel des Vorstosses war, eine Einschätzung der zuständigen Behörde zur Finanzlage zu bekommen, um nicht im Blindflug weitere Ausgaben beschliessen zu müssen, die danach nicht finanziert werden können.

Die Antwort von Stadtrat Kaspar Bopp war einigermaßen ernüchternd. Eine Prognose wäre jetzt noch nicht seriös. Konkrete Szenarien seien nicht gerechnet worden. Es sei jetzt deutlich zu früh. Genaueres könne man dann Mitte 2021 sagen. Kurzum: Das Finanzdepartement hat keine Ahnung, wie sich die Lage entwickeln wird und will auch keine Analyse (z.B. worst-case-Überlegungen) machen. Die normalen Prozesse mit dem Budget 2021 müssen ausreichen.

In der Stadt Zürich nimmt man das Thema ernster. „Die Corona-Krise kostet die Stadt Zürich im Jahr 2020 über 300 Millionen Franken“, heisst es in einer Medienmitteilung von Mitte Juni. Der Stadtrat hat die erwarteten Auswirkungen der Krise auf die Finanzen detailliert analysiert und trifft nun Massnahmen. Diese Zahlen sind auf die Million genau werden alle Bereiche ausgewiesen.

Was in unserer Stadt unmöglich ist und als populistische Forderung der rechtsbürgerlichen Seite abgetan wurde, ist anscheinend in der Stadt Zürich unter dem grünen Finanzvorstand Leupi ohne Probleme möglich. Man muss sich fragen, ob unser Stadtrat bewusst die schlechten Zahlen nicht zeigen will, um damit seine Wunschprojekte nicht zu gefährden.

Für uns ist es einfach eine schlechte Leistung unseres Stadtrates, die zeigt, wie schwach die Regierung in unserer Stadt momentan agiert. Wir machen uns grösste Sorgen und haben grösste Bedenken um die finanzielle Zukunft der Stadt. Gespannt erwarten wir das Budget 2021 und den Finanzplan.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtrat K. Bopp: Da nehme ich sehr gerne ganz kurz Stellung dazu. Auch ich habe mit Interesse die Medienkonferenz und die Unterlagen studiert der Stadt Zürich. Die Millionenbeträge, die dort aufgeführt sind, haben mich insofern ein bisschen beruhigt, denn ich musste sagen: Zum Glück haben wir keine Beteiligung am Flughafen Zürich und zum Glück haben wir keine eigenen Spitäler.

Die ganz grossen Beträge in der Stadt Winterthur, das wissen wir, die erwarten wir im Bereich Steuern und im Bereich Soziales. Und das sind auch die Bereiche, wo Zürich keine Aussagen gemacht hat. Darauf ist man auch in Zürich noch gespannt. Insofern konnte auch Zürich nicht entscheidend mehr sagen zu diesem Zeitpunkt als wir, auch wenn eine Medienkonferenz gemacht wurde.

Was wir machen werden: Der Budgetprozess läuft. Wir gehen mit der Hochrechnung demnächst in die AK, das steht kurz bevor. Dort werden wir bereits einiges zeigen können und das werden wir in diesem Zusammenhang auch machen.

Ratspräsident D. Oswald: Mir sind keine weiteren Fraktionserklärungen bekannt.

Dringliche Interpellation betreffend Zweck und Dauer der Pandemiestufe 4 (GGR-Nr. 2020.70)

Ratspräsident D. Oswald: Es wurde eine Interpellation eingereicht mit dem Antrag auf Dringlichkeit, mit dem Namen «Zweck und Dauer der Pandemiestufe 4». Das Wort hat Maria Wegelin von der SVP zur Begründung der Dringlichkeit.

M. Wegelin (SVP): Die Dringlichkeit dieser Interpellation liegt in der Natur der Sache. Die Schulferien beginnen bereits in 12 Tagen. Daher sind die Lehrpersonen und Schulleitungen, aber auch die Schülerinnen und Schüler insofern auf eine rasche Rückkehr in die Normalität angewiesen, damit doch noch geplante Klassenreisen, Abschlussfeste oder Elternabende durchgeführt werden können.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat bereits Mitte Juni die Weisungen angepasst und Klassenlager, Schulfeste und Projektwochen wieder erlaubt. In der Stadt Winterthur sind alle diese Anlässe durch das Schuldepartement unter Verweis auf eine ominöse «Pandemiestufe 4» untersagt. Trotzdem treten jetzt grosse Differenzen in der konkreten Handhabung zwischen den Schulkreisen und sogar innerhalb der Schulkreise auf, was nicht nur zu grossem Unmut bei den Lehrpersonen, sondern auch bei den Schülerinnen und Schülern wie auch bei den Eltern führt.

Eine zweite Pandemie-Welle kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Trotzdem ist es unverständlich, wenn sowohl das BAG wie auch die Bildungsdirektion diese Anlässe erlauben, wir sie in Winterthur aber im Alleingang verbieten.

Es stellt sich auch die Frage, was das Schuldepartement und der Stadtrat bei einer zweiten Welle zu tun gedenken. Werden die Vorgaben vom Volksschulamt wieder nicht umgesetzt und an den Kreisschulpflege-Präsidien vorbei Entscheide gefällt, basierend auf Pandemie-Stufen, die unbekannt und intransparent sind? Es liegt im Sinn von allen Beteiligten, so schnell wie möglich Antworten auf die gestellten Fragen zu erhalten und somit klare Verhältnisse zu schaffen, die den Gesetzen und übergeordneten Weisungen Rechnung tragen.

Wenn rasch Entscheide gefällt werden müssen, macht es durchaus Sinn, Weisungen vom VSA 1:1 an die Kreisschulpflege-Präsidien und via diesen an die Schulleitungen weiterzuleiten, ohne dass diese Weisungen zuerst im Schuldepartement diskutiert und abgeändert werden. Schliesslich liegt die Hoheit der Massnahmen bei Bund und Kanton und nicht bei der Stadt Winterthur.

Ich danke Ihnen auch im Namen der betroffenen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer den Antrag der Dringlichkeit unterstützen möchte, soll sich erheben.

Wer die Dringlichkeit nicht unterstützen möchte, soll aufstehen.

Das ist ganz klar ein Mehr für die Dringlichkeit. Ich gebe dem Stadtrat das Wort.

Stadtrat J. Altwegg: Ich darf Jürg Bachmann bitten, die Folie mit den farbigen Zeilen aufzuschalten. Es wurde behauptet, es seien ominöse Pandemiestufen. Ominös sind sie wahrscheinlich auch deshalb, weil es sie gar nicht gibt.

Ich gehe aber davon aus, dass es da um die Krisenstufen geht, die wir in der Zuständigkeit vom DSS haben. Das sind Krisenhierarchien. Man sieht, es gibt vier verschiedene Stufen, bei denen es um Krisen geht an Schulen. Und um vielleicht zu erläutern, um was es geht bei diesen 4 Stufen: Es geht v.a. darum, wer kommuniziert und wie. Bei Stufe 1 (sprachliche Ausfälle, Schlägereien etc.) kommuniziert die Schulleitung selber. Dann haben wir die Stufe 2, das sind z.B. Dinge wie Schwangerschaften von Minderjährigen, Verhaltensauffälligkeiten, ausserordentliche Belastungen, soziale Auffälligkeiten etc. Und auch da ist die Schulleitung zusammen mit der KSP dran. Und so geht es weiter und zuoberst haben wir eben die Stufe 4 dieser Krisenhierarchie. Und da hat es Sachen wie vermisste Personen, das Schulhaus muss

für längere Zeit geschlossen werden/ist nicht benutzbar, Krise mit grosser Medienrelevanz. Das ist die Stufe 4, die wir haben. Ich glaube, das trifft es da ziemlich gut, die Krise, die wir hatten. Wenn sogar der Bundesrat sagt, es sei eine Krise, wie wir sie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr hatten – dann ist das definitiv eine Stufe 4.

Es ist so: Was da dahintersteckt, ist ein Gesamtsicherheitskonzept vom Departement Schule und Sport. Das wurde erstmals im Juli 2014 durch die Zentralschulpflege erlassen. Dort sind die entsprechenden Zuständigkeiten definiert worden. Dann wurde sie 2018 aktualisiert, ebenfalls von der Zentralschulpflege. Es ging darum, das noch zu verfeinern und zu verbessern, weil man wusste, es kann grössere Krisen geben.

Frage 2: Zuständig gemäss dem Pandemiekonzept ist das Sicherheitsteam DSS, das schaut, wie man kommunizieren muss. Und ich denke, da sind wir uns in diesem Raum alle einig: In einer Krisensituation ist es zentral, dass genau 1 Stimme spricht in der Stadt Winterthur und nicht dass wir 4 verschiedene Stimmen haben und jeder es für sich interpretiert. Am Freitag, 13. März 2020, hat um 13.00 Uhr der Bundesrat informiert und um 17.00 Uhr der Regierungsrat. Und wir brauchten noch 2 Stunden länger, um die Informationen, die wir nicht vorher hatten, im Sicherheitsteam DSS zu besprechen und zu schauen, wie wir diesen grossen Herausforderungen begegnen können. Da geht es um Sachen wie: Wie ist es organisiert? Wer spricht? Wie geht das? Wie ist v.a. auch die Notbetreuung geregelt? Das war eine riesige Herausforderung mit 11'500 Kindern in der Stadt Winterthur. Da konnte man nicht sagen, es können alle Kinder kommen, die wollen. Das hätte auch keinen Sinn gemacht, wenn man überlegt, dass die Regierungsrätin sagte «Kinder sind grundsätzlich Zuhause». Deshalb haben wir (die Stadt Winterthur wie übrigens auch die Stadt Zürich) das etwas präzisieren müssen, was das ganz genau heisst.

Frage 3: Die Kompetenzen der Kreisschulpflege sind grundsätzlich eingehalten worden. Schulzuteilungen, wie das läuft mit den Anstellungen etc. – das blieb alles bei ihnen. Das Einzige, was anders war, ist dass das Sicherheitsteam DSS informiert hat, zentral, damit es in der ganzen Stadt gleich läuft. Primär v.a. bei der schulergänzenden Betreuung, Schulsozialarbeit, Hausdienst, Einkauf und Logistik usw. Vor allem Sachen im Hintergrund, damit das gleich läuft in allen 4 Schulkreisen.

Frage 4: Die SL-Info Corona, das ist ein spezielles Mail, das mehrmals pro Woche an die Schulleitungen versendet wurde zur Kommunikation. Und ich habe durch das Band nur Komplimente bekommen für die Kommunikation an unsere Schulleitungen. Genau solche Dinge wurden in diesen Mails geklärt: Wie funktioniert das? Antworten auf Fragen, die uns zugetragen wurden. Wir haben eine spezielle Mailadresse eingerichtet, über die alle diese Fragen liefen. Wenn die Antwort von allgemeinem Interesse war, wurde die Antwort an alle unsere Leute verschickt. Das haben sämtliche Schulleitungen sehr geschätzt, dass von zentraler Seite klare Worte gekommen sind. Am 23. Juni 2020, das war letzte Woche, tagte das Sicherheitsteam das letzte Mal und wir haben die Krisenstufe 4 aufgehoben. Seit knapp 1 Woche ist keine Krisenstufe mehr aktiv und eigentlich alles wieder wie gehabt.

Von daher ist die Frage 6 wahrscheinlich obsolet. Die Schulen sind wieder im «Normalbetrieb» und die Zuständigkeiten sind wieder bei den Kreisschulpflegern bzw. den Schulleitungen, so wie das sonst auch ist.

Ich möchte aber schon noch darauf hinweisen: Wie man den neuesten Zahlen ansieht, ist die Krise noch nicht ganz vorbei. Das Virus ist immer noch unter uns und es besteht die Gefahr einer 2. Welle. Und deshalb meine Aufforderung an alle, vorsichtig zu bleiben und die Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten. Und wir hoffen wirklich alle, dass da nichts weiter passiert und wir nicht nochmals einen solchen Lockdown durchmachen müssen, wie wir ihn hatten.

Ratspräsident D. Oswald: Wird das Wort noch gewünscht aus dem Rat zur Beantwortung der Interpellation? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist die dringliche Interpellation erledigt.

1. Traktandum

Protokoll der 1./2. Sitzung

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es Einwände zum Protokoll der 1./2. Sitzung? – Wenn nicht, dann ist das Protokoll so genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2020.67: Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurücktretenden S. Näf (SP) und F. Heer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident D. Oswald: Das Traktandum wird am 6.7.2020 behandelt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2020.68: Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurücktretenden F. Heer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident D. Oswald: Das Traktandum wird am 6.7.2020 behandelt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 20.34: Jahresbericht 2019 der Ombudsstelle und Verabschiedung von V. Sobotich

Ratspräsident D. Oswald: Jahresbericht 2019 der Ombudsstelle und Verabschiedung von Viviane Sobotich. An dieser Stelle möchte ich auch Frau Viviane Sobotich und ihre Nachfolgerin Frau Sabrina Gremlig-Gafner ganz herzlich bei uns im Rat begrüßen. Ich gebe das Wort zur Vorstellung des Jahresberichts Urs Hofer.

U. Hofer (AK): Ich habe die grosse Ehre, den letzten Tätigkeitsbericht von Viviane Sobotich vorzustellen. Am 1. April 2020 hat Sabrina Gremlig-Gafner ihr Amt als neue Ombudsperson aufgenommen. Es ist deshalb heute auch der letzte Auftritt von Viviane im Rat (es sei denn, das Verwaltungsgericht müsste einmal einen Augenschein nehmen vor Ort). Da sie selber das Thema «Ein Jahrzehnt als Ombudsfrau» gewählt hat, ist meine Präsentation quasi ein Gesamtrückblick und auch schon ein bisschen eine Verabschiedung zugleich. Was sind überhaupt die Aufgaben der Ombudsperson? Mit Aufgaben meine ich wirklich Aufgaben und nicht im Sinne von Aufgeben – sie ist nicht gegangen, weil sie resigniert hätte, sondern weil sie einfach weitergezogen ist.

Die Aufgabe im Detail: Wichtig ist, es geht um Beratung, es geht darum, Verständnis zu schaffen. Wenn der Sachverhalt oder die Rechtslage nicht geklärt ist, so klärt sie das in Absprache mit dem Ratsuchenden und der betroffenen Amtsstelle ab und prüft insbesondere, ob die Behörde rechtmässig gehandelt hat.

Nach Abschluss der Abklärungen teilt die Ombudsstelle ihre Ansicht den Betroffenen und versucht auch da, Verständnis zu schaffen. Sie versucht falls immer möglich, zwischen den Beteiligten eine faire Lösung zu erreichen. Und wenn sie einmal kein befriedigendes Ergebnis hat, dann kann sie auch eine formelle Empfehlung erlassen.

Wichtig ist auch: Die Beratung der Ombudsstelle ist kostenlos.

Was kann die Ombudsstelle nicht? Und das sollten wir nicht vergessen: Sie hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis; sie gibt einfach Empfehlungen ab.

Wir haben heute ja auch noch die Verabschiedung der FiKo. Wenn man es vergleicht, kann man sagen: Die Finanzkontrolle prüft die Rechtmässigkeit der Zahlen und der Prozesse, die dazu führen, und die Ombudsstelle prüft die Rechtmässigkeit der zwischenmenschlichen Interaktion. Beide tragen zur Verbesserung der Fehlerkultur und Leistungsfähigkeit der Organisation Stadtverwaltung bei.

Viviane Sobotich hat das selber im Bericht noch anders formuliert: Sie sei die «Putzfrau von Winterthur» oder auch «Klagemauer von Winterthur».

Als Anwalt kann ich noch anfügen: Die niederschwellige Art vermeidet durchaus unnötige Gerichtskosten.

Es hat einen sehr lesenswerten Rückblick über die gesamten 10 Jahre in Zahlen, v.a. auch nach Departementen aufgeschlüsselt. Wichtig ist jedoch das, was in den Klammerbemerkungen steht: Die Zahlen alleine sagen nichts über die Konfliktintensität aus. Es heisst also nicht, dass wenn es mehr im Sozialen gibt, dass wir dort die grösseren Probleme haben, sondern es sind eben typischerweise diese Bereiche, die besonders stark in die Stellung von Betroffenen eingreifen, die mehr Fälle haben – wie auch die Bereiche mit mehr Mitarbeitenden.

Wie immer enthält der Tätigkeitsbericht zuerst einen Rückblick in Worten zu einzelnen Themen. In diesem Jahr eben ein Jahrzehnt als Ombudsstelle, und deshalb ein Rückblick auf ihre Tätigkeit selber.

Mir sind drei Aussagen ins Auge gestochen (es hat natürlich noch andere, der Bericht ist durchaus sehr lesenswert): Das eine ist, dass stark formalisiertes Vorgehen eine einfache Lösungssuche verhindert. Man hat Angst, dass etwas falsch zu machen und reagiert deshalb zögerlich, man hat Angst, Verantwortung zu übernehmen. Aus Sicht der Ombudsstelle findet sie, das kann manchmal einer einfachen Lösung im Weg stehen.

Das zweite ist, das habe ich bereits erwähnt, dass die Ombudsstelle für Menschen in jedem Alter und von jeder Herkunft offensteht und dass die Hürde bewusst tief gehalten ist. Gerade die Niederschwelligkeit ist wirklich ein entscheidendes Kriterium für die Ombudsstelle – das hängt aber auch von der Person ab.

Und das letzte ist wohl auch ein Hinweis auf den folgenden Teil, das ist die Nähe zum Geschehen. Sie kennt die Verwaltung gut, sie kennt die Stadt Winterthur gut und sie kann deshalb auch mit grosser Sehschärfe Probleme eruieren, erfassen und behandeln.

Viviane ist auch immer wieder auf ein paar Knacknüsse gestossen. Das Erste, das sie beleuchtet, sind die teilweise unklaren Zuständigkeiten. Es tauchte die Frage auf, ob sie auch für Betreibungsämter und Vormundschaftsbehörden (heutige KESB) zuständig ist. Ihrer Ansicht nach ist sie das auch. Und das wird heute auch nicht gross bestritten.

Das zweite Thema ist die Frage der Akteneinsicht, ob sie diese bekommt und wie sie diese bekommt. Da hat sie ein aktuelles Problem geschildert: Beim Steueramt gäbe es eine Weisung, dass man Unterlagen nur noch mit Vollmacht herausgibt und nur die kantonale Ombudsstelle hat diesbezüglich eine Ausnahme, dass sie Unterlagen ohne Vollmacht erhält.

Eine Vollmacht entspricht aber nicht unbedingt dem Wesen einer Ombudsstelle, da eine Vollmacht einen Auftrag durch den Klienten schafft – und sie ist ja eigentlich eine neutrale Person in der Mitte. Deshalb ist das sicher keine zweckdienliche Lösung.

Sie nennt auch ein zweites Beispiel, das ist die Pensionskasse. Dort scheint es eher der Fall zu sein, dass man die Unterlagen nicht herausgeben will. Und dann braucht es halt eine andere Eigenschaft der Ombudsstelle: Dass man auch ein bisschen beharrlich ist.

Der dritte Punkt, den sie erwähnt, ist die Frage der Kantonalisierung. Wir haben (das ist ja kein Geheimnis), kurz angedacht, ob wir nicht die Frage der Kantonalisierung prüfen sollen im Zusammenhang mit diesem Wechsel. Es hat sich dann aber rasch geklärt, dass diese Kosten nicht ganz so verlockend sind, wie man ursprünglich hätte meinen können – und dann ist es tatsächlich so: Ohne Kostenvorteil ist die örtliche Nähe sicher sehr erwünscht. Das haben dann auch alle Parteien unterstützt, deshalb sollte die Frage der Kantonalisierung eigentlich vom Tisch sein.

Wie es auch immer gemacht wird im Tätigkeitsbericht, hat sie dann ein paar ausgewählte Fälle näher dargestellt, also wirklich umfassender dargestellt, was dort passiert ist. Ich möchte kurz drei davon beleuchten.

Beim ersten Fall mit den 50 Rappen ging es um eine Steuereinschätzung. Dass es dabei wirklich nur um 50 Rappen ging, zeigt für mich einen wichtigen Aspekt der Ombudsstelle. Es geht anders als bei einem Gericht nicht nur um absolute Beträge, sondern auch um die Überprüfung der Verfahren und Prozesse. Und da kann man auch etwas lernen, auch wenn es nur um 50 Rappen geht. Und es geht auch darum, dass man ernst genommen wird.

Beim zweiten Fall ging es um eine Lohnverfügung, die ursprünglich fehlerhaft war. Und das Spannende war (das liest man immer wieder): Die Vorgesetzten haben ihr gedankt dafür, dass sie geholfen hat, den Fehler zu beseitigen.

Der dritte Fall, das wird mehrfach erwähnt, zeigt wiederum einen besonderen Aspekt. Es war eine Schwierigkeit in Zusammenhang mit der Pensionskasse. Der Betroffene hat sich auch einen Anwalt genommen und offenbar auch auf dem Rechtsweg Klage eingereicht (und später auch Recht erhalten). Hier stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Ombudsstelle auch dann noch tätig sein soll, wenn bereits ein Gerichtsverfahren läuft. Viviane Sobotich hat das bejaht und ist am Fall drangeblieben, weil es anders als beim Gerichtsverfahren ja nicht nur darum geht, ein Urteil zu fällen, sondern auch darum, die Verfahren zu überprüfen. Da sieht sie ihre Rolle anders als die vom Gericht und deshalb bleibt sie dran.

Wie immer präsentiert sie dann noch eine Anzahl Fälle aus dem Jahr 2019 in der Kurzfassung. Da empfehle ich dann definitiv eine Selbstlektüre dieses interessanten Berichts.

Und auch wie immer schliesst sie ihren Tätigkeitsbericht mit einer Übersicht der Fälle. Und da sieht man eigentlich, dass die Eingänge und die Erledigungen mehr oder weniger konstant waren über die letzten Jahre oder eigentlich die ganze Zeitdauer. Die Ombudsstelle ist bekannt in Winterthur, sie wird häufig gebraucht.

Ich habe aus aktuellem Anlass gefragt, was Corona bedeutet hat. Das hat natürlich physische Besprechungen verunmöglicht. Per E-Mail und per Telefon war man aber nach wie vor erreichbar. Aber es war dann tatsächlich etwas ruhiger, was aber die Einarbeitung erleichtert hat. Und jetzt ist man wieder mehr oder weniger auf Normalbetrieb, wie ich das gehört habe. Deshalb komme ich zum Fazit: Aus meiner Sicht muss die Ombudsperson zwei Kerneigenschaften aufweisen: Sie muss eine hohe zwischenmenschliche Kompetenz aufweisen – das nicht nur im Umgang mit unterschiedlichsten Klienten, sondern sie muss akzeptiert sein und zugelassen werden zur Verwaltung. Dazu gehört aber nicht nur zwischenmenschliche Kompetenz, sondern auch eine Prise Beharrlichkeit: Dass man nicht locker lässt, dass man sich den Zugang holt und sich nicht einfach abwimmeln lässt.

Das Zweite ist aber ebenso wichtig: Man muss das vollständige Wissen mitbringen, schnell richtig einordnen können, gedanklich sortieren und an der richtigen Stelle ansetzen. Denn die Klienten erzählen viel - man muss es dann richtig platzieren.

Diese beiden Kerneigenschaften hat Viviane zweifelsohne mitgebracht und deshalb möchte ich ihr schon jetzt herzlich für das langjährige Wirken in Winterthur danken.

Und selbstredend, nach diesem Lob, beantragt die Aufsichtskommission einstimmig die Abnahme dieses Tätigkeitsberichts.

M. Wäckerlin (PP): Nach dem langen und ausführlichen Votum von Urs kann ich seitens der SVP eigentlich nur noch sagen: Wir bedanken uns auch herzlich für den Bericht. Wir wünschen Frau Sobotich alles Gute für die Zukunft. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass sie wirklich zehn Jahre lang gute Arbeit geliefert hat bei uns, die wir immer sehr dankbar angenommen haben.

Wir empfehlen den Bericht zur Annahme.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das ist, wir haben es gehört, der letzte Tätigkeitsbericht von Viviane Sobotich. Sie hat aus diesem Anlass nicht nur über 2019 berichtet, sondern auch eine Abhandlung über die letzten 10 Jahre gemacht. Und die Zahl, die man da sieht, die erstaunt irgendwie nicht. Anführer ist natürlich wieder einmal das Departement Soziales, das ist klar. Das sind Menschen, die sich keine bezahlte Beratung leisten können, und deshalb halt häufig bei der Ombudsstelle landen.

Bei den ausgewählten Fällen haben wir ja vorhin schon etwas gehört von Urs Hofer. Mir sind zwei dieser fünf besonders aufgefallen, bei denen ich doch 2-3 Sachen dazu sagen möchte. Das ist eben die zwei Lohnklassen zu tiefe Einreihung. Es mag ja sein, dass die Einreihung damals, zum Zeitpunkt als man diese Person eingestellt hat, gar nicht so total falsch war. Aber: Dieser Quick-Win hatte einfach einen Pferdefuss. Und man hat nachher, mit relativ viel Aufwand der Ombudsstelle, aber auch vom Personalamt, viel Arbeit investieren müssen, um das wieder korrigieren zu können. Und deshalb ist es eben wichtig, wenn man irgendetwas macht, das nicht so ganz unter den Regeln läuft, dass man sich überlegt: Geht das überhaupt und was haben wir für Konsequenzen daraus?

Und der andere Fall ist der mit der Pensionskasse. Ja, da muss ich schon sagen: Die Pensionskasse ist sich offensichtlich nicht bewusst, dass sie auch ein Dienstleistungsbetrieb für die städtischen Angestellten ist. Da kommt ein Denkmuster hervor, das meiner Ansicht nach total veraltet ist. Die PK ist sich einfach noch nicht gewöhnt, dass sie ihr Handeln begründen muss. Sie sagt vorschnell, es sei so, weil es so ist.

In der Gesamtübersicht ist mir auch noch ein Fall aufgefallen unter dem Titel «Digitales Zeitalter». Dort hat eine Frau eine Busse bekommen und die Reaktion darauf war, dass sie nachher bei der Ombudsfrau Systemverbesserungsvorschläge zu Bussen eingereicht hat. So nach dem Motto: Ich will aber mindestens das letzte Wort haben. Und das zeigt eben auch: Es ist doch manchmal auch schwierig, der Umgang mit Menschen.

Und am Schluss, ja, was bleibt: Die Fraktion Grüne/AL bedankt sich für den Tätigkeitsbericht. Und wir bedanken uns auch für die 11 Jahre als Ombudsfrau. Und wir wünschen Dir alles Gute und viel Erfolg bei Deiner neuen Tätigkeit.

F. Kramer (EVP): Normalerweise gehören solche Jahresberichte eher zur Kategorie Pflichtlektüre, bei der man sich noch eine Tasse Kaffee holt, damit man nicht allzu müde wird. Anders ergeht es einem aber aus meiner Sicht beim Jahresbericht der Ombudsstelle, der sich gefühlt mehr wie eine Geschichte liest – und Geschichten habe ich sehr gerne. Vielen Dank für den einmal mehr eindrücklichen, sauber gegliederten und informativen Jahresbericht zu 10 Jahren Ombudsfrau in Winterthur.

Als EVP-Fraktion danken wir auch ganz herzlich für das Jahrzehnt, das Viviane Sobotich in die Ombudsstelle unserer Stadt investiert hat. Viviane Sobotich sagt selber, man müsse die Menschen gern haben für diesen Job. Und wir spüren, dass das bei ihr der Fall war. Vielen Dank für das grosse Engagement.

Herausgestochen ist für uns im diesjährigen Jahresbericht auch die kritische Auseinandersetzung mit der Pensionskasse der Stadt Winterthur. Die Pensionskasse hat Akten nicht herausgegeben – und notabene nicht persönliche Daten, sondern Rechtsgrundlagen. Wir bemängeln schon seit längerem die Informationspolitik der Pensionskasse unter anderen Aspekten. Jetzt hat die Ombudsstelle da ebenfalls gegen einen Berg angekämpft. Wir erwarten von der städtischen Pensionskasse, dass sie nicht nur über Erfolge transparent und rechtzeitig informiert, sondern auch über Dinge, bei denen Veränderungsbedarf besteht. Schön formuliert es Viviane Sobotich in ihrem Bericht ja selber: «Wie Fehler betrachtet und bewertet werden und wie im Alltag mit Fehlern umgegangen wird, wirkt sich zentral auf die Leistungsfähigkeit einer Organisation aus. Werden Fehler verschwiegen, lässt sich daraus nichts lernen und Innovation ist nicht mehr möglich.»

Recht sollen nicht nur Starke bekommen, sondern auch Schwache in unserer Stadt. Liest man die ausgewählten Fälle im Jahr 2019, bekommt man einen Eindruck davon, was das in

der Umsetzung heissen kann. Und so sind wir als EVP davon überzeugt, dass die Ombudsstelle einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass in unserer Stadt alle gehört werden und alle gleich behandelt werden.

Wir wünschen Sabrina Gremlı von Herzen Freude an dieser wichtigen Arbeit bei uns in Winterthur und Freude an den Begegnungen mit vielen verschiedenen Menschen.

U. Glättli (GLP): Die GLP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle wohlwollend positiv zur Kenntnis. Es ist der letzte von einer Reihe gelungener Berichte der abtretenden Ombudsfrau. Ihre Arbeit haben wir bereits vor einem Jahr eingehend gewürdigt. Wir Grünliberalen verdanken in aller Form die Arbeit von Viviane Sobotich und ihrem kleinen Team. Dir, Viviane, wünschen wir alles Gute in Zukunft, intakte Gesundheit (was Du offensichtlich gerade brauchen kannst) und viel Erfüllung in Deiner neuen Arbeit beim Gericht, wo Du dann andere, wohl auch bessere, Putzmittel zur Verfügung hast. Herzlichen Dank.

I. Kuster (CVP/EDU): Wie wir schon mehrfach gehört haben: Der Jahresbericht 2019 ist der letzte von Viviane Sobotich. Es erstaunt deshalb nicht, dass sie auf ihre 11 Jahre bei der Ombudsstelle zurückblickt. Spannend zu sehen, wie sich die Anzahl Fälle seit der Schaffung im Jahr 1992 entwickelt haben. Der Anteil der verwaltungsinternen Konflikte und Anliegen lag durchschnittlich bei gut einem Viertel, Ausnahmejahre lagen bei deutlich über 30 Prozent. Wir danken Viviane Sobotich an dieser Stelle ganz herzlich für ihr grosses Engagement und Herzblut für die Ombudsstelle. Sie hatte immer ein offenes Ohr für Feedback – auch wenn es einmal kritisch war. So haben wir immer konstruktive Gespräche geführt, z.B. zum Thema Jahresbericht: Braucht es ihn in so aufwändiger Form, braucht es ihn in gedruckter Form? Aber auch die Diskussion, für wen die Ombudsstelle vorwiegend da sein soll, die Bevölkerung Winterthurs oder die Mitarbeitenden, war immer sehr konstruktiv und befruchtend. Kurzum: Ich habe die Zusammenarbeit mit Dir, liebe Viviane, sehr geschätzt. Für die Zukunft und Dein neues Richteramt wünsche ich Dir alles Gute. Auch die CVP/EDU-Fraktion dankt Dir herzlich für Dein grosses Engagement und nimmt den Jahresbericht dankend an. Mit Sabrina Gremlı-Gafner sind wir überzeugt, dass wir eine gute Nachfolgerin gefunden haben. Sie hatte ja einen ganz besonderen Einstieg aufgrund der Corona-Krise und wir wünschen ihr weiterhin einen guten Einstieg und Erfolg bei der Arbeit.

R. Keller (SP): Ich reihe mich sehr gerne ein in die Reihe der Dankenden. Auch die Fraktion der SP dankt Viviane Sobotich für ihren aufschlussreichen Bericht über ihre Geschäfte im Jahr 2019. Von ihren hohen Fähigkeiten zu ordnen, zu strukturieren und Klarheit zu schaffen haben 2019 wieder eine Vielzahl von Menschen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung profitiert. Im diesjährigen Bericht greift Viviane Sobotich das Thema Fehlerkultur und Compliance auf. Mich hat ganz besonders angesprochen, dass sie darauf hinweist, dass auch in der Stadtverwaltung einfache Lösungen möglich sein müssen, Urs Hofer hat es auch schon gesagt. Und dass es dafür seitens der Verantwortlichen innerhalb der Stadtverwaltung halt den Mut braucht, Entscheidungen zu fällen, und halt, gegebenenfalls, wenn einmal etwas schief läuft, auch Fehler einzugestehen - zum Beispiel, wenn man Mitarbeitende in eine falsche Stufe einstuft.

Wie jedes Jahr geben die ausgewählten Beispiele einen interessanten Einblick in Themen, die Bürgerinnen und Bürger und die städtischen Angestellten beschäftigen. Uns als Legislative und auch dem Stadtrat ergibt sich daraus ein Bild, was zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung manchmal vielleicht nicht so gut läuft und wo es Reibungsflächen gibt, die – sicher nicht alle, aber zumindest teilweise – beseitigt werden können.

Wir bedanken uns nochmals sehr herzlich bei Viviane Sobotich für ihre langjährige und engagierte Arbeit. Dafür, dass ihr Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ein wichtiges Gut waren. Für ihr Interesse an Menschen und an Problemstellungen und für die gute Zusammenarbeit mit uns und auch mit der Aufsichtskommission. Und wir wünschen ihr für ihre neue Tätigkeit als Verwaltungsrichterin alles Gute.

Wir sind zuversichtlich, dass die Ombudsstelle bei Sabrina Gremlı in guten Händen ist und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Ratspräsident D. Oswald: Bevor wir zur Verabschiedung kommen, möchte ich noch offiziell den Jahresbericht abnehmen.

Wer den Jahresbericht abnehmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist eine einstimmige Abnahme.

Ich danke Viviane Sobotich ganz herzlich für ihre Arbeit und gratuliere auch zu dieser einstimmigen Abnahme des Jahresberichts.

Geschätzte Viviane. Du hast am 1. Juni 2009 die Arbeit als Leiterin der Ombudsstelle in der Stadt Winterthur begonnen und bist dann zwei Mal (das 1. Mal am 27. März 2012 und das 2. Mal am 21. März 2016) glanzvoll wiedergewählt worden. Bis Ende 2019 warst Du mit einem Pensum von 80% bei der Stadt Winterthur angestellt. Sehr früh hast Du die Ratsleitung davon in Kenntnis gesetzt, dass bei Dir berufliche Veränderungen anstehen, so dass man den Übergang und alles sehr gut regeln konnte und die neue Leitung besetzen konnte. Verdankenswerterweise hast Du Dich in der Zeit von Januar bis April 2020 mit 50% zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt, obwohl Du bereits in Deiner neuen Funktion als Verwaltungsrichterin tätig warst. Das war in dieser Situation, die wir dieses Frühjahr hatten, sehr wertvoll.

Am 1. April 2020 hat Frau Gremlig-Gafner ihr neues Amt begonnen. An dieser Stelle möchte ich Frau Gremlig-Gafner alles Gute wünschen und viel Befriedigung in ihrer Funktion. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine gute Nachfolgerin gefunden haben.

Viviane Sobotich hat die Ombudsstelle weiter professionalisiert und auch die Jahresberichte in einer positiven und guten Form weiterentwickelt. Ihre einfühlsame Art hat Viviane Sobotich immer wieder erfolgreich bei den Hilfesuchenden einsetzen können. Mit ihrer grossen Empathie hat sie das gute Standing der Ombudsstelle weiter verbessert. Sie hat ihr Amt professionell, souverän aufgenommen und ausgeführt und dafür – auch von der Ratsleitung - ganz herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft in Deiner neuen Stelle als Verwaltungsrichterin.

Und wie es immer ist: Man sieht einander im Leben immer zwei Mal. Wir freuen uns, wenn wir uns wieder einmal begegnen.

Stadtpräsident M. Künzle: Liebe Viviane. Auch namens des Stadtrates möchten wir uns diesem grossen Dank anschliessen. Wir wollen herzlich danken für die gute Zusammenarbeit. Du bist immer neutral an die Aufgabenstellungen herangegangen, Du hast die Sachverhaltsklärungen gemacht, die es gebraucht hat, und Du hast einen Jahresbericht herausgegeben, der für den Stadtrat (für jeden einzelnen von uns) Pflichtlektüre war. Denn jeder hat den Jahresbericht gelesen, um herauszufinden, ob sein Departement auch erwähnt ist. Natürlich hatten wir nicht das Ziel, möglichst viel erwähnt zu werden. Aber das hat bei uns das Interesse natürlich das Interesse geweckt. Du hast mit diesem Jahresbericht ja jeweils auch den Finger auf wunde Punkte legen können und konntest uns Tipps geben. Und von daher haben wir Dich immer wie einen Coach angesehen, der uns immer wieder einen gewissen Spiegel vorgehalten hat. Dieser Austausch war jeweils sehr angenehm. Deshalb wollen wir Dir ganz herzlich danken.

Es gab leider keinen Abschiedsanlass bei Dir und deshalb werden wir beide das noch persönlich nachholen. Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft und eine gute Hand bei den Entscheidungen als Verwaltungsrichterin. Danke vielmal.

Ratspräsident D. Oswald: Zuerst einen Blumenstraus und dazu noch zwei Gutscheine. Ich habe gehört, Du liest gerne und isst gerne gut – und das kannst Du dafür verwenden. Alles Gute, Viviane. (*Applaus*)

V. Sobotich: Danke vielmal für den Applaus, danke vielmal für die schönen Worte. Es ist immer sehr wohltuend, wenn man eine Ressourcendusche bekommt, bei der Ihr alle findet, ich hätte eine super Arbeit gemacht.

Mir fällt es, das wissen alle, nicht leicht, weil ich das Amt wirklich wahnsinnig gerne ausgeübt habe. Die fast 11 Jahre (es fehlte ja 1 Monat) waren so spannend und abwechslungsreich, wie man es sich nur wünschen kann. Trotzdem gehe ich jetzt mit einem ganz weinenden

Auge davon. Aber ich musste natürlich irgendwann einen Schritt in eine neue Zukunft machen, wenn einem etwas vor die Füsse gelegt wird, das man fast nicht absagen kann. Ich werde die Leute vermissen, und zwar sehr. Eine Verwaltungsrichterin macht reine Aktenprozesse, das ist ein bisschen langweilig, wenn man gerne Leute hat. Aber das Amt ermöglicht natürlich noch anderes.

Ich bin extrem froh, haben Sie Sabrina Gremli-Gafner gewählt. Ich durfte mit ihr jetzt einen Monat unter ganz schwierigen Bedingungen eine Einführung machen. Wir sassen beide im Homeoffice, es gab kleine Hindernisse, wie das immer der Fall ist. Aber nur schon, damit sie überhaupt einen Fernzugriff haben durfte, hat die IDW zuerst nicht verstanden, dass wir keinen Chef haben – also dass wenn ich das sage, muss das gehen. Es hiess dann, das dürfe man nicht, man brauche noch die Zweitunterschrift von einem Chef. Ich sagte dann immer wieder, wir haben einfach keinen. Die Möglichkeit, die wir haben: Wir können den Ratspräsident noch dazunehmen. Obwohl auch das nicht wirklich ganz korrekt ist. Wie immer habe ich versucht, eine gute, schnelle Lösung zu finden. Deshalb haben wir gefunden, dann fragen wir halt den Ratspräsidenten. Wenn es formell so sein muss für die IDW, dann machen wir es halt für die IDW möglich. Und so bekamen wir dank Andreas schwups-schwups eine Unterschrift. So hatten wir wenigstens die Erlaubnis, dass Sabrina dann hätte Zugriff haben dürfen. Aber das war natürlich nicht das einzige Hindernis, es ging immer weiter und sie hatte also mindestens zwei Wochen kaum eine Möglichkeit zu arbeiten. Und wir mussten das immer im Homeoffice miteinander besprechen. Die Einführung, wie ich sie mir wirklich gewünscht habe, und für die ich von Ihnen auch die Erlaubnis bekommen habe, auf die ich mich sehr gefreut habe und wie ich sie selber auch hatte – einen Monat zusammen arbeiten – konnten wir so leider nicht verwirklichen. Das ist mein grösster Wermutstropfen jetzt beim Gehen. Ich denke, man kann persönlich viel mehr weitergeben, wenn man auch die Sprechstunden gemeinsam macht. Nichtsdestotrotz bin ich ganz sicher, dass Sabrina das wunderbar machen wird. Das, was ich bereits erlebt habe, hat mich äusserst befriedigt und ich kann ganz ruhig da gehen. Ich bedanke mich ganz herzlich für das Vertrauen, das Ihr in mich gesetzt habt: 2008, als Ihr mich gewählt habt, und alle diese Jahre, in denen ich begleitet wurde vom Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat. Auch ich habe die konstruktiven Auseinandersetzungen, sei es in Coaching-Form oder mit Finger draufhalten oder hartnäckig nochmals fragen und nochmals fragen, sehr geschätzt. Denn zusammen kommt man immer weiter. Wenn man etwas alleine macht, kommt man nie so weit wie wenn man es zusammen probiert.

Und deshalb: Unter diesem Motto wünsche ich Ihnen allen für die Stadt Winterthur weiterhin einen Weitblick und eine möglichst gute Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der ganzen Bevölkerung, auf jeder Stufe. Und ich danke ganz, ganz herzlich, dass Sie die Ombudsstelle weiterhin führen werden und dazu ein klares «Ja» gesprochen wurde in diesem Rahmen. Ich denke, als so grosse Stadt und zweitgrösste Stadt in unserem Kanton haben Sie die beste Ausgangslage, um mit einer Ombudsstelle auch weiterhin eine gute Fehlerkultur zu pflegen.

Danke vielmals. Es tut mir immer noch leid, dass ich meinen Abschluss-Apéro nicht machen konnte. Das hiess für mich ein bisschen, es gibt wie kein Ende. Und mit heute ist es ein Ende, ein offizielles Ende – und da bin ich froh, dass es jetzt doch noch einen solchen Schlusspunkt gegeben hat. Danke vielmals. (*Applaus*)

5. Traktandum

GGR-Nr. 2020.63: Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle und Verabschiedung von S. Berberat

Ratspräsident D. Oswald: Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle und Verabschiedung von Sandra Berberat. Ich gebe das Wort der Kommissionssprecherin, Iris Kuster.

I. Kuster (AK): Ich darf den Tätigkeitsbericht 2019/20 der Finanzkontrolle vorstellen. Und das wird auch ein bisschen länger gehen, aber nur so kann man die grosse Arbeit und Leistung auch entsprechend würdigen und aufzeigen.

Der Tätigkeitsbericht 2019/20 gibt Auskunft darüber, was die Finanzkontrolle im Berichtsjahr (das geht nämlich vom 1. Juli – 30. Juni) geleistet hat. Die Informationen sind wie immer ausführlich und wo möglich in leicht verständlicher Form grafisch dargestellt.

Was ist das Wesentlichste im Berichtsjahr? Der Wechsel auf HRM2 ist jetzt erfolgreich abgeschlossen, die Finanzkontrolle hat aufgrund der Corona-Krise ihr Prüfprogramm 19/20 angepasst und mit den freien Ressourcen die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Nothilfe-Auszahlungen unterstützt. Dafür noch herzlichen Dank. Und auf zwei weitere Punkte komme ich später zu sprechen: Das ist die Umfrage, die die Finanzkontrolle in eigener Sache durchgeführt hat, und die Prüfung externer Stellen.

Ich danke Sandra für die zur Verfügung gestellten Folien.

Die grösste und umfangreichste Revision ist diejenige der Jahresrechnung der Stadt Winterthur. Um dem Gemeindeamt des Kantons Zürich eine Beurteilung zur Neubewertung der Bilanz per 1.1.2019 nach HRM2 zu ermöglichen, wurde die Eröffnungsbilanz geprüft: Sie war ohne Feststellungen und kam tadellos daher.

Die Jahresrechnung hat keine Einschränkungen und die Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement war gut. Insgesamt hat die Prüfung der Jahresrechnung weniger Feststellungen ergeben. Also insgesamt ein sehr positiver Bericht. Leider ist es der letzte unter der Leitung von Sandra Berberat.

Zum Tätigkeitsbericht und einer Übersicht über die durchgeführten Revisionen. Ihr findet das alles im Tätigkeitsbericht.

Die Revision der Stadtrechnung habe ich bereits erwähnt. Dann hat die Finanzkontrolle total 45 interne Revisionen gemacht im Berichtsjahr (letztes Jahr waren es 35). Und sie hat wie im vergangenen Jahr 20 externe Revisionen gemacht. Insgesamt hat die Finanzkontrolle 65 Revisionen durchgeführt und 2 sind noch am Laufen.

Sie haben insgesamt 16 Produktgruppen geprüft. 11 bekamen eine Gesamtbeurteilung von gut bis sehr gut. 4 waren zufriedenstellend, 1 mangelhaft. Die Beurteilung bezieht sich auf die im Vorfeld definierten und geprüften Revisionsberichte. Wie in den Vorjahren gab es auch dieses Jahr keine Produktgruppe, die eine ungenügende Gesamtbeurteilung erhielt.

Kategorien der Feststellungen: Am meisten Feststellungen gab es bei der Ordnungs- und Rechtmässigkeit (blau) mit rund 38 Prozent, gefolgt von Feststellungen bei Rechnungslegung/Buchführung (orange) mit 28 Prozent.

Beim internen Kontrollsystem (IKS) wird geprüft, ob die Schlüsselkontrollen vollständig und zweckmässig sind. Nicht geprüft wird, ob der Prozess dauerhaft und richtig funktioniert.

82 Prozent der Feststellungen entfallen auf die Dokumentation. Solange hier die Dokumentation der Kontrollen fehlt, kann die Wirksamkeit des IKS nicht geprüft werden.

Dann kommen wir zum 1. Schwerpunktthema: Beiträge an Organisationen. Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2018 rund 12 Mio. an Subventionen und Beiträgen an 30 Institutionen bezahlt. Deshalb schaute die Finanzkontrolle da einmal genau hin. Sie hat 10 davon geprüft, das ist rund 1/3. Sie hat eine Gesamtbeurteilung von «vorbildlich» abgegeben und gab lediglich zwei Empfehlungen an die Stadt ab: 1. den Rechnungslegungsstandard und 2. die Revisionsform ab einer definierten Beitragshöhe vorzugeben.

Die 2. Schwerpunktprüfung war, wie ich schon erwähnt habe, die Neubewertung der Bilanz per 1.1.2019 nach HRM2.

Wie immer wurden Besoldungsprüfungen durchgeführt. Es wurden insgesamt 4 durchgeführt. Am meisten Feststellungen gibt es bei den Spesen/Zulagen/Entschädigungen (43%), gefolgt von Feststellungen beim IKS (14 %). Das sind die wichtigsten.

Wie wurden die Feststellungen umgesetzt? Die Feststellungen aus den Revisionen (ohne Jahresrechnung) werden sehr erfreulich umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 66 bereits erledigt, 47 Fälle sind noch pendent.

Anfang 2014 waren es noch rund 260 pendente und fällige Anträge. Heute sind es nur noch 5. Man sieht: Die Arbeit der Finanzkontrolle wird geschätzt und zeigt auch Erfolg.

Sie machte auch Mitberichte im Zusammenhang mit Verpflichtungskreditabrechnungen. Mehr als die Hälfte (rund 70 Prozent) weisen Mängel auf. Die Bemerkungen fielen in folgenden 5 Bereichen an: Verspätete Abrechnungen (10%), Unüberprüfbarkeit (fehlende Unterlagen, Intransparenz), Falschverbuchungen (10%), Unüberprüfbarkeit von Eigenleistungen (23%), fehlende Beantragungen von Beiträgen (47%).

Die Finanzkontrolle hat dieses Jahr eine Zufriedenheitsumfrage gemacht. Dies ist anonym erfolgt und es wurden alle Personen gefragt, mit denen die FIKO im Rahmen der 80 durchgeführten internen Revisionen in den letzten zwei Jahren Kontakt hatte. Angeschrieben wurden insgesamt 216 Personen, 98 Antworten gingen ein – das ist aus meiner Sicht eine sehr gute Rücklaufquote.

Die Auswertung hat gezeigt: Worin ist die Finanzkontrolle gut? Die Finanzkontrolle ist unabhängig, hilfsbereit, weist eine grosse Fachkompetenz auf und sie kommuniziert Prüfgegenstände klar.

Es wurde auch gefragt, wie die zeitliche Beanspruchung durch die Finanzkontrolle empfunden wurde. Sehr gut empfanden sie 21%, 67 % fanden sie angemessen. Insgesamt fühlte sich die Verwaltung nicht zu stark beansprucht.

Wie wurde die Frist für die Korrektur empfunden? 90 % fanden sie angemessen.

Dann wollten sie wissen, ob die Revisionsberichte verständlich seien: 90% hielten das für sehr gut/gut

Gefragt wurde auch noch: Wie empfanden Sie die Zusammenarbeit mit der FIKO insgesamt? 30 % beurteilten sie als sehr angenehm und konstruktiv; 49 % empfanden sie als angenehm und konstruktiv.

Das ist insgesamt alles ein sehr erfreuliches Feedback

Wo will die Finanzkontrolle jetzt noch besser werden? Sie möchte die Wirtschaftlichkeit erhöhen, sie möchte die Wirksamkeit verbessern und sie möchte bei der Strenge der Klassifizierung besser werden. Das habe ich so verstanden, dass es darum geht, sich Gedanken zu machen, ob man die Beurteilung besser oder anders kommunizieren oder begründen kann. Und dann ist unten rechts noch die Whistleblowingseite: Diese ist nicht so bekannt. Es sind auch schon Massnahmen geplant, um diese noch bekannter machen.

Wir danken der Finanzkontrolle, vorab Sandra Berberat, aber auch ihrem Team, für ihr grosses, seriöses Engagement. Wir haben gerade gesehen, was und wie viel die Finanzkontrolle leistet.

Die Aufsichtskommission hat Sandra herzlich gedankt und es werden sicher noch weitere Verdankungen und Wertschätzungen kommen. Die AK hat den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle besprochen und einstimmig genehmigt. Wir empfehlen Ihnen die Abnahme des Tätigkeitsberichtes.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben es gehört: Auch dieser Bericht ist von einem Abschied geprägt. Sandra Berberat verlässt die Stadt Winterthur nach 6,5 Jahren. Die Fraktion Grüne/AL bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. Im Gegensatz zur Ombudsfrau erhalten wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch unter dem Jahr, d.h. laufend, Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle in Form von Revisionsberichten. Im Tätigkeitsbericht 2019 sind mir v.a. die Geldverkehrsprüfungen und das Thema Spesen/Zulagen/Entschädigungen aufgefallen. Als Steuerkommissär liegt mir natürlich das Thema Geldverkehrsprüfungen bzw. Kassenbuch am Herzen, allerdings sehe ich bei kleineren Kassenbuchdifferenzen noch keine besorgniserregenden Tatsachen. Wichtig ist, dass Kassenbuchdifferenzen halt einfach korrekt dokumentiert werden. Und dann ist es natürlich auch noch die Frage, wie viele es gibt. Zum Thema Spesen/Zulagen/Entschädigungen: Ja, da muss man schon sagen, dass kreative Angestellte manchmal ihre Fähigkeiten am falschen Ort nützen. Und deshalb ist es wichtig, dass da die Finanzkontrolle ein Auge darauf hat. Es geht da schliesslich nicht nur um Korrektheit, sondern es geht auch darum, dass nicht einzelne Departemente Sonderzügelein fahren. Es ist halt so: Spesen sind kein fixer Lohnbestandteil in der Stadt Winterthur.

In ihrem eigenen Schlussfazit sagt Sandra Berberat, dass sie der Ansicht ist, dass ihre Berichte zu wenig Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der überprüften Bereiche gehabt hätten.

Das zu verändern wäre sicher ein sehr ehrgeiziges Ziel – vielleicht nicht ganz untypisch für Sandra Berberat. Ich glaube aber auch, man muss das mit sehr viel Vorsicht angehen. Es hat auch ein gewisses Sprengpotenzial, wenn man Leuten, die Fachleute sind, sagt, wie sie ihre Wirtschaftlichkeit verbessern können. Aber das Ziel, das wäre ganz klar, wäre sicherlich wünschenswert.

Wie gesagt: Die Fraktion Grüne/AL bedankt sich für den Jahresbericht und für die geleistete Arbeit in den letzten paar Jahren.

M. Wäckerlin (SVP): Auch die SVP dankt Sandra Berberat herzlich für ihren Bericht. Es gibt da ein paar Punkte, die uns auch aufgefallen sind. Sie wurden bereits erwähnt von Iris, deshalb gehe ich da nur noch grob darauf ein. Es hat offensichtlich jetzt im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr massive Verbesserung bei der Buchführung gegeben, das nehmen wir natürlich mit einem gewissen Wohlwollen zur Kenntnis.

Insgesamt bedanken wir uns sehr für die Arbeit, die Sandra Berberat geleistet hat. Sie hat in dieser Zeit, in diesen 6 Jahren, die sie bei uns war, Hervorragendes geleistet. Gerade wenn man mit ihrem Vorgänger vergleicht, hat sie doch einiges an Verbesserungen eingeführt, das, wie wir doch hoffen, nachhaltig sein wird und von dem wir auch in Zukunft profitieren können. Was uns etwas ungünstig aufgefallen ist, ist der Zeitpunkt des Rücktritts, insbesondere auch, weil gleichzeitig noch ein Wechsel beim Finanzdepartement ist und auch dort die Leitung ausgewechselt wird. Da wäre es noch schön gewesen, man hätte wenigstens eine gewisse Zeit lang eine Kontinuität in der Finanzkontrolle gehabt.

Wir sind aber überzeugt, dass Sandra Berberat da eine Abteilung hinterlässt, die auch ohne sie weiterfunktionieren wird und uns gut dokumentieren wird. Diesbezüglich bedanken wir uns herzlich und empfehlen den Bericht zur Annahme.

F. Kramer (EVP): Die EVP-Fraktion dankt für den umfassenden, übersichtlichen und informativen Tätigkeitsbericht zum Jahr 2019. Die Finanzkontrolle hat vieles erreicht. Und was v.a. schön ist: Es besteht Aussicht darauf, dass das Erreichte auch bleibenden Charakter hat. Das ist sehr wertvoll. Wir danken an dieser Stelle Sandra Berberat für den grossen geleisteten Einsatz.

Interessiert sind wir an den eben erst gestarteten Wirtschaftlichkeitsberichten. Wir sind gespannt, wie diese aufgegleist und etabliert werden können. Gleichzeitig ist es uns für die Zukunft der Finanzkontrolle ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gut funktioniert. Um kein Porzellan zu zerschlagen, braucht es für Revisionstätigkeit im Alltag viel Fingerspitzengefühl. Das wünschen wir schon jetzt der nachfolgenden Leitung der Finanzkontrolle und dem gesamten Team.

Es war erfreulich zu lesen, dass die Finanzkontrolle bei den Überprüfungen in der Stadtverwaltung so viel solide, gute Professionalität angetroffen hat. Danke an dieser Stelle auch der Stadtverwaltung, die diese Zusammenarbeit ermöglicht hat.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen verdanken den Tätigkeitsbericht 2019/20 der Finanzkontrolle und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis. Wie wir wissen – aber nicht genügend betonen können – ist die Finanzkontrolle unabhängig, qualifiziert, fachkundig und vom Parlament selber eingesetzt. Wir sind der FiKo und damit ihrer Leiterin, Frau Sandra Berberat, dankbar, dass sie ihre Kontrolltätigkeit während ihrer ganzen vergangenen Tätigkeit für unsere Stadt gewissenhaft, selbstbewusst und nach den geltenden Standards ausgeübt hat. Heute bist Du das letzte Mal im Rat. Bald darfst Du Deine neuen Freiheiten geniessen. Wir sind überzeugt, dass es Dir nicht langweilig werden wird. Wir hoffen, dass Dir der Austausch mit der Politik, den wir auch heute Abend pflegen, lebhaft und auch positiv in Erinnerung bleibt. Wir nehmen von Dir Abschied mit dem Wissen darum, dass Du die Standards der Winterthurer Finanzkontrolle auf ein zeitgemässes, fachlich hochstehendes und genaues Level gehoben hast. Dafür gebührt Dir ganz herzlicher Dank.

U. Hofer (FDP): Wir haben es gehört, auch dieses Jahr waren Sandra und ihr Team sehr vielseitig unterwegs. Da es der letzte Tätigkeitsbericht ist, ist es der richtige Zeitpunkt für ein

Gesamtfazit. Anlässlich dem Abschiedsanlass vom letzten Freitag hat Mike ausgeführt, dass die Professionalität der Finanzkontrolle unter der Leitung von Sandra Berberat ein neues Level erreicht habe. Vorausgesetzt, dass man die Professionalität im Zusammenhang mit einer Jahresrechnung mit der Bilanzsumme von rund 3 Mrd. Aufwand von rund 1.7 Mrd. als etwas Gutes erachtet, bleibt eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Aber eben, es gab dann die erwähnte Zufriedenheitsumfrage, die vielleicht noch ein bisschen mehr Fleisch am Knochen hat. Neben zahlreichen positiven Feststellungen, insbesondere im Bereich Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Transparenz (für mich klar die drei wichtigsten Eigenschaften einer Finanzkontrolle) gab es ein paar eher versteckte Kritikpunkte. Ein Punkt wurde schon vielfach erwähnt. Es wird geschrieben, dass die Revision kaum einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Abteilungen hat. Es ist zwar nicht eine Hauptaufgabe der Finanzkontrolle, und ja, es ist eine schwierige Aufgabe, aber ich hätte tatsächlich auch einen Wunsch für noch eine weitere Verbesserung: Das wäre möglich, wenn man mehr Wirtschaftlichkeitsprüfungen machen würde. Dann wurde die Zeit, die die FiKo beanspruchte, als eher hoch beurteilt. Ich sage: «Eher hoch», denn es wurde eigentlich durchwegs als «angemessen» beurteilt. Aber wenn man sieht, dass alles andere «gut» und «sehr gut» ist, sind diese Bereiche leicht abfallend. Ich weiss nur nicht, ob das positiver oder schlechter werden soll. Denn wer die Aufgabe einer Finanzkontrolle professionell wahrnimmt, muss gründlich sein. Und Gründlichkeit kann man auch schnell als zu aufwändig beurteilen. Deshalb ist «angemessen» hier wohl das richtige Ergebnis.

Ich möchte noch kurz auf drei weitere Aspekte eingehen. Sandra hat immer wieder betont, dass sie ihre Rolle auf den Dienst für den Steuerzahler ausrichtet. Dem kann ich nur zustimmen. Durch ihre Tätigkeit hilft sie uns Milizgemeinderäten und der Verwaltung zwar enorm und steht beiden Seiten gratis zur Verfügung, aber letztlich ist die FiKo von beiden Seiten unabhängig und einzig dem Steuerzahler verpflichtet. Genau das ist dir richtige Rolle.

Im Bericht wird auch die äusserst angenehme Zusammenarbeit mit dem Finanzamt betont. Das ist ein weiterer wesentlicher Aspekt. Entscheidend für die Qualität der Rechnung ist nicht primär die Finanzkontrolle, sondern die Verwaltung und insbesondere das Finanzamt. Die Finanzkontrolle kann aber einiges dazu beitragen, dass die Prozesse dahinter noch weiter verbessert werden. Das gelingt aber nur, wenn man offen für Veränderungen ist und wenn man bereit ist, aus dem Kontrollprozess durch eine unabhängige Instanz etwas zu lernen. Das war anscheinend in den letzten Jahren der Fall. Ich begrüsse das wirklich enorm.

Als langjähriges Mitglied der AK muss ich aber auch sagen, dass das nach meinem Gefühl leider nicht immer so war.

Der 3. Punkt, den ich speziell erwähnen möchte, ist, dass mir auffällt, dass die Revisionsberichte der Finanzkontrolle über Spezialkommissionen eine viel grössere Beachtung finden als auch schon. Das liegt nicht nur an der Professionalität bei der Durchführung einer Revision, sondern für mich eben auch entscheidend bei der Qualität der Berichterstattung. Auch diese hat sich massgeblich verbessert in der Aero von Sandra.

Kurzum ist das Gesamtfazit durchwegs positiv auch beim letzten Tätigkeitsbericht. Und umso mehr bedauert die FDP-Fraktion den Weggang von Sandra. Wenn man will, kann man sagen, dass sie auch hier nur gesetzestreu und unabhängig ist: So verlangt das Gesetz bei der ordentlichen Revisionsstelle bei einer privaten AG, dass man nach 7 Jahren den eigenen Revisor wechselt, aus dem Grund, dass man nicht mehr ganz unabhängig ist und nicht zu nah sein sollte an den Leuten, die man kontrolliert. Das setzt Du damit eigentlich punktgenau um. In dem Sinn ein ganz herzliches Dankeschön an Dich, Sandra, für alles, was Du in den letzten Jahren geleistet hast. Natürlich auch einen herzlichen Dank an das ganze Team.

Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht ab.

R. Kappeler (SP): Ich kann mich den lobenden Worten meiner Vorrednerinnen und Vorredner weitgehend anschliessen. Auch die SP-Fraktion dankt a) für den Jahresbericht, den Tätigkeitsbericht, und b) für die Arbeit der Finanzkontrolle.

Zum Jahresbericht: Wir haben diesen in der Vergangenheit häufig auch kritisiert. Ich habe das letztes Jahr schon gesagt und kann das da gerne wiederholen: Der Bericht hat in seiner Aussagekraft in den letzten zwei Jahren deutlich zugelegt und ich finde ihn heute wirklich

sehr gut. Er hat offenbar die Referentin so beeindruckt, dass sie uns alle Details, die wir selbst gelesen haben, nochmals präsentiert und minutiös vorgetragen hat – aber das ist kein Abstrich am Bericht.

Wir danken selbstverständlich als Fraktion auch der Finanzkontrolle für ihre Arbeit jahrein jahraus. Unsere Kritik an Berichten war nie Kritik an der Arbeit. Die Arbeit passiert unabhängig und sie passiert professionell. Und das wird weiterhin so bleiben, davon sind wir überzeugt.

Vielleicht doch noch kurz zum Bericht und zu den vielgerühmten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen: Ob jetzt eine Zufriedenheitsumfrage in eigener Materie ein so wirksamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz ist, dass das 1/6 des Jahresberichts einnehmen muss, das kann man noch diskutieren. Aber ich will da nicht zum Abschluss noch die kritischen Worte stehen lassen. Erfreulich für uns sind die Schlüsse, die daraus gezogen werden – die dünken uns absolut richtig.

Von daher auch Dir, Sandra, ganz herzlichen Dank für die Leitung dieser Finanzkontrolle, und weiterhin alles Gute.

I. Kuster (CVP/EDU): CVP/EDU-Fraktion dankt dem ganzen Team der Finanzkontrolle und der Leiterin Sandra Berberat, für ihr genaues, exaktes Hinschauen – sei es beim Jahresbericht oder den zahlreichen Revisionen.

Wir als Gemeinderäte sind auf eine gute, unabhängige FIKO angewiesen. Uns fehlt schlicht das Wissen und auch die Zeit, so im Detail alles anzuschauen und zu prüfen. Und wir sind gespannt und haben grosse Hoffnung, was die nun in Aussicht gestellten Wirtschaftlichkeitsprüfungen bringen. Und wir finden es berechtigt, dass diese gemacht werden.

Leider verlässt uns Sandra Berberat. Sie hat mit grossem Engagement die unabhängige Finanzkontrolle aufgebaut. So wie die Finanzkontrolle heute dasteht, verdanken wir ihr. Sie hat mit Charme, aber auch Hartnäckigkeit und Durchsetzungskraft genau hingeschaut. Sie hat auch nicht die Diskussionen mit der Verwaltung, dem Stadtrat oder mit uns Gemeinderäten gescheut, wenn etwas nicht dem Standard bzw. den Richtlinien entsprochen hat. Und dass wir in Bezug auf das Whistleblowing sogar von Zürich „kopiert“ wurden und zu den Firstmovern gehören, verdanken wir Dir, liebe Sandra.

Liebe Sandra, wir lassen Dich ungern weiterziehen. Wir wissen es aber zu schätzen, was Du alles geleistet hast. Auch gut zu wissen, dass Du uns ein gut eingespieltes, fachlich hochqualifiziertes Team zurücklässt, das uns Gemeinderäte hoffentlich noch lange so gut unterstützen wird.

Liebe Sandra, wir danken Dir herzlich für Deinen grossen Einsatz, Deine gute Aufbauarbeit und für Dein hohes fachliches Ethos. Du hast grosse Spuren hinterlassen, das wissen wir zu sehr zu schätzen.

Für Deine Zukunft wünschen wir Dir alles Gute.

Die CVP/EDU-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht positiv zur Kenntnis.

Ratspräsident D. Oswald: Bevor wir zur Verabschiedung von Sandra Berberat kommen, möchte ich das Geschäft offiziell abschliessen.

Wer dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zustimmen möchte, soll das bitte mit Aufstehen bezeugen.

Auch das ist einstimmig.

Ich danke der Finanzkontrolle und ihrer Leiterin Sandra Berberat für die gute Arbeit und gratuliere zur einstimmigen Abnahme des Berichts.

Geschätzte Sandra, Du bist am 26.08.2013 für 4 Jahre als Leiterin der Finanzkontrolle gewählt worden und hast am 1. Januar 2014 Deine Arbeit aufgenommen in der Stadt Winterthur. Am 4. Dezember 2017 wurdest Du wiedergewählt als Leiterin der Finanzkontrolle. Du bleibst uns jetzt noch bis Ende Juli 2020 erhalten.

Sandra Berberat war die 1. Leiterin der Finanzkontrolle, die einer vollständig unabhängigen Finanzkontrolle vorstand. Ihr und ihrem Team ist es gelungen, die Revisionsqualität in dieser Stadt deutlich zu erhöhen und die Berichterstattung zu professionalisieren. Wir haben das

verschiedentlich auch in den Voten gehört und ich möchte mich von der Ratsleitung her diesen Aussagen anschliessen. Du hast schlicht und einfach die Finanzkontrolle in der Stadt Winterthur neu positioniert.

Neben den normalen Tätigkeiten waren die vergangenen 6 Jahre sicher anspruchsvoll. Zu diesen anspruchsvollen Zusätzen gehörten die Einführung von HRM2, die Einführung des internen Kontrollsystems, aber auch Sonderprüfungen bei Stadtwerk Winterthur, die wir mit einer professionellen Finanzkontrolle selber stemmen konnten. Dazu gratuliere ich Dir, Sandra, und Deinem Team ganz herzlich. Du warst mit grossem Engagement und Einfühlsamkeit an Deiner Aufgabe dran.

Die Rolle der FiKo ist ja nicht ganz einfach wahrzunehmen. Einerseits weist eine Finanzkontrolle auf Abweichungen, auf Mängel, auf Fehler hin; andererseits sollte das auf der Gegenseite ja positiv aufgenommen werden, um Verbesserungen erreichen zu können.

Im Namen der Ratsleitung danke ich Dir ganz herzlich, Sandra, dass Du Dich diesem Spannungsfeld zur Verfügung gestellt hast und mit grossem Engagement die Finanzkontrolle weitergebracht hast.

Für die Zukunft, für Deine Tätigkeit und für Deine weiteren Aktivitäten, wünsche ich Dir im Namen der Ratsleitung und des Gemeinderats alles Gute.

Stadtpräsident M. Künzle: Liebe Sandra. Wir haben, das wurde schon angetönt, bereits letzte Woche eine kleine Verabschiedung im Semper-Stadthaus gehabt. Auch wir wollen seitens des Stadtrats danken für die Zusammenarbeit. Es ist so, wie es auch schon gesagt wurde: Du hast neue Qualitätsansprüche oder neue Qualitätsnormen für die FiKo eingeführt. Das wird mit Sicherheit auch in Zukunft der Massstab sein.

Wir waren, das muss man auch sagen, nicht immer gleicher Meinung. Der Stadtrat hat sich nicht immer gleich auf die neuen Qualitätsnormen einstellen können. Wir haben uns aber weiterentwickelt und ich denke, auch die FiKo hat sich weiterentwickelt. Wir beide eigentlich im Gleichschritt. Das zeigt sich daran, dass die Feststellungen jetzt oder auch der Bericht über 2019 wirklich sehr gut ausgefallen sind. Wir als Stadtverwaltung haben viel gelernt und dafür sind wir auch dankbar, dass das mitgegeben wurde.

Eine Rückmeldung noch an die Adresse von Christian Griesser: Er hat vorhin erwähnt oder unterstellt, dass es doch einige Mitarbeitende geben würde, die fraudulöse Handlungen begangen hätten. Da möchte ich einfach betonen und für unsere Mitarbeitenden sagen: Oftmals war es schlicht Nichtwissen, das zu solchen Ergebnissen geführt hat, und nicht nur böser Vorsatz.

Wir wünschen Dir, liebe Sandra, für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Danke vielmal.

Ratspräsident D. Oswald: Sandra, auch für Dich einen Strauss und zwei Gutscheine. Auch Du liest gerne und trinkst gerne ein Glas Wein. Das kannst Du Dir mit diesen Gutscheinen erfüllen. Alles Gute. (*Applaus*)

S. Berberat: Vielen herzlichen Dank. Ich glaube, ich kann mich ziemlich kurz fassen, weil wir ja auch schon am Freitag ein bisschen gefeiert haben. Für mich ist es ein Abschied, gerade weil ich viel Gutes und Schönes aus dieser Zeit mitnehmen darf, der mich auch ein bisschen wehmütig stimmt. Und jetzt seit letztem Freitag ist neuerdings auch meine Familie wehmütig, denn ich habe vom Stadtrat 6 grosse Pakete Gummibärli plus 1 angefangenes bekommen. Und meine Kinder können jetzt nicht mehr verstehen, weshalb ich den besten Job der Welt einfach so aufgebe.

Auch für mich war es in diesem Sinn wirklich der beste Job in diesen 6,5 Jahren. Es war nicht der einfachste, es war nicht immer der angenehmste, in dem Sinn auch nicht immer der schönste – aber eben doch der beste. Und das habe ich v.a. auch Ihnen zu verdanken, dem Gemeinderat und dem Stadtrat. Vielen Dank in diesem Sinn und ich hoffe, dass ich den einen oder die andere bei einem Glas Wein oder bei einem Essen wieder einmal sehe. (*Applaus*)

6. Traktandum

GGR-Nr. 2020.33: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2019

Ratspräsident D. Oswald: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2019. Wir gehen zuerst in die Eintretensdebatte und danach in die Detailberatung. Das 1. Wort zur Eintretensdebatte hat der Präsident der Aufsichtskommission, Felix Helg.

F. Helg (AK): Die Beratung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts ist in einem gewissen Sinn ein jährliches „Ritual“. Immer im Juni beschäftigen sich der Gemeinderat – und zuvor die Kommissionen – mit den Rechnungszahlen und der Tätigkeit des Stadtrats und der Departemente, die im Vorjahr resultierten. Dieser „Ritual“-Charakter war in diesem Jahr wohl noch ausgeprägter als in anderen Jahren. Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat das Interesse eigentlich mehr auf die Zahlen des diesjährigen Rechnungsjahres gelenkt. Wir alle wissen es, dass das ein schwieriges Rechnungsjahr werden wird. Wir haben das ja auch schon an der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 thematisiert. Ganz besonders gespannt sind wir natürlich auf die Daten, wie sind dann in der Hochrechnung 2020 vom Stadtrat dokumentiert sind. Wir gehen davon aus, dass mit der Hochrechnung bald auch eine wichtige Grundlage für die Budgetierung für das Jahr 2021 vorliegt, die anspruchsvoll werden dürfte.

Trotz allem ist aber auch der Rückblick wichtig. Mit der seriösen politischen Prüfung von Rechnung und Geschäftsbericht und der damit verbundenen im Normalfall öffentlichen Beratung im Gemeinderat nimmt der Gemeinderat als Gremium eine seiner wichtigen Aufsichtsfunktionen wahr.

Hier die wichtigsten Zahlen in Kürze. Der Stadtrat legt uns einen sehr guten Rechnungsabschluss vor (Ertragsüberschuss Fr. 28.1 Mio.). Allerdings ist diese Zahl zu relativieren: Im Rechnungsjahr 2019 konnte nach einer Rechtsänderung auf die Abgrenzung des Finanzausgleichs von Fr. 54.9 Mio. verzichtet werden. Um diesen Effekt bereinigt, beträgt der Ertragsüberschuss noch Fr. 10.3 Mio. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 37.1 Mio. Thematisch betrachtet haben sich namentlich die geringeren Zahlungen für die individuellen Unterstützungsleistungen und eine hohe Rückerstattung des Zürcher Verkehrsbundes für zu hohe Gemeindebeiträge im Vorjahr positiv ausgewirkt. Umgekehrt ergaben sich Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung. Der Steuerertrag blieb insgesamt ziemlich stabil. Ich komme darauf noch zurück.

Im Weiteren gibt es auch Effekte, die einmalig sind, so ist zum Beispiel der Bewertungsgewinn von Fr. 4.7 Mio. aus dem Übertrag der Liegenschaft Tösstalstrasse 48 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen bereits im Jahr 2018 realisiert worden, was im Jahr 2019 zu einer Abweichung zu den Budgetwerten geführt hat.

Bei den Investitionen ins Verwaltungsvermögen konnte der budgetierte Investitionsplafonds nicht erreicht werden. Mit einer Nettoinvestition von Fr. 127.4 Mio. hat man bloss einen Realisierungsgrad von 63 % erreicht.

Umgekehrt ist man bei den Investitionen ins Finanzvermögen über Budget (Differenzbetrag: Fr. 4.2 Mio.; budgetiert: Fr. 17.6 Mio.), was im Wesentlichen auf buchhalterische Effekte im Zusammenhang mit Übertragungen von Grundstücken zurückzuführen ist.

Dann sehen wir da die Bilanzzahl Aktiven und Passiven im Umfang von gerundet Fr. 3.1 Mrd. Der mittelfristige Ausgleich der Rechnung ist erreicht (dieser umfasst jeweils vier Rechnungsjahre, 2016-2019, und vier Planjahre, 2020-2023).

Ich komme auf den Aufwand zu sprechen: Betrachtet man den Aufwand, so lässt sich zu einzelnen Aufwandsposten, aufgeschlüsselt nach Kostenart, Folgendes präzisieren.

Der Personalaufwand ist gering unter Budget (Differenz: Fr. 3.9 Mio.). Gemessen am budgetierten Aufwand von Fr. 452.6 Mio. kann man da von einer eigentlichen Punktlandung sprechen.

Der Sachaufwand liegt rein zahlenmässig stark über Budget (Differenz: Fr. 105.6 Mio.). Das ist aber auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Bei Stadtwerk werden im Stromhandel Käufe und Verkäufe brutto verbucht, was sich letztlich aber neutral auf das Ergebnis auswirkt. Ohne diesen Effekt sind die Sachkosten gegenüber dem Budget stabil und sogar leicht unter Budget geblieben.

Die Abschreibungen sind geringer als budgetiert (Differenz: Fr. 2.9 Mio.), was v.a. mit der verminderten Investitionstätigkeit zusammenhängt.

Beim Finanzaufwand ist man unter Budget (Differenz: Fr. 1.9 Mio.), weil sich hier die momentan tiefen Zinsen bemerkbar machen.

Unter den „Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen“ figurieren im Wesentlichen die Betriebsgewinne der Eigenwirtschaftsbetriebe. Diese kommen hier als Einlage auf der Aufwandseite zum Ausdruck, zeigen aber eigentlich die Gewinnsituation der Eigenwirtschaftsbetriebe. Der Betrag ist höher als budgetiert (Differenz: Fr. 20.5 Mio.). Darunter fällt namentlich auch der gute Betriebsgewinn von Stadtwerk, dem bedeutendsten Eigenwirtschaftsbetrieb, und da sticht vorab der Gewinn beim Stromhandel hervor.

Beim Transferaufwand sind verschiedene Finanzflüsse abgebildet, darunter auch Leistungen der individuellen Unterstützung (Sozialhilfe), Leistungen an die Sonderschulung und Leistungen an die Pflegefinanzierung. Insgesamt steht der Transferaufwand besser da als budgetiert (Differenz: Fr. 47.9 Mio.). Einen wesentlichen Anteil machen die geringeren Leistungen unter dem Titel „individuelle Unterstützung“ aus.

Zum Ertrag lässt sich Folgendes zur Präzisierung festhalten, wiederum aufgegliedert nach Kostenart: Der Fiskalertrag hat leicht stärker zugenommen als budgetiert (Differenz: Fr. 1.1 Mio.; budgetiert: Fr. 431.5 Mio.). Die Treffgenauigkeit im Budget war nicht überall gleich. Höher als budgetiert ist der Betrag der Grundstückgewinnsteuern, insgesamt aber doch markant tiefer als in den zwei vorangegangenen Rechnungsjahren. Tiefer als im Budget vorgesehen sind dagegen die Steuern der juristischen Personen, wobei das Total in etwa im Bereich der Rechnungen der beiden Vorjahre liegt. Leicht höher als im Budget vorgesehen und auch höher als in den vorangegangenen Rechnungsjahren sind aber die Steuern der natürlichen Personen. Da haben wir also je nach Steuerart unterschiedliche Effekte.

Bei den Entgelten ist man zwar betragsmässig sehr stark über dem Budget (Differenz: Fr. 107.1 Mio.), doch spielt hier der bereits erwähnte Effekt, dass bei Stadtwerk im Stromhandel Käufe und Verkäufe brutto verbucht werden, was sich letztlich neutral auf das Ergebnis auswirkt. So bleiben die Entgelte insgesamt stabil.

Unter den „verschiedenen Erträgen“ sind namentlich städtische Eigenleistungen für Planungen, Projektleitungen und bauliche Ausführungen verbucht. Hier ist man unter Budget (Differenz: Fr. 1.9 Mio.).

Beim Finanzertrag wirkt sich negativ aus, dass – wie bereits einleitend erwähnt - der Bewertungsgewinn aus dem Übertrag der Liegenschaft Tösstalstrasse 48 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sich bereits im Jahr 2018 eingestellt hat, so dass der Abschluss schlechter ist als budgetiert (Differenz: Fr. 5.7 Mio.). Ansonsten ist die Lage hier auch ziemlich stabil.

Beim Transferertrag liegt man insgesamt deutlich über Budget (Differenz: Fr. 34.5 Mio.). Zu verdanken ist dies im Wesentlichen dem schon vorher erwähnten Verzicht auf die Abgrenzung beim Finanzausgleich. Umgekehrt hat die Rückerstattung bei den „individuellen Unterstützungen“ einen tieferen Betrag erreicht.

Bei der Investitionsrechnung zum Verwaltungsvermögen ist der wesentliche Befund wie schon im letzten Jahr, dass der definierte Investitionsplafonds nicht erreicht wurde. Mit anderen Worten: Man hat deutlich weniger investiert, als man sich vorgenommen hat.

Wesentliche Projekte waren hier der Bau des neuen Polizeigebäudes, die Sanierung des Schulhauses Hoffurri und der Neubau des Regenbeckens Talacker (wenn man einfach auf den Betrag schaut).

Bei der Investitionsrechnung zum Finanzvermögen ist beeinflusst durch den Effekt im Zusammenhang auf der Übertragung der bereits erwähnten Liegenschaft Tösstalstrasse 48. Da ist man über dem budgetierten Rahmen.

Wesentliche Projekte hier waren (rein vom Betrag) die Neuüberbauung des Frohsinn-Areals in Wülflingen und die Gesamtsanierung des Liegenschaftskomplexes Stadthausstrasse/Ober-
tor.

2-3 Daten zur Bilanz: Das zweckfreie Eigenkapital ist um 28.1 Mio. gestiegen. Das ist der Ertragsüberschuss, der dem zweckfreien Eigentum zugeschlagen wird. Es beträgt nun 128.8 Mio. Die Verschuldung hat minim abgenommen um 3.3 Mio. und beträgt nun 1.1 Mrd. Umgerechnet pro Kopf ist das eine Verschuldung von 10'215 Fr.

Der Geschäftsbericht ist wiederum in Teil B der Rechnung integriert und kann so von den Kommissionen im Zusammenhang mit der Beratung der Rechnung zu den einzelnen Departementen und Produktgruppen behandelt werden.

Jahresrechnung und Geschäftsbericht sind von der Aufsichtskommission und den drei Sachkommissionen beraten worden. Es sind mir in meiner Funktion als Präsident der Aufsichtskommission keine Befunde aus den Sachkommissionen mitgeteilt worden, die aufgrund ihrer Bedeutung im Einleitungsreferat zu erwähnen wären. Es sind auch alle Einzelrechnungen der Produktgruppen abgenommen worden.

An dieser Stelle möchte ich dem Stadtrat und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung den grossen Dank der Kommissionen für die geleistete Arbeit im Jahr 2019 aussprechen. Winterthur hat eine gut funktionierende Verwaltung mit engagierten Mitarbeitenden, wo auch immer der Einsatz in dieser vielfältigen Stadtverwaltung geleistet wird. An dieser Stelle möchte ich noch einen besonderen Dank allen denjenigen aussprechen, die sich mit Budget und Rechnung befassen, sei es in den Finanzabteilungen in den Departementen oder im Finanzdepartement unter der Leitung von Stadtrat Kaspar Bopp. So wird es erst möglich, dass die Sachkommissionen und die Aufsichtskommission im Besonderen sich mit all diesen Zahlen in gut aufbereiteter Form befassen können.

Revisionsbericht der Finanzkontrolle: Der Bericht ist mittlerweile auch publiziert auf der Seite, wo die Rechnung aufgeschaltet ist. Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht die Abnahme der Rechnung. Es sind auch hier keine Feststellungen wesentlicher Natur konstatiert. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Finanzkontrolle wie auch im letzten Jahr zum Ausweis der Rückstellung der Stadt für die Pensionskasse keine Bemerkungen angebracht hat. Die Rückstellung beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 194.6 Mio.

Ich komme zu den Anträgen der Aufsichtskommission zu diesem Geschäft. Die Aufsichtskommission stimmt diesen 4 Teilanträgen zu:

1. Abnahme der Jahresrechnung (Kennzahlen gemäss Weisung Stadtrat); einstimmig mit 11:0.
2. Einlage- (10 %) / Entnahmesatz (20 %) in / aus Reserven, bezogen auf Nettozielabweichung; einstimmig mit 11:0.
3. Abnahme der Globalrechnungen der Produktgruppen; einstimmig mit 11:0.
4. Abnahme des Geschäftsberichts; einstimmig mit 11:0.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen beantragen Eintreten und Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts, somit Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Es ist eine ordentliche Rechnung. Es sind aber rabenschwarze Wolken ersichtlich nach einer ausserordentlichen Staatslage und einer kommenden, wohl anspruchsvollen globalen Volkswirtschaftslage.

Leider haben wir in der Vergangenheit nicht genug Eigenkapital ansparen können. Dieses beträgt etwas mehr als bescheidene 100 Mio. Franken. Zudem bewegen sich auch die Nettoschulden auf nach wie vor bedenklich hohem Niveau. Corona-bedingt werden wir nicht – wie erhofft – Schulden konsequent weiter abtragen und gleichzeitig Eigenkapital angemessen weiter aufbauen können. Im Gegenteil muss leider festgestellt werden, dass die Eigenkapitalquote mit einem Wert von 6% unterirdisch tief und gemäss dem ausgewiesenen Kennzahlen-schlüssel als ungenügend taxiert werden muss. Ebenso gilt dies für den ausgewiesenen Nettoverschuldungsquotient von 302%. Gilt doch bereits ein Wert von über 150% als schlecht.

Das erstaunt nicht wirklich, beträgt doch die Nettoschuld pro Kopf über 10'000 Fr., was ich als exorbitant bezeichnen möchte, wenn bereits ein halb so hoher Wert von über 5'000 Fr./Kopf bereits objektiv als sehr hoch zu bezeichnen ist.

Die Grünliberalen haben mit Genugtuung im Buch B zum Finanzdepartement bzw. im dortigen Überblick zum Finanzamt gelesen, dass aufgrund der prognostizierten Defizite in den Planjahren 21-23 und der damit einhergehenden Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs der Stadtrat eine generelle Überprüfung des FAP gestartet hat. Diese wichtige Bemerkung fehlt dann aber wiederum in der Weisung des Stadtrats. Das ist eigenartig, gehört eine solche Aussage unseres Erachtens sehr wohl in die dortigen Schlussbemerkungen.

Die Differenz zwischen budgetierten Investitionen im Verwaltungsvermögen und Rechnung darf nicht einzig mit behaupteten fehlenden Projektstellen begründet werden. Das Problem hier sind weniger die Stellen, als vielmehr die Investitionsplanung, wie vom Stadtrat in den Schlussbemerkungen zur Weisung selber erwähnt. Da soll die mit der Jahresrechnung in Aussicht gestellte „ERP-Lösung“ Besserung schaffen. Im Redesign der Finanzprozesse ist viel Zukunft drin und das freut uns Grünliberale. Ob das dann auch zu grünen Zahlen oder wenigstens zuverlässigeren Planungsgrundlagen beitragen wird, werden wir ja dann noch sehen.

Und noch eine Schlussbemerkung sei mir erlaubt: Die faire Neuregelung des solidarischen Tragens der Soziallasten in diesem Kanton tut Not! Da ist es uns ein Rätsel, wieso die FDP des Kantons Zürich zur im Herbst zur Abstimmung kommenden ZLG-Änderung die Ablehnungsparole verabschiedet hat und die FDP-Stadtpartei diese Parole telquel übernommen hat. Das halten wir für inkonsequent und nicht im Sinn unserer Stadt.

Herzlichen Dank!

F. Kramer (EVP): Wir als EVP-Fraktion freuen uns über das gute Ergebnis, auch wenn es v.a. dem Verzicht auf die Abgrenzung des Finanzausgleichs geschuldet ist. Jede Rechnung, die mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden kann, ist ein Grund zur Freude. Besorgt sind wir trotzdem über das tiefe zweckfreie Eigenkapital. Unter diesen Umständen finden wir den Antrag des Stadtrats sehr sinnvoll, den Satz für die Entnahmen aus Produktgruppenrücklagen um 20% höher anzusetzen als den Satz für die Einlagen in Produktgruppenreserven (dieses Jahr 10%).

Schön wiederum ist die Tatsache, dass die Pro-Kopf-Verschuldung wenigstens um ein paar Franken reduziert werden konnte. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung zu senken, was in der kommenden Zeit nicht leichter werden wird.

Die Rechnung ging in allen Kommissionen gut durch und die Finanzkontrolle gab das Feedback, dass die Rechnung gut erstellt worden sei und die Revision sehr angenehm gewesen sei. Darüber haben wir uns gefreut und danken dem Finanzamt herzlich für den geleisteten Einsatz.

Ein Wort zur Corona-Krise: Die Hochrechnung der Stadt steht noch aus. Die Stadt Zürich hat Mitte Juni vorgemacht, wie die Pandemie in Zahlen gefasst werden kann – mögliche Irrtümer miteingeschlossen. Das wünschen wir uns nach wie vor auch für die Stadt Winterthur, damit es Ende Jahr oder bei der Rechnung 2020 kein böses Erwachen gibt.

Die Informatik ist matchentscheidend, das hat man gerade in der Corona-Krise wieder gesehen, wo die IDW innert Tagen Homeoffice für unzählige Mitarbeitende eingerichtet hat. Die Kosten für die Informatik sind deshalb auch immer sehr interessant zu beobachten, was aber gar nicht so leicht ist. Es ist aus unserer Sicht oft erschwert zu beurteilen, was Informatik wirklich kostet. Da wünschen wir uns, dass gut überlegt wird, ob die Kosten wirklich auf die Produktgruppe umgelegt werden sollen oder ob besser alles über eine Produktgruppe abgewickelt würde, um mehr Transparenz zu ermöglichen.

Die EVP beantragt die Abnahme der Jahresrechnung und dankt dem Stadtrat herzlich für die Erstellung.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir sprechen an dieser Stelle über die Rechnung 2019 und nicht über die Rechnung 2020 und auch nicht über das Budget 2021. Mit dem Budget 2019 hat uns

der Stadtrat eine Art Pokerspiel vorgeschlagen. Bei der Budgetierung mussten wir die Abgrenzung betreffend Finanzausgleich machen. Wir konnten aber bereits damals vermuten, dass diese Regelung wieder aufgehoben wird und dann bei der Rechnung 2019 gar nicht zur Anwendung gelangt. Das hat damals ermöglicht, ein Minus von 37 Mio. zu budgetieren, quasi im Wissen, dass wenn alles gut kommt, das budgetierte Minus gar kein Minus ist. Das Pokerspiel ist aufgegangen und wir bedanken uns beim Stadtrat, der damals noch zuständigen Stadträtin Yvonne Beutler und dem Finanzamt für die richtige Einschätzung der Lage. Auch sonst ist das Ergebnis grundsätzlich ausgezeichnet, was zur Folge hat, dass wir jetzt ein Ergebnis mit einem Plus von 28 Mio. verbuchen können.

Das ist jetzt der 3. Gewinn in Folge. Den letzten Verlust mussten wir 2016 schreiben. Und das damals nur, weil wir eine grosse Rückstellung für die Pensionskasse verbuchten. Diese Rückstellung besteht immer noch, d.h. die Finanzierung der PK-Sanierung ist bereits verbucht.

Positiv zu vermerken sind die tieferen Kosten im Bereich der Sozialhilfe. Sie sind tiefer als budgetiert und auch tiefer als in der Rechnung 2018. Allerdings ist es noch viel zu früh, um von einer Trendwende sprechen zu können.

Mehrkosten haben wir im Bereich Pflegefinanzierung, Kitas und schulische Betreuungsangebote zu verzeichnen. Das ist allerdings nicht ein typisches Winterthurer Problem, sondern eine generelle Entwicklung. Da darf man wirklich von einem Trend sprechen und in diesem Bereich stellen sich immer wieder die gleichen Fragen: Wer zahlt es und wie viel ist es uns wert? Aber wir mussten ja merken: Kitas sind systemrelevant.

Problematisch scheint mir v.a. der rekordverdächtig tiefe Investitionsgrad von nur 63%. Ein Investitionsrückstau muss zwingend verhindert werden. Die Konsequenzen sind fatal, da die Kosten in der Regel später mit einem viel grösseren Aufwand auftreten werden.

Zum Fazit: Wir sind eine wachsende Stadt. Es geht uns grundsätzlich gut, wir haben immer noch steigende Steuereinnahmen und wir leben nicht über unsere Verhältnisse. Der Selbstfinanzierungsgrad von 132% ist ausgezeichnet und wir sind in der Lage, unsere Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren. Natürlich ist Wachstum eine Herausforderung. Aber eine schrumpfende Stadt kann auch nicht das Ziel sein. Die Konsequenzen, wenn die Bevölkerungszahlen sinken, sind um einiges gravierender. Natürlich braucht eine schrumpfende Stadt keine neuen Schulhäuser – aber eine sinkende Bevölkerungszahl hat in der Regel auch automatisch konstant sinkende Steuereinnahmen zur Folge. Und wie man dann eine Renovation oder einen Ersatzneubau eines Schulhauses finanzieren soll, das muss mir zuerst noch jemand erklären. Es geht uns also um einiges besser, als dass das die Schwarzmalter gerne hätten. Und genau deshalb wird die Fraktion Grüne/AL auf die Jahresrechnung eintreten und auch die gestellten Anträge annehmen.

U. Hofer (FDP): Wir haben es gehört: Die Rechnung 2019 schliesst ab wie erwartet, mehr oder weniger wie budgetiert. Der Grund für die positive Abweichung liegt hauptsächlich im Verzicht auf die Abgrenzung des Finanzausgleichs. Es gibt ein paar kleinere positive und negative Abweichungen, Felix hat sie relativ umfassend dargestellt. Für mich beachtlich ist doch die negative Abweichung bei Familie und Betreuung, und zwar nicht wegen der Höhe, sondern weil wir da aufgrund von verschiedenen Angeboten allgemein mit höheren Kosten zu rechnen haben und das wohl nicht nur eine kurzfristige Tendenz ist. Aber allgemein: Wir sprechen über kleinere Abweichungen, und das ist für mich doch auch ein Indiz für die Verbesserung des Budgetierungsprozesses. Es gab auch wieder höhere Grundstückgewinnsteuern als erwartet, aber nicht ganz so hoch wie wir es auch schon erlebt haben.

Allerdings, auch wenn wir viel über Abweichungen sprechen, sollten wir nicht vergessen, dass wir nach wie vor reale Kostensteigerungen haben im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales. Und dass wir mit dem kämpfen. Und ob da die von Christian suggerierten Steuermehreinnahmen wirklich das decken, was wir an Mehrkosten haben, wage ich zu bezweifeln. Beachtlich ist ebenfalls, da bin ich mit dem Vorredner einig, dass das geplante Investitionsvolumen bei weitem nicht umgesetzt wurde. Dadurch haben wir zwar einen höheren Selbstfinanzierungsgrad (das wäre an sich ja gut) – aber wirklich nur, solange wir nicht in einen Investitionsstau hineinlaufen. Und diese Befürchtung steht leider im Raum.

Besorgniserregend ist auch die Entwicklung bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen. Und das ist notabene noch vor den grossen Wegzügen, die dieses Jahr bekanntwurden und vor Corona. Wir haben diesbezüglich auch Ziele im Legislaturprogramm – und ob wir diese erreichen, scheint mir doch mehr als fraglich.

Und dann wurde die PK von Felix und auch anderen erwähnt. Da möchte ich doch etwas ergänzen. Die damalige Kritik der Finanzkontrolle an der Jahresrechnung 2018 war primär, dass nicht ausgewiesen ist, wie sich die Höhe der Rückstellung berechnet und welche Parameter zugrunde liegen. Jetzt ist das ausgewiesen. Deshalb gibt es auch keine Kritik, auch nicht von meiner Seite. Ob diese Höhe gerechtfertigt ist, ist eine politische Würdigung und eine andere Debatte, die wir ein anderes Mal führen. Deshalb ist das absolut in Ordnung, aber deshalb war auch die damalige Kritik gerechtfertigt.

Die Rechnung hat insgesamt kaum zu Diskussionen in den Spezialkommissionen geführt. Es stellt sich die Frage: Ist sie deswegen gut? In technischer Hinsicht: Ja. Es gab auch keine wesentlichen Feststellungen der Finanzkontrolle und auch wenige grobe oder unerklärliche Abweichungen vom Budget. Und auch inhaltlich ist es mehr oder weniger das, was wir bestellt haben.

Und dann gehe ich halt doch zur Schwarzmalerei-Fraktion, denn es gibt auch eine politische Würdigung. Und wir haben tatsächlich einfach vier grosse Elefanten im Raum. Die Frage ist: Ist die Rechnung gut genug in Anbetracht der Verschuldung? Und die Antwort ist klar: Nein. Das zweckfreie Eigenkapital reduziert sich sogar noch wegen der Wertverminderung bei den Marktreserven. Die gesamtstädtische Nettoschuld reduziert sich zwar, aber das wirklich nur im Promille-Bereich. Das ist einfach zu wenig. Ist die Rechnung gut genug in Anbetracht des Finanz- und Aufgabenplans? Nein. Die Rechnung ist wie erwartet eingetroffen. Und wenn jetzt auch der FAP wie erwartet eintrifft, dann haben wir ab dem nächsten Jahr Verluste in zweistelliger Millionenhöhe. Ist die Rechnung gut genug in Anbetracht der Corona-Krise? Auch hier Nein. Wir kennen leider im Gegensatz zur Stadt Zürich noch keine Prognose, was das bedeutet. Man muss aber kein Prophet sein, um sagen zu können, dass die wahrscheinlichen Entwicklungen wie höherer Verwaltungsaufwand, tiefere Steuereinnahmen und steigende Sozialhilfekosten nicht gut sind für die Finanzlage der Stadt Winterthur. Ist die Rechnung gut genug in Anbetracht der grossen Wunschliste, die noch im Raum steht? Es stellt sich halt schlichtweg die Frage, wie man ein 2. Schwimmbad oder die PK-Sanierung, die über den bereits rückgestellten Betrag hinausgeht, das Klimapaket, Tagesschulstrukturen u.v.m. finanzieren kann.

Fazit: Die Rechnung ist gut, aber leider bei weitem nicht gut genug, wenn man sie im Gesamtzusammenhang sieht. Was bedeutet das? Es braucht so rasch wie möglich eine Prognose und einen Massnahmenplan. Es braucht finanzielle Disziplin und es braucht halt auch eine Prioritätensetzung bei der Wunschliste. Jeder, der etwas verspricht, muss sich überlegen, wie er das finanzieren kann. Und für was man bereit ist, darauf im Gegenzug zu verzichten.

Auch ich danke dem Finanzamt für die gute Rechnung. Die Härteprüfung steht aber leider wohl wirklich erst noch bevor.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir haben schon gehört und wir wissen bzw. wir befürchten, dies wird für lange Zeit die letzte Jahresrechnung mit einem positiven Rechnungsabschluss sein. Bereits das Budget 2020 lässt dunklen Wolken erahnen und Covid-19 wird sie noch verstärken, wir hoffen. es gibt Donnerwetter. Wir sehen, ähnlich wie Urs Hofer es schon angetönt hat, mit bangem Herzen der Jahresrechnung 2020 entgegen. Wir freuen uns aber über das positive Ergebnis vom Jahr 2019. Es ist besser, auch gegenüber dem Budget. Leider ist aber der Gewinn im Vergleich zu 2018 tiefer.

Bereits letztes Jahr mussten wir feststellen, dass eine positive Abweichung gegenüber dem Budget nur aussagt, wie präzise das Budget war - jedoch nur beschränkt Aussagen zulässt, wie sich die Finanzlage insgesamt entwickelt hat. Wir möchten deshalb, dass zukünftig für die wichtigsten Kennzahlen ein 5-Jahres-Vergleich erstellt wird.

Die CVP/EDU-Fraktion möchte zudem, dass in den Erläuterungen zur Jahresrechnung die Erfolgsrechnung, die Bilanz und die Geldflussrechnung noch transparenter nach den Eigenwirtschaftsbetrieben und dem steuerfinanzierten Teil aufgegliedert werden. Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung, damit wir als Gemeinderat unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen und fundierte Entscheidungen treffen können.

Aber bleiben wir bei der Jahresrechnung 2019. Wie bereits im Vorjahr macht sich die CVP/EDU grosse Sorgen um die Entwicklung der Steuereinnahmen. Zum wiederholten Mal schaffen wir es in Winterthur nicht, die Steuererträge insgesamt zu steigern. Winterthur hat ein unterdurchschnittliche Steuerkraft. Der Gesamtsteuerertrag ist wieder gesunken. Wie lange müssen wir noch warten, bis uns der Stadtrat ein Konzept vorlegt, wie die Steuerkraft in Winterthur gesteigert werden kann? Und es ist und kann nicht das Ziel sein, einfach den Steuerfuss zu erhöhen und so die Steuereinnahmen zu erhöhen. Vor allem wenn man für Unternehmungen attraktiv sein will – und hier haben wir im Berichtsjahr auch einen Rückgang gesehen gegenüber dem Vorjahr, bei den Steuereinnahmen von Unternehmungen.

Für uns von der CVP/EDU-Fraktion ist Kostendisziplin, Effizienz, aber auch Benchmarking (das insbesondere bei den Eigenwirtschaftsbetrieben) gerade angesichts der sinkenden Steuereinnahmen ein wichtiges Thema.

Ebenso haben wir bereits bei der Budgetdiskussion einen Dialog zwischen Stadtrat und Gemeinderat für die Budgetierung gewünscht. Angesichts der noch andauernden Covid-19-Krise und allen bestehenden Herausforderungen sehen wir unsere Forderung nach neuen Prozessen und einem Dialog noch stärker berechtigt und legitimiert.

Die CVP/EDU-Fraktion tritt in die Debatte ein und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

M. Wäckerlin (SVP): Es ist ja unglaublich, was da für eine Einigkeit herrscht bei der Beurteilung dieser Situation. Da kann sich die SVP-Fraktion weitgehend auch anschliessen. Es ist sehr erfreulich, dass wir jetzt nochmals einen positiven Abschluss haben. Allerdings, wenn wir den FAP anschauen, dann sehen wir eben auch, was für Probleme auf uns zukommen. Wenn man sieht: Wir konnten jetzt 3.3 Mio. Schulden abbauen. Das ist super. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dann haben wir in weniger als 400 Jahren gar keine Schulden mehr. Allerdings wird das wahrscheinlich nicht mehr lange so weitergehen. Und das ist vielleicht noch ein kleiner Kritikpunkt an den Stadtrat: Diesbezüglich fehlt uns noch jegliche Information, wie das zukünftig laufen soll und wie man diese Löcher decken will. Da hört man immer nur: Der Stadtrat kommt dann schon mit einem Vorschlag. Ich hoffe doch, dass der Stadtrat sich da schon eingehend Gedanken dazu gemacht hat. Gerade jetzt mit Covid, das wurde schon erwähnt, wird es noch schlimmer dieses Jahr, als man gedacht hat. Es hätte eigentlich nochmals ein positives Jahr geben sollen. Und ab nächstem, ab übernächstem Jahr haben wir dann wirklich ein grösseres Problem. Und die Steuereinnahmen (was wahrscheinlich viele sich jetzt heimlich gedacht haben) wird man auch nicht einfach so erhöhen können, weil nach Covid die Wirtschaft auch eher auf schwachen Füßen steht. Auch da wird man eher über Steuersenkungen als über Steuererhöhungen diskutieren müssen, obwohl wir ein finanzielles Problem haben werden. Einfach wird die Diskussion ganz sicher nicht. Ich bin ja dann sehr gespannt auf die Budgetdebatte im Herbst. Aber da es sich hier nur um die Rechnung handelt, werden wir diese Diskussionen zu einem späteren Zeitpunkt führen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man müsste mehr aus den fetten Jahren machen können. Aber wir nehmen diese Rechnung so ab.

R. Kappeler (SP): Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, ob ich wohl die gleichen Unterlagen gelesen habe wie mein Vorredner. Da wird von FAP, da wird von Covid-19 gesprochen. Wir sind zwar an der Rechnung 19, aber Covid-19 hat weiss Gott nichts mit dieser zu tun. Und den FAP finde ich in den ganzen Unterlagen auch nirgendwo. Ich glaube, gewisse haben das Budgetbuch 21 schon... Ich habe es nicht. Ich spreche, wie Christian Griesser es richtig erwähnt hat, zur Rechnung 19.

1. Wir danken dem Finanzdepartement für die saubere Aufbereitung der Zahlen. Und wir danken der städtischen Verwaltung, sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für ihre Arbeit und den guten Umgang mit den Ressourcen. Wenn ich nämlich das Resultat der Produktgruppen anschauen, dann sind wirklich fast alle unter Budget geblieben, z.T. leicht über Budget. Das zeigt mir: Unser Personal geht wirklich mit einer seriösen Haltung und vorsichtig um mit den Ressourcen, die wir als Parlament ihnen jeweils im Dezember zur Verfügung stellen. Herzlichen Dank.

2. Wenn ich die Entwicklung anschau (Christian Griesser hat es gesagt): Vor 2 Jahren 56 Mio. plus, letztes Jahr 37 Mio. plus, dieses Jahr 28 Mio. plus. Noch vorher auch immer plus mit Ausnahme der bereits vorfinanzierten Pensionskassenleistungen. Weiss Gott, unsere Stadt, unser Stadtrat, aber auch unsere Verwaltung, haben in den letzten Jahren einen guten Job gemacht. Ich weiss nicht: Ich erinnere mich da an irgendwelche Gerüchte von Griechenland der Schweiz usw. Ich sehe das hier drin nicht. Danke für den guten Job.

Aber selbstverständlich schauen auch wir ein bisschen verunsichert in die Zukunft, das ist klar. Aber das ist nicht das Thema heute Abend. Wir sprechen über die Rechnung 19.

Die Erfolgsrechnung habe ich mit dem um 10 Mio. besser abgeschlossenen Resultat, wenn man die ganzen Buchhaltungssachen herausnimmt, erledigt. Das ist gut. Aber Sorge macht uns die Investitionsrechnung. Christian Griesser hat es schon gesagt, Urs Hofer hat nachgedoppelt: Es sind gut 200 Mio. Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen geplant gewesen. Verwaltungsvermögen heisst: Das sind unsere Strassen, das sind unsere Schulhäuser, das ist unsere Kanalisation, das sind unsere Busse und und und. Und es sind nur 127 Mio. ausgegeben worden. Das gibt eine wunderschöne Kennzahl (Urs Glättli wird sich freuen, unser Kennzahlenfanatiker), 132% Selbstfinanzierungsgrad. Man hat nur 63% der geplanten Investitionen realisiert. Was heisst das? Christian Griesser hat erwähnt, dass das einen Investitionsstau gibt. Wir drohen, die nötigen Investitionen für eine wachsende Stadt, die wachsende Infrastrukturen braucht, nicht oder mindestens nicht genügend zu erfüllen. Wir haben aber nicht nur das Problem vom Investitionsstau. Mit einer Investitionsplanung von 200 Mio. binden wir Ressourcen. Ressourcen, die auf 200 Mio. ausgelegt sind, die dann nur zu 60% gebraucht werden. Die können nicht ganz effizient genutzt werden. Deshalb, lieber Stadtrat: Schaut bitte, dass Ihr die Investitionen auch so ausschöpfen könnt, mit einem angemessenen Realisierungsgrad. Ich habe in der Investitionsrechnung geschaut: Die grössten Minus-Positionen, das sind Blöcke mit unterschiedlicher geplanter Volumina. Im Bau 16 Mio. zu wenig investiert, im DSS 16 Mio. zu wenig investiert, bei den technischen Betrieben 17 Mio. zu wenig. Und im DSU auch noch mit 9 Mio. zu wenig (übrigens mit dem schlechtesten Realisierungsgrad von allen). zeigt doch, dass entweder in der Planung etwas nicht ganz optimal stimmt, oder – und jetzt greife auch ich zurück oder nach vorne in die Budgetdebatte. Im Bau haben wir das ganz klar moniert in der letzten Budgetdebatte, dass an gewissen Stellen einfach die personellen Ressourcen fehlen, um das Investitionsvolumen auch zu bewältigen. Wir konnten das mit dem Budget 20 beim Hochbau korrigieren. Wir werden mit dem Budget 21 ganz klar Anträge stellen, um das auch im Tiefbau möglich zu machen. Also diesen Voraushinweis auf die Budgetdebatte erlaube ich mir jetzt trotzdem auch.

Insgesamt möchte ich doch noch etwas zu meinen Vorrednern sagen: Ich höre noch und noch das Gejammer über tiefes Eigenkapital und hohe Schulden pro Kopf. Da muss man einfach klar sehen: Einverstanden, unser freies Eigenkapital ist nicht hoch. Aber das ist nicht das Verschulden von uns, nicht das Verschulden des Stadtrats. Das ist das Verschulden vom Gesetzgeber im Kanton. Unter dem alten Finanzrecht war es der Stadt Winterthur nicht möglich, Eigenkapital zu akkumulieren. Seit wir das können, haben wir einige Male mit Gewinn abgeschlossen und uns tatsächlich dieses Eigenkapital aufgebaut. Ja, dass es jetzt wahrscheinlich zu wenig ist für die Zukunft, dafür könne wir auch nichts.

Dann aber noch etwas zu Urs Glättli: Man kann schon die Kennzahlen nehmen vom Gemeindegam. Aber vielleicht sind auch diese Kennzahlen unterirdisch und nicht ganz reflektiert. Die Aussage, man hätte zu wenig Eigenkapital... Wir haben 900 Mio. im Eigenkapital, das sind 30%. Das ist absolut eine gute und vernünftige Zahl. Was uns weh tut, ist das freie Eigenkapital: Man kann diese Kennzahlen nicht einfach für eine Stadt, bei der die ganzen Stadtwerke integriert sind wie bei Winterthur, mit irgendeiner Gemeinde, die fast nichts an Werken hat,

einfach so vergleichen. Nehmen wir die Kennzahlen nicht ganz so heilig. Und auch die Steuerkraft und die Schuld von 10'000 Fr. pro Kopf: Unsere Stadt und unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die haben eine Gegenleistung für diese 10'000 Fr. Die haben eine Infrastruktur. Und genau deshalb müssen wir Sorge tragen, dass wir diese Infrastruktur wirklich weiter ausbauen, damit diese Gegenleistung auch bleibt.

Die Steuerkraft werden wir nicht fundamental erhöhen können. Der Traum von der Goldküste Stadt Winterthur, vergesst den. Der Traum, dass die glorreiche Steuerzahler-Firma nach Winterthur zieht, den müssen wir wohl auch abschminken. Wir sind absolut dafür, dass wir ein unternehmerfreundliches Klima schaffen. Aber wenn wir Start-ups helfen usw. – das sind nicht die grossen Steuerzahler. Und wir haben gesehen, es ist noch nicht allzu lange her, dass gewisse Firmen, die die Steuern optimieren, dann halt doch lieber in den Kanton Zug auswandern. Da können wir nicht wahnsinnig viel machen. Urs Hofer hat es schon gesagt: Wir werden uns in Zukunft sehr klar überlegen müssen, was wir uns leisten können. Aber die Variante Verzicht ist nur die eine. Die andere ist: Ja, das was das Volk bestellt, das setzt man auch um. Wir finanzieren unsere Leistungen so wie bisher, dann werden wir den dunklen Wolken aktiv begegnen.

Die SP nimmt selbstverständlich die Jahresrechnung so ab.

Stadtrat K. Bopp: Ich danke zuerst Felix für die ausführliche Präsentation. Ich möchte mich auch Felix und vielen anderen anschliessen und mich auch bei der Verwaltung bedanken, beim Finanzamt, aber auch bei den anderen Bereichen, die viel für diese Rechnung geleistet haben. Und ich gebe auch den Dank von Ihnen sehr gerne weiter. Ich möchte auch der AK und allen Anwesenden danken für die kritische Auseinandersetzung mit der Rechnung, das ist immer sehr wichtig.

Ich möchte mich aber jetzt auch inhaltlich ein bisschen an den Worten von Christian Griesser und Roli Kappeler anlehnen. Ihr sprecht da über die Rechnung. Die Rechnung beschäftigt sich typischerweise mit der Vergangenheit. Es ist dann das Budget, das sich typischerweise mit der Zukunft beschäftigt. Das sehen wir genauso und deshalb ist über die Zukunft in dieser Rechnung nicht wahnsinnig viel zu finden. Das heisst aber nicht, dass wir uns nicht mit ihr beschäftigen – sie beschäftigt mich genauso wie Sie sehr. Und zu seiner Zeit werden wir sicher damit starten, uns damit auseinanderzusetzen – gemeinsam.

Es wurde die Frage gestellt von Urs Hofer, wann eine Rechnung gut genug sei. Ich teile da nicht ganz die Ansicht von Urs Hofer, eine Rechnung sei dann gut genug, wenn sie die Zukunft abbildet. Aus meiner Sicht ist eine Rechnung dann eine gute Rechnung, wenn sie das Budget abbildet, wenn sie nahe beim Budget ist. Wenn man Eigenkapital aufbauen will, dann muss man das im Budget so machen. Wenn man Schulden abbauen möchte, dann muss man das Budget entsprechend so gestalten. Wenn man sich auf eine Krise vorbereiten möchte, dann muss man das über das Budget lösen, d.h. indem man schaut, dass die Abschreibungen und der Ertrag grösser sind als das realisierte Investitionsvolumen. Das ist die entscheidende Grösse, wenn man Eigenkapital aufbauen möchte resp. Schulden abbauen möchte. Und das steuert man über das Budget. Es ist falsch zu erwarten, dass aus der Verwaltung heraus antizipiert wird, während einem laufenden Rechnungsjahr, und von Ihren Vorgaben abgewichen wird.

Es ist eine Diskussion, die jedes Mal bei der Budgetdebatte stattfindet - ich weiss nicht, ob sie auch jedes Mal bei der Rechnung stattfindet – das Steuersubstrat zu steigern. Man kann die Unabhängigkeit begrüssen oder steigern, im Sinne davon, dass wir unabhängiger werden von einem Finanzausgleich, aber im Sinn vom Erwartungsmanagement ist es mir trotzdem auch noch wichtig: Wir können die Steuerkraft noch massiv steigern, ohne dass sich das auf unsere Abschlüsse auswirken wird. Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass gesteigerte Steuerkraft weggefressen wird, bis wir auf 95% vom kantonalen Mittel sind. Und es ist in der momentanen Situation für uns wie auch für alle anderen Städte im Kanton unrealistisch, über 95% vom kantonalen Mittel zu kommen.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen wurden erwähnt. Die Senkung der Gewinnsteuersätze ist nicht die einzige Steuererleichterung, die juristische Personen in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfahren haben in der Schweiz. Das ist etwas, das sich immer wieder

ausgewirkt hat auf den Haushalt der Stadt Winterthur. Auf der anderen Seite sind diese naturgemäß einer hohen Volatilität ausgesetzt. Das hat u.a. damit zu tun, dass in Winterthur mehr als die Hälfte aller Unternehmen schlicht und einfach keine Steuern zahlt. Da gehören z.B., das wurde auch erwähnt, alle Start-ups dazu und noch ganz viele andere. Mehr als die Hälfte von allen Unternehmen bezahlen keine Steuern. Und danach kommen sehr viele Unternehmen, die sehr wenig zahlen. Und es sind nur ein paar Hand voll, die am Schluss erheblich zahlen. D.h. Veränderungen bei diesen Unternehmen wirken sich massiv aus auf die Steuereinnahmen der Stadt Winterthur. Und deshalb ist die Volatilität hier so hoch.

Der tiefe Realisierungsgrad ist auch uns ein Dorn im Auge. Wir würden gerne mehr umsetzen, das umsetzen, das wir auch planen. Das hat einerseits, das wurde erwähnt, mit den Ressourcen zu tun, die wir zur Verfügung haben. Das ist etwas, das wir jedes Mal aushandeln müssen. Da können Sie uns unter Umständen, wenn es um das Budget geht, auch helfend unter die Arme greifen, dass wir dort einen Investitionsstau verhindern können. Auf der anderen Seite hat das selbstverständlich auch mit dem Priorisierungsprozess zu tun, auch das wurde erwähnt. Und da arbeiten wir aktuell intensiv daran, um genau das zu verbessern, dass wir sensibilisiert sind bei diesem Thema.

Ich möchte nochmals die Vorgänger-Rolle von Zürich in dieser Corona-Situation, die wieder erwähnt wurde, ansprechen. Auf der einen Seite haben wir das hier drinnen und in der AK kommuniziert, dass man die Hochrechnung verschiebt. Es kam auch keine Opposition gegen diese Verschiebung, im Gegenteil, man äusserte Verständnis, dass man die Hochrechnung verschiebt. Ich glaube, wenn man zu einer solchen Übereinkunft kommt, dann gilt das. Wir werden selbstverständlich mit der Hochrechnung diese Auswirkungen abschätzen, wie das Zürich jetzt ein paar Wochen früher gemacht hat. Und zum anderen, ich komme nochmals zurück auf die Präsentation von der Stadt Zürich: Sie haben ganz viele Positionen drin, die sie zurzeit noch nicht abschätzen können, wo sie z.T. eine Null drin haben. Sie schreiben bei einigen Positionen «schwierig abschätzbar» und/oder «erst 2021». Und da haben sie z.B. steigende Sozialkosten aktuell mit Null berechnet, weil noch nicht abschätzbar. Sie haben andere Positionen, bei denen sie auch sagen, dass sich das noch stark verändert (Buchverlust Flughafenbeteiligung von 68 Mio.). Bei uns ist es einfach so: Die grossen Posten werden die - Sozialkosten sein und die Steuerausfälle. Alle anderen Positionen werden nicht annähernd so ins Gewicht fallen wie diese beiden. Und deshalb ist es die Frage, ob es Sinn macht, dass wir da jetzt schon sehr früh mit Kleinstpositionen kommen, wenn die wesentlichen Positionen wirklich noch schwer abschätzbar waren zu dieser Zeit.

Mit rund 10 Mio. Abweichung vom Budget, wenn man das Weglassen der Abgrenzung Finanzausgleich weglässt, ist es meines Erachtens eine sehr gute Rechnung, ein sehr guter Abschluss. Zudem hat dieser Abschluss, diese Rechnung, von der Finanzkontrolle ein sehr gutes Zeugnis erhalten. Und deshalb bin ich mit der Arbeit der Verwaltung, was das angeht, zufrieden. Wir werden uns sicher mit dem Budget mit der Zukunft auseinandersetzen müssen, wir haben dort Herausforderungen. Wie gesagt, wir werden diese zusammen angehen. Wir sind auch jetzt mit dem Stadtrat dran. Aber alles zu seiner Zeit.

Das war es von meiner Seite, ich danke für die wohlwollende Prüfung dieser Rechnung.

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke dem Stadtrat für sein Votum. Wir haben genau halb sieben Uhr und wir unterbrechen hier die Sitzung und gehen zum Nachessen.
En Guete!

Nachtessenspause.

Ratspräsident D. Oswald: Wir beginnen mit der Abendsitzung. Wir sind bei Traktandum 6, Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2019. Wir haben die Eintretensdebatte vor der Pause abgeschlossen und kommen jetzt zur Detailberatung.

Als Erstes kommt die Rechnung Teil B, Produktgruppen. Ich gehe Produktgruppe für Produktgruppe durch. Wenn es keine Wortmeldungen gibt zur einzelnen Produktgruppe, gilt

diese Produktegruppe als genehmigt. Gibt es Einwendungen gegen dieses Vorgehen? Wenn nicht, dann starten wir so.

Departement Kulturelles und Dienste.

PG Personalamt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Stadtentwicklung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Theater Winterthur: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Bibliotheken: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Subventionsverträge und Beiträge an Dritte: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Rechtspflege: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Departement Finanzen:

PG Finanzamt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Informatikdienste (IDW): Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Steuerbezug: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Immobilien: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Städtische Allgemeynkosten/Erlöse: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Steuern und Finanzausgleich: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Departement Bau:

PG Tiefbau: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Entsorgung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Vermessung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Baupolizei: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Städtebau: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Departement Sicherheit und Umwelt:

PG Stadtrichteramt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Stadtpolizei: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Betrieb Parkhäuser und Parkplätze: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Lebensmittelinspektorat: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Melde- und Zivilstandswesen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Schutz & Intervention: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Umwelt- und Gesundheitsschutz: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Departement Schule und Sport:

PG Volksschule: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Einkauf und Logistik: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Sonderschulung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Familie und Betreuung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Berufsbildung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Sportamt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Departement Soziales:

PG Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Sozial- und Erwachsenenhilfe: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Prävention und Suchthilfe: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Individuelle Unterstützung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Spitex: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Alterszentren: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Beiträge an Organisationen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Arbeitsintegration: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Departement Technische Betriebe:

PG Stadtwerk Winterthur: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Stadtbus Winterthur: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG FinöV Stadt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Stadtgrün: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Somit sind alle Departemente abgenommen und genehmigt.

Behörden und Stadtkanzlei:

PG Stadtkanzlei: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Finanzkontrolle: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

PG Ombuds- und Datenschuttsstelle: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Kommen wir noch zu den Anhängen Teil B der Rechnung:

Anhang I – Kennzahlen und Kontrolltabelle: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Anhang II – offene Motionen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Anhang III – Städtische Kommissionen und beratende Gremien: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Damit ist Teil B abgenommen.

Kommen wir zum Teil A, Anhänge.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Finanzanlagen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Eventualforderungen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Anlagenspiegel Finanzvermögen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Anlagenspiegel Gemeindehaushalt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen allg. Steuerhaushalt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Anlagenspiegel Eigenwirtschaftsbetriebe Eigenwirtschaftsbetriebe: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Ausweis der Nutzungsdauer: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Finanzverbindlichkeiten: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Leasingverträge: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Rückstellungsspiegel: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Eigenkapitalnachweis: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Marktwertreserve: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Übersicht der Departementssekretariate: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Kontrolle der Investitionskredite: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Abgerechnete Investitionskredite: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Beiträge an Dritte: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Übersicht Verteilung Stadtratskredite: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital/Legate: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Ehrentafel Legate: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Haushaltsgleichgewicht: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Kennzahlen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Beteiligungsspiegel: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Gewährleistungsspiegel/Eventualverpflichtungen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Pflegeheim – Kostendeckungsprinzip: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Spitex – Verrechnung nichtpflegerischer Spitex-Leistungen: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Stadtwerk – Deckungsdifferenzspiegel: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Ereignisse nach Bilanzstichtag: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Rechnung Teil C:

Erfolgsrechnung (4-stellige Funktionen, 6-stellige Kostenart): Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (4-stellige Funktionen, 6-stellige Kostenart): Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen (4-stellige Funktionen, 6-stellige Kostenart): Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Bilanz (1-, 2-, 3-, 4-stellig mit Einzelkonten): Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Wir sind somit durch mit der Detailberatung.

Wir kommen zur Schlussabstimmung der Weisung, ich gehe die einzelnen Ziffern so durch.

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Winterthur wird abgenommen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist eine einstimmige Abnahme, besten Dank.

2. Der Satz für die Einlagen in die Produktgruppen-Rücklagen beträgt 10 Prozent der Nettozielabweichung, derjenige für die Entnahmen aus den Produktgruppen-Rücklagen beträgt 20 Prozent der Nettozielabweichung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist eine einstimmige Abnahme, besten Dank.

3. Die Globalrechnungen 2019 der Produktgruppen werden wie folgt abgenommen:

- das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;
- die abgerechneten Globalkredite;
- die Einlagen in bzw. die Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist ebenfalls eine einstimmige Abnahme, besten Dank.

4. Der Geschäftsbericht 2019 wird genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist auch eine einstimmige Abnahme, besten Dank.

Ich danke herzlich. Damit haben wir das Fitness-Programm nach dem Nachtessen auch gleich absolviert.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2020.45: Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten

Ratspräsident D. Oswald: Das Traktandum wird am 6.7.2020 behandelt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2020.67: Kommunale Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag

Ratspräsident D. Oswald: Kommunale Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag. Das Wort hat der Kommissionssprecher, Hans-Ruedi Hofer.

H.R. Hofer (BBK): Ich stelle Ihnen das Geschäft 20.67 vor, Kommunale Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag.

Mit Stadtratsbeschluss vom 7. November 2018 wurde das Zustandekommen der am 24. September 2018 mit 1'255 gültigen Unterschriften eingereichten Volksinitiative „Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen“ festgestellt. Die Volksinitiative zur „Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen“ will im Wesentlichen die Veloinfrastruktur verbessern. Dazu soll ein Rahmenkredit von 8 Mio. für Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen und Anlagen bewilligt werden. Die Gemeinde entscheidet obligatorisch über Beschlüsse, die neue, einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck über 5 Mio. oder entsprechende Ausfälle bei den Einnahmen verursachen (Ziff. 1 Geschäftsordnung). Die Bewilligung über einen Rahmenkredit von 8 Mio. ist somit klar ein Gegenstand, der dem obligatorischen Referendum untersteht.

Der Stadtrat hat im Legislaturprogramm 2018-2022 als ein Schwerpunkt die Stärkung des ÖV sowie des Fuss- und Veloverkehrs festgelegt. Der Gemeinderat hat das Programm am 21. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat mit dem Budget einen Kredit von 200'000 Fr. für die Durchführung einer Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr und einen Kredit von 300'000 Fr. für die planerische Aufarbeitung aller Achsen der Velobahnen bewilligt. Auch wurde im Tiefbau 2019 für die Umsetzung kleinerer Massnahmen zusätzlich Mittel von 250'000 Fr. eingestellt.

In seiner Beurteilung gelangte das Departement Bau zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen ist und ihr ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

Stand Schwachstellenanalyse: Ziel ist eine Analyse für alle Schwachstellen im Fuss- und Veloverkehr zu erhalten und jede Schwachstelle in einem Objektblatt zu dokumentieren und GIS-kompatibel zu verorten. Von der Bevölkerung wurden ca. 200 Schwachstellen eingebracht. Z.B. Knoten Brühleck, Stadtrainbrücke, Fuss- und Velounterführung Zürcherstrasse. Aktuell werden Schwachstellen systematisch digital und vor Ort erfasst. Danach werden sie priorisiert. Abschluss ist im Sommer 2020 geplant.

«Verkehrsmassnahmen für Velos»: Kleinmassnahmen / Strassensanierungen^{Plus} zur Behebung von Schwachstellen; Verbesserungen im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzept oder Lichtsignalanlagen-Sanierungen; Kunstbauten explizit für Velo; Veloschnellrouten; Verkehrsberuhigung; Kommunikation; Studien und Strategische Dokumente

Vorgeschlagene Kleinmassnahmen, z.B. links neue Velo-Lichtsignalanlage bei der Stadtrainbrücke, rechts Strassensanierung Hegistrasse. Das «Plus» u.a. für das Velo könnte über den Rahmenkredit finanziert werden. Eine weitere Kleinmassnahme sind die beim Eitzbergkreisel vorgeschlagenen Anpassungen (Stadtratsbeschluss vom 19.2.2020 zur Petition betreffend Erneute Sanierung des Kreisels in Seen). Die Verbesserungen im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzept oder Lichtsignalanlagen-Sanierungen, z.B. Untere Vogelsangstrasse (das ist allerdings erst eine interne Skizze) oder Beispiel BGK Zürcherstrasse. Dieser ist aber noch für die Auflage geplant (§13).

Veloschnellrouten: Stand der Umsetzung erste Massnahmen. Wir sehen links den Knoten Wässerwiesenstrasse, neues Projekt in der Finanzplanung. Es sind da verschiedene aufgeführt: Auwiesenstrasse Lückenschluss, Veloquerung Grüze ist aktuell in Verhandlungen mit der SBB, Hegistrasse Optimierung und Festlegung im Richtplan im BGK Schaffhauserstrasse.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats zur kommunalen Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen»: Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen und Anlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur wird ein Rahmenkredit von Fr. 4,5 Millionen bewilligt. Der Rahmenkredit soll in erster Linie für Projektierungsarbeiten und für die kurzfristige Umsetzung von Massnahmen einerseits aus der Schwachstellenanalyse des Fuss- und Veloverkehrs und andererseits aus der planerischen Aufarbeitung aller Achsen der Velobahnen eingesetzt werden.

Als Richtgrössen für die Aufteilung der Fr. 4,5 Millionen sollen folgende Werte dienen:

- Schliessung von Lücken im Veloverkehrsnetz sowie Behebung von Sicherheits- und Attraktivitätsdefiziten: Fr. 2 Millionen
- Kurzfristige Umsetzung ausgewählter Abschnitte und Projektierung weiterer Abschnitte der Veloschnellrouten: Fr. 1,5 Millionen
- Optimierung von ausgewählten Lichtsignalanlagen für den Veloverkehr: Fr. 1 Million.

Die Mitglieder des Initiativkomitees unterstützen die Idee des Gegenvorschlages einstimmig. In der BBK wurden einige Verständnisfragen gestellt. Wichtig zu wissen ist, dass jeweils dem Stadtrat der Antrag zur Freigabe der Gelder gestellt werden muss (bis zur Stadtratskompetenz von 200'000 Fr.). Auch wird in der BBK ein Reporting gemacht, was wofür für wie viel realisiert wurde und was als nächstes geplant ist.

Abstimmung in der BBK 6:3.

Die Haltung der SVP wird Michi gleich noch mit dem Ablehnungsantrag dokumentieren.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Michi Gross für den Ablehnungsantrag.

M. Gross (SVP): Ich danke Hans-Ruedi für die gute Vorstellung des Geschäfts. Wir haben in der Kommission, Du hast es gesagt, zwei Mal darüber diskutiert. Und für uns wurde nicht klar, für welche Veloverbesserungsprojekte dieses Geld eingesetzt werden soll und für was dieser Kredit genau ist. Für mich ist das ein unklarer Rahmenkredit. Und für solche haben wir im Moment leider kein Geld mehr. Deshalb stellt die SVP den Ablehnungsantrag.

Ich möchte betonen, dass es uns nicht darum geht, die Velo-Infrastruktur in Winterthur zu schwächen. Sie ist für uns sehr wichtig und sie ist ein zentraler Bestandteil des Verkehrssystems. Das stellt die SVP nicht in Frage. Auch wir sind dafür, dass diese Infrastruktur weiter verbessert bzw. auch ausgebaut wird. Die Anliegen der Initianten sind deshalb grundsätzlich zu begrüssen.

Ich möchte jetzt aber noch kurz auf die zwei Punkte eingehen, weshalb wir dem doch mehrheitlich nicht zustimmen können. In diesen zwei Lesungen konnte uns die Verwaltung nicht davon überzeugen, wofür dieses Geld effektiv gebraucht wird. Man sieht es auch hier vorne: Die Projekte, die vorgestellt wurden, sind eigentlich Projekte, bei denen die Velo-Infrastruktur in den Projektkredit gehört und nicht irgendwo in einen Wunschsammelkredit. Die meisten Projekte wie Strassensanierungen, Kreisel-, LSA-Sanierungen, da gehört das direkt in den Kredit des Projekts und nicht irgendwo in einen Wunschsammelkredit, bei dem man nachher nicht genau weiss, was man bekommt. Das hat uns nicht überzeugt, was die Verwaltung da ausgearbeitet hat. Und deshalb war das ein Punkt, bei dem wir etwas zweifelten.

Und dann kam Corona. Und vor Corona hätte die SVP wahrscheinlich noch zugestimmt. Nach Corona müssen wir sagen: Wir haben das Geld für solche Wunschkredite eigentlich nicht mehr. Wir haben es wirklich nicht mehr. Und deshalb hat sich unsere Fraktion dazu entschlossen, diesen Kredit so abzulehnen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Urs Glättli war heute schon im Kreuzfeuer von der anderen Seite, jetzt kommt er von meiner Seite her auch noch ein bisschen darunter. Aber er sitzt ja in der Mitte. Man kann der Stadt schon vorwerfen, sie mache mehr Schulden bzw. sie hätte zu viele Schulden und baue sie nicht ab und es hätte zu wenig Eigenkapital. Aber wenn wir

hier drinnen jedem Projekt zustimmen, das kommt, dann kann die Stadt gar nichts machen. Dann müssen sie das einfach umsetzen. Und langfristige Finanzplanung heisst eben auch, ab und zu einmal Nein zu sagen und zu verzichten.

Ob das der richtige Kredit ist, das müsst Ihr entscheiden. Aber wenn man überall einfach Ja sagt, dann funktioniert es nicht. Dann kann man am Schluss nicht der Stadt die Schuld geben.

Ich danke für die Unterstützung der Ablehnung.

Ratspräsident D. Oswald: Danke, Michi. Das Wort hat Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Ich thematisiere gleich die Ablehnung der SVP wie auch unsere Befürwortung. Zuerst zum Ablehnungsantrag, ganz kurz, weil wir das natürlich nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, es ist ein gutes Projekt, das wir da auf der Schiene haben. Die Diskussion um Corona ist meines Erachtens da am falschen Ort. Wir haben grosse Infrastrukturvorhaben, die wir anpacken müssen. Und dieses Projekt hilft uns genau hier, die nötigen finanziellen Mittel für diese Infrastrukturaufgaben bereitzustellen.

Und damit komme ich bereits schon zu meinem Votum, bei dem ich mir erlaube, ein bisschen auszuholen. Winterthur hat schon ein bisschen ein Problem. Ihr entschuldigt, wenn ich da ein Wort dazu verliere. Seit vielen Jahren, mindestens seit einem Jahrzehnt, hat sich bezüglich Infrastruktur für Velos in der Stadt Winterthur – überspitzt formuliert – sehr wenig getan. Ausser ein paar Velosäcken bei Kreuzungen und ein paar aufgemalten Velostreifen ist extrem wenig gegangen.

Einst, vor vielem Jahren, war Winterthur Velostadt Nr. 1 in der Schweiz. Heute sind wir aber von Bern und Basel weit überholt worden. Wir haben nur noch einen Bruchteil des Verkehrsanteils, die sie dort haben. Wir sind schon richtiggehend abgehängt worden. Teilweise gibt es sogar Rückentwicklungen. Wenn ich z.B. an die Diskussion an epische Ausführungen zur Thematik der Trottoiranschläge denke. Wir dümpeln bei einem Verkehrsanteil von rund 11% beim Veloanteil umher. Basel hat ausgewiesen heute bereits 16% und bei Bern ist es ungefähr auch dort, 16 – 18%. Wir sind allerdings, was das anbelangt, ein bisschen im Blindflug. Wir haben nämlich gar kein vernünftiges Erhebungssystem, das uns sagt, wie viel Veloverkehr wir in der Stadt Winterthur haben. Wir sind auf die sogenannten Modalsplit-Auswertungen angewiesen, bei denen der letzte schon bald 5 Jahre her ist. Dieser wurde 2015 gemacht. Mit einer einzigen physischen Veloverkehrsstelle (automatisch) am Veloweg hinter der Technikumstrasse kann man natürlich auch keinen Staat machen.

Seit 2014 gibt es in der Stadt Winterthur ein genehmigtes und im Richtplan festgeschriebenes Netz von Veloschnellrouten. Man hat auch mal von Velobahnen gesprochen. Entscheidend ist an diesen Veloschnellrouten nicht, dass man schnell Velo fahren kann, sondern dass man zügig und ohne Unterbrüche von den Aussenquartieren, allenfalls sogar aus den Aussenbereichen der anliegenden Gemeinden, ins Stadtzentrum kommt. Diesen Plan gibt es zwar seit 2014, aber passiert ist seither noch fast nichts. Ausser einem ganz kleinen Stückchen, das in Oberwinterthur realisiert wurde, und einem zweiten Stückchen an der Wartstrasse, das im Moment (salopp formuliert) irgendwo in den Planungen und Abklärungen steckengeblieben ist. Bei einem dritten Stückchen, das man eigentlich auch schon länger in der Planung drin hat, musste man sogar von den Verbänden und auch von den Parteien Einsprache erheben gegen die quasi Verhinderung eines Veloschnellrouten-gerechten Wegs, den man in Hegi vom Bahnhof Richtung Grüze vorgesehen hatte. Das kann es einfach nicht sein, so geht es wirklich nicht. Wir brauchen in Winterthur natürlich viel mehr Aktivität und viel mehr Anstrengungen, um den Veloverkehr voranzubringen.

Natürlich, und da möchte ich durchaus noch ein paar positive Aspekte erwähnen, gibt es auch gute Entwicklungen. Um den Hauptbahnhof z.B. Da haben wir mit der Veloquerung, die kommt, und mit vielen Parkieranlagen, die zusätzlich entstehen, einen grossen Pluspunkt setzen können. Das ist in der Stadt Winterthur, was die grossen Veloprojekte betrifft, wirklich das Einzige, das in den letzten Jahren tatsächlich vorangetrieben wurde und auch gut unterwegs ist.

Das Velo hat aber, das muss man einfach sehen, ein viel grösseres Potenzial. Mit den Hochleistungs-Velorouten und mit dem, was wir jetzt mit der Schwachstellenanalyse in Angriff genommen haben, müsste man wesentlich mehr erreichen. Und wir müssen versuchen, dieses Potenzial auszuschöpfen. Für klimafreundlichen Verkehr, für platzsparende, effiziente Fortbewegung. Und insbesondere in einer boomenden Stadt wie der Stadt Winterthur, die verdichtet wird, wo immer mehr Leute wohnen wollen, ist es enorm wichtig, dass wir unsere Räume, unsere Strassenräume, effizienter nutzen. Und da kann das Velo einen ganz grossen Beitrag leisten.

Konsequente Ausbauschritte sollten vorangetrieben werden, Planungen sollten vorangetrieben werden. Und da muss ich Michi Gross vehement widersprechen: Genau in diesem Gegenvorschlag liegt vorne auf dem Display drin, was es ist. Nämlich dass wir die Planungen vorantreiben können für diese Veloschnellrouten, dass wir die Lücken im Velonetz, dort, wo wir Unterbrüche haben, schliessen können. Das sind genau diese Sachen, die wir brauchen, damit wir vorankommen.

Ich muss zu dem vorliegenden Geschäft nicht viel mehr sagen. Es ist ein wichtiger Tropfen auf den heissen Stein Veloförderung. Immerhin das. Diese 4.5 Mio. sind ein wichtiger Teil, mit dem wir solche Projekte konkreter und schneller umsetzen können. Es geht jetzt nicht an, dass wir das wieder einfach hintenanstellen und einem allgemeinen «Corona-Bashing» auf unsere Finanzen opfern. Damit kommen wir nicht weiter für die Zukunft und damit können wir dem Ganzen nicht wirklich helfen.

Mit dieser Initiative oder mit dem Gegenvorschlag können wir erreichen, dass genau diese Projekte umgesetzt werden können, dass wir die benötigten Planungen vorantreiben können. Und dass wir damit einen Schritt weiterkommen. Wir brauchen in der Stadt Winterthur einen Schritt zu dieser Veloförderung. Wir müssten eigentlich insgesamt ein Programm haben, das uns erheblich mehr bringen würde, das richtiggehend eine Velo-Offensive vorantreiben würde. Da sind wir noch ein bisschen enttäuscht von der gegenwärtigen Regierung mit der links-grünen Mehrheit. Da hätten wir uns ein bisschen mehr erhofft. Aber immerhin, das dürfen wir auch zur Kenntnis nehmen: Es sind jetzt ganz viele Planungen auf die Schiene gekommen und es läuft auch einiges im Hintergrund, wir haben das in der BBK erfahren. Und so sind wir optimistisch, dass wir jetzt da weiter vorankommen.

Die Haltung der Grünen/AL ist ganz klar: Wir unterstützen den Gegenvorschlag, den der Stadtrat vorgeschlagen hat, und würden die Initiative auch ablehnen. Wie es gesagt wurde: Die Initiative würde, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, vom Komitee zurückgezogen werden.

Danke vielmals für die Unterstützung.

F. Landolt (SP): Ausgangspunkt der Überlegungen, die da dazugehören, ist der Modalsplit. Also der Split, der zwischen Fuss, Velo, ÖV und MIV existiert. Wie stehen da die Verhältnisse? In diesem Zusammenhang muss man feststellen, immer noch feststellen, dass der Modalsplit immer noch sehr MIV-lastig ist. So war im Städtevergleich Mobilität 2013 36% MIV, 2017 (also 4 Jahre später) waren es 35%, also 1% weniger. Der Veloverkehr hat nicht deutlich zugenommen, er hat moderat zugenommen.

Und wenn wir eine Zahl betrachten, dann ist das eine wichtige Zahl: Nämlich die Zahl, die Start und Ziel einer Personenbewegung auf Stadtgebiet angibt. Das ist immer noch 40%. Und gleichzeitig hatten wir 2011 das sGVK, das städtische Gesamtverkehrskonzept, das Modalsplitverschiebungen gefordert und Massnahmen dazu formuliert hat, wie das passieren könnte.

Zwischen 2014 und 2018 wurde, das ist kein Geheimnis, die Velopriorisierung nicht mehr gross forciert und wirklich nachgelebt. Umso mehr haben wir heute Handlungsbedarf. Wir anerkennen, dass beim Tiefbauamt sehr viel Planung existiert. Wir haben ja auch den Stadtratsbeschluss zu einem Velonetz, Reto Diener hat es gesagt. Und die Verschiebung des Modalsplit passiert ja nicht einfach so. Es braucht Pull-Faktoren und Push-Faktoren. Und bei der Veloinfrastruktur, der jetzt dieser Kredit dienen kann, das ist ein typischer Pull-Faktor, es zieht, es macht das Velofahren attraktiver, weil man Velobahnen durchgängig planen oder vorsehen kann, Velostreifen durchgängig vorsehen kann (und sie nicht dort aufhören, wo

man sie am meisten braucht). Man kann an den Lichtsignalanlagen Knotenausbildungen machen, die das Velofahren wirklich attraktiver machen.

Wenn man das vergleicht mit der Stadt Bern (Reto hat es kurz erwähnt): Vor 4-5 Jahren haben sie eine Fussgänger- und Velo-Offensive gemacht. Die Gemeinderätin Ursula Wyss hat das dort vorangetrieben und hat auch Personal eingestellt dafür. Und das hat effektiv gewirkt. Die Stadt Bern hat Winterthur bei weitem überholt. Ob wir das hier in der aktuellen Situation auch so machen können, das ist eine interne Diskussion, aber sicher ist es erwähnenswert. Und wenn wir jetzt auf das Budget 2021 schauen: Wir haben im Februar vom Tiefbauamt präsentiert bekommen, dass die Personalressourcen nicht reichen, um die Agglomerationsprogramme zu bearbeiten und weiterzuverfolgen. Und wenn im Moment für die Velos wirklich etwas gemacht werden kann und für Winterthur günstig finanziert werden kann, dann sind das die Massnahmen in den Agglomerationsprogrammen. Die Veloquerung Hauptbahnhof ist auch ein Agglomerationsprogramm. Und wir müssen dort einsetzen und diese Stellen im Budget 21 wirklich vorsehen. Sonst können auch die 4.5 Mio., die wir jetzt da sprechen, nicht genügend wirken. Die 4.5 Mio., das ist klar, ist für Teilergänzungen, für die Koordination, für die Planungen von Knoten, um sie velofreundlich zu machen.

Und darum, damit das Velofahren in Winterthur wieder attraktiver ist, stimmen wir Ja und bitten den Rat, ebenfalls Ja zu stimmen.

A. Steiner (GLP): Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir begrüßen den Gegenvorschlag des Stadtrates, auch wenn der Betrag kleiner ist, als was mit der Initiative gefordert worden ist. Wir begrüßen es deshalb, weil es jetzt schnell gehen kann. Und das ist der wesentliche Punkt. Es wurde angetönt: In den letzten paar Jahren wurde nicht viel umgesetzt. Es wurde ziemlich viel Papier produziert - jetzt müssen wir Massnahmen auf den Punkt bringen und umsetzen.

Es wurde schon mehrmals erwähnt: Die Schwachstellenanalyse wurde gemacht, sie ist jetzt im Abschluss – jetzt wird es darum gehen, dort Prioritäten zu setzen. Der grosse Vorteil der jetzigen Schwachstellenanalyse ist a) es konnte eine ganz breite Bevölkerung mithelfen und Inputs geben und b) die Schwachstellen werden im GIS erfasst. Nicht mehr wie früher in einer Excel-Tabelle wie zu Zeiten der AG Velo, die bei jedem Personalwechsel irgendwo in einer Schublade verschwunden ist.

Ich habe es angetönt: Es geht darum, schnell zu priorisieren und konkret umzusetzen. Ebenfalls schnell gehen muss die Planung der Veloschnellrouten, das wurde ebenfalls erwähnt. Das sind Gelder, die wir bei Bund und Kanton abholen können. Sie sind bereits bewilligt. Wir müssen deshalb dort Gas geben. V.a. ist wichtig, dass jetzt die klare Linienführung dieser Veloschnellrouten definiert wird, und zwar parzellengenau, damit man auch da und dort, wo es nötig ist, das Notwendige machen kann.

Es freut uns natürlich, dass die Stadt bereits eine Velokarte herausgegeben hat. Das zeigt, wir haben ganz schöne und gute «Hintenherum»-Wege, die es jetzt schon gibt. Und ganz besonders freut uns natürlich, dass als Grundlage die Karte der Grünliberalen, die bei den Wahlen verteilt wurde, dienen durfte.

Noch ein Punkt zum Zusammenarbeiten: Ich habe bereits die AG Velo erwähnt. Ich persönlich fand das eine sehr gute Form für den Austausch bei Verkehrsprojekten. Dort waren alle Verkehrsverbände dabei. Man hat mehrmals pro Jahr ausgetauscht, wo die grossen Projekte sind. Man konnte frühzeitig – und das scheint mir sehr wichtig – lokales Know-how abholen über die Verkehrsverbände, die lokal verwurzelt sind, die schon lange dabei sind. Und so konnte man viele Leerläufe mit Einsprachen usw. vermeiden. Ich möchte an dieser Stelle anregen, in irgendeiner Form wieder eine Nachfolgeorganisation in Betracht zu ziehen.

Noch zu Corona: Wenn man Corona schon beiziehen möchte, Michi: Es stand in der Zeitung letzte Woche, dass viel mehr Velos verkauft wurden in der letzten Zeit. Diese Velos möchten auf guten Wegen durch Winterthur fahren. Und entsprechend, wenn man Corona beiziehen möchte, heisst das: Jetzt Vollgas geben!

In dem Sinn: Die Grünliberalen unterstützen den Gegenvorschlag des Stadtrats und werden entsprechend abstimmen.

R. Heuberger (FDP): Ich werde zuerst zum Ablehnungsantrag der SVP etwas sagen und nachher unser Votum zum Gegenvorschlag abgeben.

Wir gehören zu denen, die dezidiert eine Aussage verlangen, dass der Stadtrat sagt, wie er die aktuelle Finanzsituation in dieser Stadt im Moment sieht, aufgrund von Corona, wie es schon vielfach gesagt wurde. Trotzdem werden wir den Ablehnungsantrag nicht unterstützen. Und, Reto, der Ablehnungsantrag ist nicht Corona-Bashing. Du hast vorhin gesagt, wir bewegen uns im Blindflug bezüglich Modalsplit. Wir befinden uns noch viel mehr im Blindflug bezüglich der aktuellen Finanzsituation dieser Stadt. Und trotzdem ist es sinnvoll (und das sagte auch Michi vorher): Es ist völlig unbestritten, dass wir Lücken haben im Velonetz, die wir dringend schliessen sollten. Und gerade in einer solchen Zeit ist es sinnvoll, in Infrastrukturprojekte zu investieren, bei denen das Geld zurückfliesst in die Wirtschaft bzw. in Bauaufträge, wenn ja die Leistung unbestritten ist und wir uns einig sind, dass es diese Infrastruktur braucht. Und deshalb werden wir den Ablehnungsantrag der SVP nicht unterstützen.

Die FDP-Fraktion unterstützt hingegen die Ablehnung der Volksinitiative, bzw. wir werden den Gegenvorschlag des Stadtrats unterstützen, weil wir diesen für sinnvoller und v.a. auch für genügend erachten.

Winterthur benötigt eine gute Mobilitätsinfrastruktur. Dazu gehört eine leistungsfähige Veloinfrastruktur, genauso wie ein leistungsfähiges Strassennetz. In unserem FDP-Vorstoss «Erreichbarkeit der Altstadt für Fahrradfahrende rasch verbessern», den wir im Rahmen unseres Masterplans im Frühling 2019 eingereicht haben, haben wir gefordert, dass aufgezeigt wird, wie die Lücken in der Zufahrt zur Altstadt und damit auch zum Hauptbahnhof Winterthur aus den umliegenden Quartieren mit dem Velo rasch geschlossen werden können. Damals wurden wir vom Rat und auch vom Stadtrat auf die Schwachstellenanalyse im städtischen Velonetz vertröstet worden, die ja Ende 2019, es wurde schon gesagt, abgeschlossen wurde. Die Bevölkerung konnte dazu Stellung nehmen. Vom Hören-Sagen wissen wir, dass offenbar sehr viele Schwachstellen gemeldet wurden. Leider liegt der Bericht über diese anerkannten Schwachstellen auch jetzt, ein halbes Jahr später, immer noch nicht vor.

Und, liebe SVP: Wenn Ihr dem Stadtrat schon einen Vorwurf machen wollt, dann bitte den, dass es nicht gut ist, dass wir diese Schwachstellenanalyse jetzt, wo wir über diesen Kredit heute entscheiden müssen, nicht vorliegen haben. Denn dieser hätte mit Sicherheit zusätzliche Informationen gegeben. Das darf man erwarten: Dass der Kredit von 4.5 Mio. dazu verwendet wird, die anerkannten Schwachstellen im Velonetz rasch zu beheben. Damit wird die Qualität vom Veloverkehr gestärkt und es wird auch (das wurde heute noch nicht gesagt) für mehr Sicherheit für die Velofahrenden gesorgt. Das ist sicher auch im Sinn der Initianten. Wir wollen kein flammendes Monster, sondern wir wollen jetzt rasche Lösungen. Und für diese soll dieser Kredit eingesetzt werden. Aus unserer Sicht müssen mindestens 70% dieses Kredits in konkrete Umsetzungsmassnahmen fliessen. Und damit es auch hier gesagt ist: Der Rennweg oder eine Veloschnellroute für 1 Mio. gehört aus unserer Sicht ganz klar nicht in diesen Rahmenkredit hinein. Dann diese Projekte werden von Bund und Kanton mitfinanziert und gehören nicht in die 4.5 Mio. Mit dem heutigen Kredit sollen die Lücken im Velonetz zwischen den Aussenquartieren und dem HB Winterthur und auch zwischen den Quartieren geschlossen werden, und damit Quick-Wins für eine bessere, attraktivere Veloinfrastruktur und mehr Sicherheit erzeugt werden. Wir setzen das Vertrauen in den Stadtrat, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe und er zusammen da die richtigen Prioritäten setzen. Sonst wäre das vermutlich das letzte Mal, dass wir einem solchen Rahmenkredit überhaupt zustimmen könnten.

Objektkredite über 200'000 Fr. sind gemäss Vorlage ohnehin weiterhin dem GGR zu unterbreiten, weil der Stadtrat es unterlassen hat, die Kompetenz für solche Projekte an sich zu delegieren. Von daher sind wir überzeugt, dass der Rahmenkredit eine gute Sache ist und wir sagen Ja zu diesen 4.5 Mio. für rasche Lösungen in der Veloinfrastruktur.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich könnte mich eigentlich meiner Vorrednerin Romana Heuberger anschliessen, sie hat mir aus dem Herzen gesprochen.

Vielleicht noch in eigenen Worten: Auch für mich ist das Velo eigentlich das beste Verkehrsmittel für die Stadt Winterthur. Gerade in Stosszeiten kann man sagen, es ist das schnellste

oder das einzige schnelle Verkehrsmittel mit den Umwegen, mit denen man den Verkehr umfahren kann. Da gibt es in der Stadt Winterthur bereits ganz gute Möglichkeiten für das Velo. Wir von der EDU haben Projekte in diesem Bereich, wie z.B. den teuersten Veloweg in der Schweiz, unterstützt.

Ich bin den Interessen der Initianten wohlgesinnt und kann es problemlos verstehen, dass sie einfach einen Betrag in den Raum gestellt haben, 8 Mio., ohne dass konkret irgendwelche Projekte genannt wurden. Himmeltraurig finde ich es aber, dass auch der Gegenvorschlag des Stadtrats derart schwammig daherkommt. Und dass wir heute Abend zwar von Beispielen hören, aber eigentlich keine konkreten Projekte genannt werden.

Für uns von der CVP/EDU-Fraktion ist es eigentlich klar: Die Sachen, die da als Beispiele genannt werden, sind Sachen, die für die Stadt Winterthur und für das Velo so oder so umgesetzt werden müssen. Entsprechend – und da unterscheiden wir uns von der SVP – kommt es für uns nicht darauf an, ob wir einzelne Projekte mit dem Budget genehmigen oder jetzt diesen Rahmenkredit von 4.5 Mio. sprechen. Wir werden entsprechend als CVP/EDU-Fraktion dem Gegenvorschlag zustimmen und den Ablehnungsantrag der SVP nicht unterstützen.

Jetzt ist es mir aber noch ganz wichtig, dass wir in den nächsten Jahren ganz klar aufgezeigt bekommen, welche Projekte nun aus den 4.5 Mio. heraus finanziert werden und welche über das normale Budget.

M. Bänniger (EVP): Die EVP setzt sich schon seit jeher für die Verbesserung der Veloinfrastruktur in Winterthur ein. In Anbetracht der städtischen Finanzlage ist aber auch uns klar, dass der Gegenvorschlag des Stadtrats ein guter Kompromiss zu dem von den Initianten geforderten 8 Mio.-Rahmenkredit ist.

Wie der Stadtrat in seiner Weisung ausführt, hat er die "Stärkung des Veloverkehrs" in sein Legislaturprogramm 18-22 aufgenommen. Es bestehen auch bereits etliche Studien und Analysen dazu, wie man das Ganze besser und reichhaltiger gestalten könnte. Jetzt braucht es aber vor allem eine konkrete Umsetzung des Geplanten.

Aus der aktuellen Schwachstellenanalyse vom Fuss- und Veloverkehr zum Beispiel werden sich ganze konkrete Massnahmen herausziehen lassen, die mit dem im Gegenvorschlag beantragten Kredit von 4.5 Mio. rasch umgesetzt werden können. Quick-Wins für das Winterthurer Velonetz braucht es - wie auch die Konkretisierung der grösseren Projekte.

Es sollen gerade im Bereich Veloverkehr Realisierungen von Projekten folgen, die uns dem einstigen Prädikat «Velostadt» wieder näherbringen.

Wir von der EVP-Fraktion sprechen uns für den Gegenvorschlag aus und sagen Ja zum 4.5 Mio.-Rahmenkredit.

Stadträtin Ch. Meier: Ich bedanke mich zuerst bei Hans-Ruedi Hofer für die gute Vorstellung des Geschäfts und den Rednerinnen und Rednern für die doch weitgehend positiven Voten. Wir haben es einige Male gehört: Im Legislaturprogramm des Stadtrats ist die Stärkung des ÖV und vom Fuss- und Veloverkehr verankert. Es ist uns allen bewusst, dass wir, gerade was die grossen Agglomerationsprojekte betrifft, wirklich einen Rückstand haben. Wir sind daran, diesen Rückstand so gut wie möglich aufzuarbeiten. Sie wissen aber alle, dass es in diesen Verkehrsprojekten sehr lange Planungs-, Projektierungs-, Genehmigungs- und Umsetzungszeiten gibt. D.h. wir brauchen die Zeiten wirklich auch, um diese Programme und Projekte sorgfältig aufzuarbeiten.

Es braucht aber nicht nur Zeit, wir haben es gehört, es braucht auch Ressourcen. Es wurde einige Male die Stadt Bern mit der Velo-Offensive genannt. Jawohl, Bern hat in den letzten Jahren definitiv mehr für den Veloverkehr gemacht als Winterthur. Bern, mit ein bisschen mehr Einwohnern als Winterthur, hat 3 x mehr Leute in der Verkehrsplanung und insbesondere in der Planung für Veloprojekte. Das einfach als Vergleichszahl.

Die grossen Projekte, die Agglomerationsprogramme, das ist das eine, das wichtig ist für die Förderung vom Fuss- und Veloverkehr. Gerade so wichtig sind aber auch die sogenannten Quick-Wins, wie wir es gehört haben. Die Möglichkeit zu haben, eine kleine Lücke im Velo-

netz zu schliessen. Die Möglichkeit zu haben, bei einem Verkehrs-Strassenprojekt zusätzliche Gewinne für Velofahrerinnen und Velofahrer herauszuholen (z.B. indem man Lichtsignalanpassungen machen kann). Das ermöglicht uns dieser Rahmenkredit von 4.5 Mio. Ich begrüsse deshalb den Gegenvorschlag sehr und ich bedanke mich bei Ihnen für die positive Aufnahme.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um eine Volksinitiative und deshalb werden die Ergebnisse ausgezählt.

1. Die kommunale Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen» wird abgelehnt.

Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Aufstehen. Bitte auszählen.

Wer die Ziffer ablehnen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Damit ist Ziffer 1 mit 56:0 Stimmen angenommen.

2. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein Gegenvorschlag mit folgenden Inhalten gegenübergestellt:

- Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen und Anlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur wird ein Rahmenkredit von Fr. 4,5 Millionen bewilligt.

- Der Rahmenkredit soll in erster Linie für Projektierungsarbeiten und für die kurzfristige Umsetzung von Massnahmen einerseits aus der Schwachstellenanalyse des Fuss- und Veloverkehrs (Projekt-Nr. 11533) und andererseits aus der planerischen Aufarbeitung aller Achsen der Velobahnen (Projekt-Nr. 19784) eingesetzt werden.

- Als Richtgrössen für die Aufteilung der Fr. 4,5 Millionen sollen folgende Werte dienen:

- Schliessung von Lücken im Veloverkehrsnetz sowie Behebung von Sicherheits- und Attraktivitätsdefiziten: Fr. 2 Millionen

- Kurzfristige Umsetzung ausgewählter Abschnitte und Projektierung weiterer Abschnitte der Veloschnellrouten: Fr. 1,5 Millionen

- Optimierung von ausgewählten Lichtsignalanlagen für den Veloverkehr: Fr. 1 Million

Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Aufstehen. Bitte auszählen.

Wer die Ziffer 2 ablehnen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Damit ist die Ziffer 2 mit 47:9 Stimmen angenommen.

3. Die Volksinitiative wird mit der Empfehlung zur Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Aufstehen. Bitte auszählen.

Wer die Ziffer 2 ablehnen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Damit ist die Ziffer 3 mit 50:6 Stimmen angenommen.

Damit ist diese Weisung für den Gemeinderat erledigt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2020.26: Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich

Ratspräsident D. Oswald: Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich. Das Geschäft ist ohne Beratung vorgesehen. Vorgestellt wird es von Cristina Bozzi.

C. Bozzi (BSKK): Ich darf Ihnen das Geschäft 20.26: Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich vorstellen.

Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt:

Für die Erfüllung ihres Leistungsauftrags wird der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich ein jährlich wiederkehrender Subventionsbeitrag von 80'000 Franken für die Periode 2020 bis 2024 bewilligt.

Die Genossenschaft verpflichtet sich, in der Stadt Winterthur pro Spielzeit mindestens 40 Vorstellungen anzubieten, davon mindestens 18 öffentliche Vorstellungen im eigenen Kammertheater am Standort Grüze.

Die Genossenschaft verpflichtet sich, sofern von der Stadtentwicklung rechtzeitig nachgefragt, in den Winterthurer Quartieren bis zu 4 Vorstellungen pro Saison (in der Regel Freilichtaufführungen) gratis durchzuführen.

Im vereinbarten Subventionsbeitrag ist der statutarische Beitrag der Stadt Winterthur an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich eingeschlossen.

Der Subventionsvertrag wird mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen politischen Instanz rechtswirksam.

Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von 80'000 Franken bewilligt.

In der Vergangenheit empfanden immer mehr Gemeinden die Beiträge an die Genossenschaft als zu hoch. Dadurch passierte es, dass Gemeinden aus der Genossenschaft austraten. gab es Austritte aus der Genossenschaft.

Ein neues Finanzierungsmodell wurde gesucht. Die neue Lösung wurde gefunden, weil auch der Kanton Zürich anfangs 2018 zugesagt hat, mehr an die Institution zu zahlen. Dank diesem Model konnten die Mitgliederbeiträge der Gemeinden gesenkt werden. Winterthur hat bisher ca. 120'000 Fr. an Beiträgen geleistet. Die neue Lösung bedeutet eine Entlastung von ca. einem Drittel pro Jahr.

Winterthur ist Standortgemeinde und Gründungsmitglied der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich. Die bisherigen Beiträge, die geleistet wurden, waren gestützt auf Statuten und Beschlüsse. Die neue Weisung hat kompetenz- und finanzrechtliche Gründe. Es handelt sich deshalb um keine neue Ausgabe. Eine Besonderheit dieser Vereinbarung ist:

1. können Dienstleistungen gefordert werden
2. der Mitgliedschaftsbeitrag der Stadt ist eingeschlossen

Hier noch ein paar Angaben zur Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich. Zu sagen ist: Premieren und erste Vorstellungen einer neuen Produktion werden mehrheitlich im Stammhaus in Winterthur durchgeführt. Andere Kantone zeigen immer grosses Interesse für diese Aufführungen. Wenn andere Kantone Aufführungen buchen, müssen sie mehr bezahlen.

Durch das neue Konzept konnten auch wieder Gemeinden als Mitglieder gewonnen werden. Der Antrag wurde in der BSKK am 18. Mai behandelt und mit 9:0 Stimmen angenommen

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke Cristina für die Vorstellung. Das Geschäft ist ohne Beratung, demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung für die zwei Ziffern.

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt:

- Für die Erfüllung ihres Leistungsauftrags wird der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich ein jährlich wiederkehrender Subventionsbeitrag von 80'000 Franken für die Periode 2020 bis 2024 bewilligt.
- Die Genossenschaft verpflichtet sich, in der Stadt Winterthur pro Spielzeit mindestens 40 Vorstellungen anzubieten, davon mindestens 18 öffentliche Vorstellungen im eigenen Kammertheater am Standort Grüze.
- Die Genossenschaft verpflichtet sich, sofern von der Stadtentwicklung (Quartierentwicklung) rechtzeitig nachgefragt, in den Winterthurer Quartieren bis zu 4 Vorstellungen pro Saison (in der Regel Freilichtaufführungen) gratis durchzuführen (unter Anrechnung an die Gesamtzahl von 40 Vorstellungen).
- Im vereinbarten Subventionsbeitrag ist der statutarische Beitrag der Stadt Winterthur an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich eingeschlossen.

- Der Subventionsvertrag wird mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen politischen Instanz (Grosser Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) rechtswirksam.

Wer dem Antrag zustimmen will, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist eine einstimmige Zustimmung, besten Dank.

2. Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von 80'000 Franken bewilligt.

Wer dem Antrag zustimmen will, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist eine ebenfalls eine einstimmige Zustimmung, besten Dank.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2020.12: Kredit von Fr. 600'000 für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstr./Wässerwiesenstr., Projekt-Nr. 11430

Ratspräsident D. Oswald: Kredit von Fr. 600'000 für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstr./Wässerwiesenstr., Projekt-Nr. 11430. Das Projekt ist ebenfalls ohne Beratung vorgesehen, das Wort hat der Kommissionssprecher Hans-Ruedi Hofer.

H.R. Hofer (BBK): Ich stelle Ihnen das Geschäft Nr. 2020/12 Kredit von Fr. 600'000 Fr. für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Projekt-Nummer 11430 vor.

Antrag: Für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Projekt-Nr. 11430, wird ein Kredit von Fr. 600'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die Teuerung und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 30. Juni 2017.

Projektvorstellung Wieshof-/Wässerwiesenstrasse: Die Zürcher Pensionskasse BVK baut an der Wieshof-/Wässerwiesenstrasse eine grosse Überbauung mit Wohn- und Pflegezentrum und Gewerberäumen.

Dieses BVK-Projekt hat verschiedene städtische Projekte ausgelöst: Umlegung der Kanalisations- und Werkleitungen, Anpassung der umliegenden Strassen an die Entwicklung und an die künftige Benützung.

Übersicht Gesamtprojekt: Hier sieht man in der Mitte hellblau das sich im Bau befindende Projekt der BVK. Links grün die 1. Etappe der bereits gebauten Kanal- und Werkleitungen, soweit der grüne Pfeil geht. Rechts rot die 2. noch auszuführende Etappe der Kanal- und Werkleitungen. Blau der Strassenbau, der mit der 2. Etappe realisiert wird.

Neue Elemente im Strassenraum:

. links neuer Fussgängerübergang mit Schutzinsel, direkt vor dem Kindergarten.

. Neue Vortrittsregelung Wässerwiesenstrasse zur südwestlichen Wieshofstrasse. Also Richtung IPW als neue Hauptbeziehung, als Kurve ausgebildet.

. Wieshofstrasse Richtung Lindenplatz als Einlenker in die bestehende Tempo 30-Zone. Beidseitig des neuen Einlenkers kleine Grünflächen.

Bushaltestellen werden zusammengelegt, werden behindertengerecht gebaut, es gibt eine Betonplatte über die ganze Fahrbahnbreite und es wird ein neues Buswartehäuschen stadteinwärts erstellt.

Dazu werden noch alle Kanalisations- und Werkleitungen im Projektperimeter durch neue Leitungen ersetzt, die Strassenentwässerung saniert und optimiert und die restlichen Strassen- und Trottoirflächen vollständig saniert.

Verbesserungen: Mit der Massnahme werden die geradlinig verlaufende Wieshofstrasse durch die Knotenumgestaltung mit der Wässerwiesenstrasse verbunden, die Vortrittsregelung

an die Entwicklung angepasst, die Fahrbahn neu mit beidseitigen Radstreifen von 1.25 m Breite markiert, die Fussgängersicherheit erhöht, die Bushaltestellen optimiert und behindertengerecht ausgebildet und das rückliegende Tempo 30-Quartier vom Hauptverkehr abgegrenzt.

Kostenübersicht: Grundstück Fr. 60'000, Bauwerke Fr. 1.972 Mio., Diverses Fr. 150'000, Dienstleistungen Fr. 310'000, Eigenleistungen Bauherrschaft Fr. 205'000, Reserven Fr. 203'000. Total Anlagekosten (Bruttoinvestition): Fr. 2.9 Mio.

Dazu kommen Fr. 300'000 Stadtratsreserve (12% der Baukosten Pos. 1 – 3). Davon sind gebundene Aufwendungen Fr. 2.3 Mio. Total neue Ausgaben Fr. 900'000.

Abzüglich dem bewilligten und beanspruchten Projektierungskredit von Fr. 300'000 gibt das den beantragten Kredit von Fr. 600'000.

Von den Gesamtkosten von Fr. 3.2 Mio. werden Fr. 3.1 Mio. vom Kanton Zürich (Strassenfonds für überkommunale Strassen) abgezogen, das ergibt voraussichtlich verbleibende Kosten zu Lasten der Stadt Winterthur von Fr. 100'000.

Die Diskussion in der BBK war sehr kurz. Felix Landolt hätte sich mehr grün und Bäume gewünscht. Wegen der darunter liegenden Werk- und Wasserleitungen ist das nicht möglich.

Ich persönlich als Anwohner der Wieshofstrasse finde das ein sehr gutes Projekt, auch für die Linienführung des 7er Busses, der jetzt kaum um die Kurve kommt.

Doch muss nun, auch um den Mehrverkehr der Gewerbezone Niederfeld aufzunehmen, dringend der Knoten Härti verkehrstauglich gemacht werden.

Die Abstimmung in der BBK war 8:1. Zeno hatte das Projekt in seiner Fraktion noch nicht besprochen, hat aber nachträglich auch zugestimmt. Deshalb geht es ohne Diskussion durch.

Ratspräsident D. Oswald: Danke, Hans-Ruedi, für die Vorstellung des Geschäfts. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Kredit von 600'000 Fr. bewilligen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist einstimmig, besten Dank.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2020.9: «NEXPO – die neue EXPO», Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 172'854 für die Beteiligung der Stadt Winterthur an der Fundierungsphase 2020 bis 2022

Ratspräsident D. Oswald: «NEXPO – die neue EXPO», Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 172'854 für die Beteiligung der Stadt Winterthur an der Fundierungsphase 2020 bis 2022. Das Wort hat Cristina Bozzi.

C. Bozzi-Brunel (BSKK): Ich darf Ihnen das Geschäft Verpflichtungskredit «NEXPO – die neue EXPO» vorstellen. Bei der Weisung geht es um den finanziellen Beitrag der Stadt Winterthur für die Fundierungsphase. Der Beitrag ist unter dem Vorbehalt, dass der Verein die Weiterführung des Projekts in die nächste Phase beschliesst.

Anhand der Präsentation zeige ich kurz auf, was die NEXPO sein soll. Die Idee zu dieser neuen EXPO ist bei einem Treffen der Arbeitsgruppe des Schweizerischen Städteverbands entstanden. Da sind die 10 grössten Städte dabei. Daraufhin wurde eine Interessensgemeinschaft gegründet. Man war sich einig: Die nächste Landesausstellung soll über alle Landesteile stattfinden. Sie soll Städte, Agglomeration und Land verbinden.

2018 wurde der Verein «NEXPO – die neue EXPO» gegründet. Winterthur und die anderen Städte haben sich bisher an der Projektskizze und Lancierungsphase beteiligt.

Weshalb eine EXPO? Die Schweiz ist heute ganz anders als damals bei der Expo 02. Die Meinung ist, dass jede Generation die Möglichkeiten haben soll, an ihrer Identität zu arbeiten und so einen Bezug zum Land herzustellen.

Wir müssen uns verabschieden von den Formen der vergangenen Landesausstellungen. Die Form, wie wir sie z.B. bei der EXPO 02 mit der 3-Seen-Landschaft hatten, ist heute nicht mehr zeitgemäss und auch nicht nachhaltig. Die neue Expo will Städte, Agglomerationen und Land verbinden und soll somit die ganze Schweiz umfassen. Das ist eine Premiere in der Geschichte der Landesausstellung.

Die 10 Städte zeichnen geografisch, kulturell und sprachlich die Vielfalt der Schweiz ab. Die Grossstädte haben Erfahrung bei der Durchführung von Grossanlässen, und das will man nutzen. Vorhandene Infrastrukturen sollen ebenfalls genutzt werden. Winterthur kann sich als Mitinitiantin und Trägerin der neuen Expo aktiv einbringen. Umliegende Gemeinde können und sollen einbezogen und so gestärkt werden.

Auf dieser Folie sind die Projektphasen sichtbar. Derzeit steht man in der Lancierungsphase. Der dezentrale Gedanke ist da sichtbar. Das Einbinden von weiteren Projektpartnern soll partizipativ erfolgen. Winterthur ist auf dieser Reise dabei.

Zu den Kosten der NEXPO: Es geht jetzt um die Fundierungsphase. Das Konzept sieht vor, auf bestehenden Infrastrukturen aufzubauen. Somit sind keine grossen Investitionen in neue Bauten erforderlich.

Im vorliegenden Antrag geht es nur um die städtische Mitfinanzierung in der Fundierungsphase. Das ist eine wichtige und entscheidende Phase des Projekts. Das Projekt muss finanziell konkretisiert werden, damit das Dossier beim Bund eingereicht werden kann. Die drei Jahrestanchen sind bereits im Budget 2020 Stadtentwicklung sowie im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt.

Nochmals zu erwähnen ist, dass der Beitrag unter dem Vorbehalt getroffen wird, dass der Verein die Weiterführung des Projekts in die nächste Phase beschliesst. Wird das Projekt NEXPO weitergeführt, wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im Verlauf der Fundierungsphase einen Antrag zur Mitfinanzierung der folgenden Planungsphase stellen.

Die Städte bereiten die Ausstellung so vor, dass der Bund die Bewertung vornehmen kann. Zu sagen ist, dass dann der Bund und die Kantone den Hauptanteil der Kosten dieser Landesausstellung tragen werden.

Vorgesehen ist, dass am 12. September ein Festanlass zum Start in Bern stattfinden soll. Corona-bedingt wird sich erst herausstellen, ob dieser wirklich so durchgeführt werden kann. Was würde das für Winterthur heissen (Projektideen)? Winterthur bietet für Themen wie Lebensraum, Freiraum und Landschaft in unserer Stadt eine gute Basis, um Projekte für diese Landesausstellung auf die Beine zu stellen.

Stand Finanzierung Fundierungsphase der verschiedenen Städte.

Der Antrag wurde in der BSKK am 18. Mai behandelt und wurde mit 8:1 Stimmen angenommen.

Das Votum der SP halte ich später.

K. Gander (Grüne/AL): Ungefähr alle 25 Jahre findet eine Landesausstellung statt und das Ziel davon ist, eine Momentaufnahme dieser Zeit darzustellen. Der Auftakt für diese Reihe hat 1883 in Zürich stattgefunden. Das zentrale Thema damals war die Bedeutung von Schule und Bildung als Wachstumsfaktor für die Wirtschaft. Dann folgten drei weitere Grossveranstaltungen, die schwerpunktmässig die Eigenständigkeit der Schweiz unterstrichen. 1964 wurde dann ein futuristisches Bild der Schweiz gezeigt. So lieferte ein Computer dort laufend Resultate zu einer Umfrage, bei der sich Besuchende zu Gegenwartsthemen äusserten. Die 6. Ausstellung, die EXPO.02, haben wohl die meisten hier drinnen besucht. Dort wurde der Akzent gesetzt auf eine offene Schweiz.

Und jetzt soll die 7. Ausgabe unter anderem auch in Winterthur stattfinden, das mit dem Thema/Schwerpunkt «Zusammenleben im 21. Jahrhundert». Wir haben da ein Projekt vorliegen, das neu und anders an ein Thema herangeht. Das Resultat, wie sich eine solche weitere, neue Momentaufnahme unserer Zeit gestalten könnte, ist noch offen. Fest steht, dass die bestehende Infrastruktur genutzt werden soll und in einem partizipativen Verfahren neue Ideen einfliessen sollen. Es soll mitgestaltet werden, mitgeprägt werden – und so ein Ganzes entstehen. Es gibt noch viele Unklarheiten und auch Risiken, die Finanzierung ist noch unklar, es gibt auch mehrere Komponenten. Aber um weiter im Rennen zu bleiben, sind jetzt

vertiefere Abklärungen notwendig, die dank der von uns mitfinanzierten kommenden Phase jetzt möglich wären.

Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion Grüne/AL die Mitwirkung der Stadt Winterthur an diesem Projekt und hofft – gerade in diesen turbulenten Zeiten – auf eine verbindende und dank dem partizipativen Verfahren von 10 Städten auch facettenreiche weitere Momentaufnahme von unserer Zeit.

Ratspräsident D. Oswald: Ich habe den Ablehnungsantrag unterschlagen. Das Wort hat Gaby Gisler von der SVP-Fraktion für den Ablehnungsantrag.

G. Gisler (SVP): Danke, Cristina, für die Vorstellung des Geschäftes.

Unser Antrag lautet wie folgt: Der vorliegende Kreditantrag von Fr. 172'854.- für die Fundierungsphase der NEXPO sei abzulehnen.

Das mit folgender Begründung: Es handelt sich vorliegend um einen Kredit in Phasen. Bevor nicht die Ausgangslage bekannt ist, können wir nicht mit gutem Gewissen einem ins Unge- wisse laufenden Kredit zustimmen. Gerade die Erfahrungen, die mit der Expo 2002 gemacht wurden, wo der Bund mit 1 Milliarde Franken rund 10x mehr als geplant aufwenden musste, zeigen auf, dass es ausgesprochen schwierig ist, die Erwartungen und die tatsächlich verfügbaren Ressourcen unter einen Hut zu bringen.

Ausserdem ist der vorliegende Kredit unseres Erachtens der Kategorie «nice to have» zuzu- ordnen. Gerade in der jetzigen ausserordentlichen Zeit mit dem wirtschaftlichen Einbruch ist zuerst eine Auslegeordnung der Finanzen durch den Stadtrat erforderlich, bevor wir weiteren finanziellen Ausgaben zustimmen können. Mit der erwarteten Arbeitslosenquote von bis zu 4% und mit rund 37% der Arbeitnehmer in Kurzarbeit werden die Steuereinnahmen zweifels- los sinken und auch die Soziallasten werden ansteigen.

Mit einem solchen Kredit wird nicht unmittelbar die Wirtschaft angekurbelt, da es sich vorerst um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt und der Ausgang der Abklärungen völlig im Dunkeln liegen.

Fazit: Bevor uns nicht die – insbesondere finanzielle - Ausgangslage bekannt ist, kann unsere Fraktion keinen Kredit für «gewünschte, aber nicht notwendige» Ausgaben zustimmen.

Daher wird die SVP-Fraktion den vorliegenden Kreditantrag für die NEXPO ablehnen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung des Ablehnungsantrages.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion ist vom Projekt NEXPO überzeugt und stimmt dem Verpflichtungskredit von 172'854 Fr. zu.

Ich möchte mich vorgängig bei Cristina Bozzi herzlich bedanken, auch für das Vorstellen die- ses Geschäftes.

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Aus unserer Sicht ist es uner- lässlich, dass sich unsere Stadt an der Diskussion über den Wandel beteiligt. Wir sollten uns damit auseinandersetzen, wie das Zusammenleben im 21. Jahrhundert aussehen sollte und was das für unser Land bedeutet.

Abgesehen davon, dass es essentiell ist, sich mit dieser wichtigen Frage auseinanderzuset- zen, überzeugt das Projekt umso mehr, da die 10 grössten Städte aus drei Sprachregionen bereit sind, sich da zu beteiligen. Eine tolle Gelegenheit, noch verstärkter das Netzwerk zwi- schen Stadt, Land, Agglomeration, Sprachen zu erweitern und Brücken zu bauen. Die Chan- cen für das Projekt stehen gut, aber es ist abhängig von der Unterstützung vom Bund. Das ist auch richtig, denn die Kosten sollen mehrheitlich von ihm getragen werden.

Die NEXPO soll gemäss Antrag auf bestehenden Infrastrukturen aufbauen, und sie verzich- ten so auch auf neue Gebäude, Plätze und Verkehrsverbindungen, die nach drei Monaten wieder abgebaut werden sollten. Das Projekt setzt somit auch auf die Nachhaltigkeit.

Der beantragte Kredit soll die Fundierungsphase finanzieren, in der die Einbindung von weite- ren Projektpartnern geklärt wird. Der Bund und die Konferenz der Kantonsregierungen sollen in dieser Phase dann auch über die Realisierung entscheiden.

Zurzeit werden zwei weitere Ideen für diese Landesausstellung diskutiert und das zeigt uns, dass das Bedürfnis für eine Landesausstellung besteht. Was für ein Bild würden wir abgeben,

wenn wir als bisher einzige Stadt dieses Projekt nicht unterstützen würden? Es würde nur zeigen, dass wir als Stadt nicht zu den Prinzipien stehen, wie unser Bund besteht; mit den Konfliktpunkten zwischen Stadt, Land, Sprachen, Kulturen und Religionen. Das geht Hand in Hand geht mit der Idee dieser Ausstellung, nämlich gemeinsam und in der Vielfalt Grosses zu erreichen.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EDU-Fraktion dieses Projekt, stimmt diesem Kreditantrag zu und lehnt den Ablehnungsantrag der SVP ab.

S. Kocher (GLP): Zuerst, Cristina, herzlichen Dank für das Vorstellen dieses Geschäfts. Die EXPO.02, die letzte Landesausstellung, ist uns allen noch in lebendiger Erinnerung. Es war ein gelungener Anlass, durch den unser Land mit den damaligen Werten Offenheit und Vernetztheit nach innen wie auch nach aussen über die Landesgrenzen hinaus leuchtete. Damals hat diese Ausstellung rund um die drei Jura-Gewässer Bieler-, Murten- und Neuenburgersee stattgefunden. Und entsprechend standen die betroffenen Kantone ganz klar hinter der Organisation und werden deshalb noch heute positiv mit der EXPO.02 in Verbindung gebracht.

Für die geplante NEXPO sollen diesmal die 10 grössten Städte die Organisatoren sein, verteilt über alle Landesteile und die drei grössten Landessprachen. Die GLP steht ganz klar hinter dieser Idee. Das ist eine Gelegenheit, sich für die urbanen und progressiven Werte in unserer Gesellschaft einzusetzen. Die Vielfältigkeit, das Miteinander, gemeinsam zusammenstehen, Brücken bauen - aber natürlich auch eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, mit der Gesellschaft, mit der Politik und mit der Wirtschaft. Das sind alles Werte, für die auch die grünliberale Politik steht.

Dass man in der Fundierungsphase die Konzepte vertiefen und ausarbeiten muss, versteht sich von selbst. Das Ziel von diesem Kredit ist es ja nicht, die Landesausstellung vorzubereiten. Das Ziel ist, eine Bewerbung für die NEXPO dem Bund einzureichen, die grösstmögliche Chancen auf Erfolg und damit Unterstützung durch den Bund hat. Das Konzept, die Partnerschaft, die skizzierten Kernbotschaften, das geplante Vorgehen und auch die Höhe des Kredits sind wohlüberlegt und passen.

Deshalb bieten die Grünliberalen der Stadt Winterthur gerne Hand zu diesem Vorhaben.

C. Bozzi (SP): Es wurde schon Vieles gesagt. Ich möchte kurz drei Punkte herauspicken zu dem, was Gabriella Gisler für die SVP sagte. EXPO.02 – einerseits unvergesslich mit der Drei-Seen-Landschaft, das ist allen in guter Erinnerung. Handkehrum aber auch die Kosten. Und den 10 Städten, die jetzt die neue NEXPO angehen wollen, war klar, dass solch hohe Kosten nicht mehr sein dürfen. Die Kosten waren aber deshalb so hoch, weil man grosse Bauten und neue Infrastrukturen gemacht hatte. Das soll da nicht mehr passieren. Das Ziel ist, auf bestehende Infrastrukturen aufzubauen und diese zu nutzen.

Das Zweite ist: Das Thema (wie auch schon von Katharina Gander erwähnt) der NEXPO ist «Zusammenleben im 21. Jahrhundert». Es ist noch nicht lange her, wir hatten in den letzten Monaten ein sehr intensives Zusammenleben. Gerade Corona hat uns auf eine ziemlich harte Art gezeigt, was das neu bedeutet, das Zusammenleben. Da sind kreative Ideen entstanden, Solidarität. Und ich kann mich erinnern, dass das an der ersten Gemeinderatssitzung hier in diesem Raum immer wieder von allen Seiten erwähnt wurde. Wir sind überzeugt, dass gerade dieses Thema bei der NEXPO wichtig ist, dass man sich zurückerinnert, wie das war, das Zusammenleben in dieser speziellen Zeit. Und es können kreative Projekte entstehen. Deshalb wäre es gerade jetzt ideal, das weiterzuverfolgen.

Und wie von André Zuraikat erwähnt: Es ist eine einmalige Gelegenheit für Winterthur, da mitzumachen. Die anderen Projekte für Landesausstellungen, die vorhanden sind, da ist Winterthur nicht wirklich dabei. Und deshalb nochmals: Nutzen wir diese Gelegenheit, dass wir als Grossstadt da mitmachen können.

Die SP unterstützt den Antrag des Kredits und lehnt den SVP-Antrag ab.

Ch. Maier (FDP): Der Stadtpräsident ist die Person in diesem Raum, die sich bisher am Intensivsten mit diesem Projekt auseinandergesetzt hat in seiner Funktion als quasi «Marketingverantwortlicher» unserer Stadt. Er hat uns an den Kommissionssitzungen regelrecht ins Gewissen geredet, wir sollten dieses Projekt unterstützen. Wir haben uns da motivieren lassen, anstecken lassen von diesem Enthusiasmus und stimmen deshalb diesem Kreditantrag zu.

Wir bleiben aber durchaus kritisch. Unsere Stadt hat ein angespanntes Budget und deshalb muss jede Ausgabe, die nicht zwingend nötig ist, geprüft werden. In diesem Fall geht es ja zusätzlich zum beantragten Betrag um total 3 Mio. Fr., die zum Tragen kommen, wenn das Projekt ausgeführt wird. Die zu erwartenden Kostenüberschreitungen nicht miteingerechnet. Für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass im Fall einer Durchführung die lokale Wertschöpfung durch Gastronomie, Hotellerie und das restliche Gewerbe um ein Mehrfaches höher sind als die Kosten für die Allgemeinheit.

Damit das gelingen kann, müssen mehrere hunderttausend Besucher den Weg in unsere Stadt finden. Und unsere Verkehrs- und übrige Infrastruktur muss das verkraften können. Alle, die diesem Antrag zustimmen, müssen sich also über und auf zusätzlichen Verkehr freuen.

Damit sich so viele Besucher nach Winterthur aufmachen, braucht es gute und attraktive Ideen. Da lassen wir uns sehr gerne positiv überraschen. Dass die Umsetzung dieser Ideen wie von den Initianten propagiert aber ohne grössere Investitionen in Bauten zu bewältigen ist, das erachten wir eher als naiv. Wir plädieren deshalb schon heute für Investitionen in NEXPO-Infrastrukturen und NEXPO-Projekte, die auch nach der Ausstellung erhalten bleiben und langfristig mehr Nutzen stiften als Kosten verursachen.

D. Roth (EVP): Wir erinnern uns alle noch an die EXPO.02. Die Besuche dort haben bereichert, erfreut und auch erstaunt. Wir wissen aber auch, dass vergangene Landesausstellungen mit sehr hohen Kosten verbunden waren. In erster Linie sind diese Kosten auf die Spezialbauten zurückzuführen. In unserer Zeit geht das nicht mehr, dass wir tolle Objekte als einmalige Bauten hinstellen, die dann nach 3 Monaten zurückgebaut werden, herumstehen oder versetzt werden.

Eine solche Ausstellung soll die Menschen in unserem Land verbinden. Die Bevölkerung soll auch Ideen einbringen und die Möglichkeit haben, mitzugestalten. Und genau das möchte die NEXPO ja auch: Partizipation. Mit dieser Idee planen jetzt die 10 grössten Städte in der Schweiz, wo auch Winterthur dabei sein soll. Es sind auch erfahrene Personen beigezogen worden, u.a. auch solche, die bereits bei der EXPO.02 mitgeplant haben. Und genau diese können helfen, die Kosten im Rahmen zu behalten. Wie wir ja alle wissen: Aus Fehler können wir lernen.

Winterthur ist nicht die erste Stadt von diesen 10 Städten, die jetzt diesem Fundierungskredit zustimmen soll. Es sind bereits einige Städte vorangegangen, wegweisend. Die Ideen, wie sich auch der Kanton Zürich finanziell mitbeteiligen kann, sind auch vorhanden.

So nutzen wir doch diese Chance und helfen wir mit, unsere Stadt voranzubringen mit dem, was wir haben und dem, was wir können, und dem, was wir machen wollen. Die EVP steht hinter dieser Idee und stimmt deshalb diesem Fundierungskredit zu. Und lehnt den Ablehnungsantrag der SVP ab.

M. Wackerlin (PP): Nachdem ich alle diese Voten gehört habe, bin ich schon ein bisschen entsetzt. Es haben zwar eigentlich alle von den Kosten gesprochen – und niemand kam auf die Idee, dass sich das Winterthur vielleicht gar nicht leisten kann. Wir haben vorhin auch darüber gesprochen, dort war sich die rechte Ratsseite noch einig, dass wir ein Kostenproblem haben.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt aufmerksam machen: Die Kosten sollen auch einen Nutzen haben. Und den haben wir überhaupt nicht. Wir erinnern uns alle an das Drei-Seen-Projekt, weil das eben dort zentral gemacht wurde. Jetzt will man es aber dezentral über die ganze Schweiz verteilt machen – das bringt Winterthur rein gar nichts.

Wir werden diese Abstimmung verlieren. Ich mache trotzdem die Prophezeiung: Es wäre nicht das erste Mal, dass sich das Winterthurer Parlament falsch entscheidet und am Schluss die Notbremse anderswo gezogen wird. Ich hoffe jetzt, dass die Notbremse dann gezogen wird, wenn der Verein entscheidet, nicht weiterzumachen – denn das ist noch die Voraussetzung.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich danke Cristina für das Vorstellen dieses Geschäfts. Es ist nicht eine Expo, bei der die Diskussionen anders verlaufen. Alle Vorgängerinnen dieser EXPO.28 oder eben NEXPO hatten die gleichen Diskussionen: Können wir uns das leisten? Was kostet das?

Wir haben in diesem Projekt mit den 10 grössten Städten Fachleute ins Boot geholt, die damals bei der EXPO.02 schon dabei waren. Und das war ungefähr das Erste, was wir Städtevertreter diskutiert haben wollten: Wie das mit der Kostenentwicklung aussieht. Wir wollen nicht in die gleiche Kostenfalle tappen. Und das sehen auch diese Fachleute so. Und von daher haben wir eine gute Grundlage, damit wir dieses Mal die Kosten besser im Griff haben werden als es bei der EXPO.02 der Fall war.

Es gibt eine materielle und eine formelle Ebene. Materiell muss ich sagen (nicht nur, weil ich von Anfang an dabei war als Vertreter von Winterthur, sondern wirklich auch persönlich), dass es jede Generation nötig hat, über die Identität in unserem Land zu diskutieren, sich auseinanderzusetzen. Und ich denke, jeder von uns, auch wenn es eine Stunde Anstehen erforderte, kam nach der EXPO.02 wirklich überzeugt und begeistert zurück. Was da an Ideen vorhanden war, was da an Entwicklungen abgezeichnet wurde, und was für Innovationen getätigt wurden. Wir ändern etwas im Vergleich zum 02, das wurde gesagt: Wir wollen nicht grosse Infrastrukturbauten aufstellen, sondern wir wollen dezentral in der Schweiz, vorerst mal in den grossen Städten, einzelne Exponate haben, einzelne Projekte haben. Aber nicht mit Infrastruktur, die so gross gebaut wird wie bei der EXPO.02. Es soll nachhaltig sein, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dass wir als Winterthurer natürlich schauen, dass wir eine Nachhaltigkeit auch für den Standort herausholen können, wie es von der FDP zu Recht genannt wurde, an dem arbeiten wir. Es ist auch unser Ziel, dass wir da auch einen so guten Auftritt haben, dass Winterthur da einen guten Eindruck macht.

Rein materiell bin ich der Meinung: Jede Generation hat eine solche Expo zu Gute. Es ist eine Landesausstellung, ich möchte das nochmals betonen. Eine Landesausstellung, die bezahlen nicht die Städte. Wir sind jetzt am Initiieren, wir sind am Vorbereiten, damit der Bund nachher zusammen mit den Kantonen diese Idee übernehmen kann.

Formell muss ich einfach darauf hinweisen: Wir gehören jetzt zum solidarischen Bund der 10 grossen Städte. Nicht auszudenken, das hat André Zuraikat zu Recht gesagt, wenn wir nach dem heutigen Abend an die Öffentlichkeit müssten und sagen: Wir verabschieden uns von diesem Projekt. Wir wären einmal mehr das Griechenland der Schweiz, wir hätten einen massiven Image-Verlust. Es wird alles wieder auf die Finanzen reduziert. Ich bin der Meinung, dass wir die Chance als Stadt Winterthur nutzen sollen, zusammen mit den anderen Städten da ein Projekt auf die Beine zu stellen, das am Schluss nicht die Städte bezahlen. Und ich denke, das ist das Wichtige: Dass wir die Chance nutzen, die wir als Stadt haben, und dass wir bei diesem Projekt dabei sind und dass wir zusammen mit den anderen Städten etwas durchziehen können.

Es hat noch viele Hürden, das wurde auch angetönt. Es geht darum, was die Kantone machen, was der Bund macht. Wenn diese beiden übergeordneten Ebenen nicht mitmachen, dann wird diese Expo nicht fliegen. Aber wie gesagt: Diese Diskussion gab es bei jeder Expo im Vorfeld auch.

Ich danke für die grossmehrheitliche Unterstützung dieser Idee. Es braucht auch in finanziell engen Zeiten Chancen, die man packen kann. Befreiungsschläge, für die man für ein gutes Image der Stadt auch hinstehen kann. Und deshalb bin ich überzeugt und deshalb ist der Stadtrat wirklich auch dahintergestanden – das hat mich auch sehr gefreut – dass wir da diese NEXPO-Idee umsetzen können. Ich würde mich sehr freuen über ein Ergebnis der Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Kredit von 172'854 Fr., aufgeteilt in drei Jahrestanchen von je 57'618 Fr. zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Wer dagegen ist?

Ihr habt mit grossem Mehr diesem Kredit zugestimmt.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2020.16: Projektierungskredit von Fr. 600'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Zürcherstr., im Bereich Untere Briggerstr. bis Emil-Klöti-Str., Instandstellung und Gestaltung (Projekt-Nr. 11'393)

Ratspräsident D. Oswald: Projektierungskredit von Fr. 600'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Zürcherstr., im Bereich Untere Briggerstr. bis Emil-Klöti-Str., Instandstellung und Gestaltung (Projekt-Nr. 11'393). Das Wort hat der Kommissionssprecher Hans-Ruedi Hofer.

H.R. Hofer (BBK): Ich stelle das Projekt Geschäftsnummer 2020.16 vor. Den Titel lese ich nicht mehr vor, das hat der Präsident vorhin gemacht.

Antrag: Für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projektes Zürcherstrasse, Untere Briggerstrasse bis Emil-Klöti-Strasse, Instandstellung und Gestaltung, auf der Grundlage des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) gemäss Projektbeschreibung Kapitel 3, Projekt-Nr. 11'393, wird ein Kredit von 600'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die Teuerung und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 30.08.2019.

Als Grundlage für die Sanierung der Zürcherstrasse wurde ab 2007 ein Studienauftrag durchgeführt. Das Resultat sah eine Umgestaltung der Zürcherstrasse vor. Im Laufe der Weiterbearbeitung zeigten sich viel zu hohe Kosten und dass damit in Privateigentum eingegriffen worden wäre.

Die Bearbeitung des vorliegenden Projektes erfolgte ab 2014.

Gegenüber der ursprünglichen Variante werden die Strassenränder weitgehend beibehalten. Starke Eingriffe ins Privateigentum können so vermieden werden.

Die Zürcherstrasse ist eine der wichtigsten Verkehrsadern der Stadt, sie weist eine Verkehrsfrequentierung von über 20'000 Fahrzeugen pro Tag auf. Ausserdem wird die Strasse mit bis zu vier Buslinien befahren, die täglich bis 15'000 Fahrgäste befördern.

Ausgangslage: Dringendes Sanierungsbedürfnis (schadhafter Belag), heutige Gestaltung unbefriedigend (wird den Ansprüchen der Verkehrsteilnehmer nicht gerecht), stadträumliche Wirkung verbessern, gestalterische Aufwertung um das Zentrum Töss und Umsetzung verschiedener Konzepte (Steuerungs- und Dosierungskonzept, ÖV-Hochleistungskorridor, Alleenkonzept etc.).

Vorprojekt – Erarbeitung:

- Fokus auf verkehrliche Ansprüche (Umsetzung Steuerungs- und Dosierungskonzept, ÖV-Hochleistungskorridor)
- priorisierte Busführung, Optimierung Lage und Gestaltung Bushaltestellen
- Aufbau und Ergänzung Baumallee gesamter Perimeter
- Sichere Fuss- und Veloverkehrsführung
- Gewährleistung Funktionsfähigkeit der Knoten
- Starke Eingriffe in Privateigentum vermeiden

Eine vollständige Umsetzung aller Ansprüche ist nicht möglich. Das Ziel muss es sein, ein konsensfähiges Projekt zu erarbeiten, das die wichtigsten Ansprüche berücksichtigt.

Vorprojekt - Mitwirkung gemäss §13 Strassenverkehrsgesetz: Die öffentliche Auflage von 04.10.2019 - 04.11.2019 zog 17 Einwendungen (Anwohner, Eigentümer, Verbände) nach sich. Die wichtigsten Einwendungen waren:

- Verkehrsbeziehungen (Rechts -/Rechts-Regime bei Einmündungen, kein Linksabbieger in Stationsstrasse, Erschliessung, Mehrverkehr Quartiere)
- Aufhebung privater Parkplätze
- Wenig Gestaltung
- Kein durchgehender Velostreifen
- Geschwindigkeitsregime
- Verkehrsfluss wenig verbessert
- Lage Bushaltestelle

Bauprojekt – notwendiger Projektierungskredit: Im Vorprojekt wurden die wesentlichsten Merkmale erarbeitet und dargestellt, es sind Grundsatzentscheide gefällt worden.

Im nun zu bearbeiteten Bauprojekt müssen die grundsätzlichen Entscheide weiterentwickelt und vertieft werden. Notwendige Details müssen weiterbearbeitet werden. Die Genehmigungsfähigkeit muss erhöht werden (Einwendungen bearbeiten und Konsensfindung) und die Kostenschätzung muss verfeinert werden.

Nächste Schritte: Projektierungskredit für SIA-Phasen: 32 (Bauprojekt) und 33 (Genehmigungsprojekt); Ausarbeitung Bauprojekt inkl. Planaufgabe § 16/17; Festsetzung durch den Stadtrat; Ausführungskredit Grosser Gemeinderat.

Themen, welche im Bauprojekt zu behandeln sind:

- Konkretisierung Strassenprojekt (Sanierungskonzept vertiefen, Strassengeometrie definieren, Kostengenauigkeit erhöhen, Parkplätze)
- Vertiefte verkehrsplanerische Untersuchungen (Leistungsfähigkeit Knoten, Quartier- und Liegenschafterschliessung, Lärm / Akustisches Projekt, Verkehrssicherheit, Geschwindigkeitsregime)
- Gestaltung schärfen (Zentrum Töss, Baumallee)

Kosten Projektierungskredit: Total Kosten Projektierung Fr. 900'000. Abzüglich dem bewilligten und beanspruchten Projektierungskredit von Fr. 300'000 kommt dann der beantragte Kredit von Fr. 600'000.

Dieser teilt sich auf in verschiedene Planerleistungen in verschiedenen Disziplinen:

Bauprojekt Strassen-/Tiefbau 195'000 Fr., Projekt Verkehrstechnik 150'000 Fr., Strassenraumgestaltung/Landschaftsarchitektur 80'000 Fr., Verkehrsplanung 60'000 Fr., Road Safety Audit 15'000 Fr., Unvorhergesehenes 100'000 Fr.

Das gibt dann den Gesamtbetrag von 600'000 Fr.

Wichtig ist: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich lediglich um einen Projektierungskredit. Beim Ausführungsprojekt ist man Stand jetzt bei ca. 10 Millionen, davon werden aber ca. 90% kantonal finanziert.

Vorgesehen ist ausserdem, dass zuerst die Technikumstrasse saniert wird.

Diskussion in der BBK: Ein wiederkehrendes Thema war das Tram. Dafür ist gemäss Aussage Bau schlicht zu wenig Raum vorhanden. Man muss aber bereit sein in 10-15 Jahren, falls sich die Mobilität verändert nochmals lenkend einzuwirken. Sicher wird die BBK auf dem Laufenden gehalten und vor dem Erreichen des §16/17 (also vor der Planaufgabe) wieder informiert.

Die Abstimmung in der BBK war 7:2. Die Einwendungen wurden zurückgezogen, das führt auch hier zu einer Behandlung ohne Diskussion.

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke Hans-Ruedi Hofer. Er hat es schon gesagt, es ist ebenfalls ein Geschäft ohne Diskussion. Wir gehen über zur Abstimmung.

Wer dem Projektierungskredit von 600'000 Fr. zustimmen will, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist eine einstimmige Zustimmung, besten Dank.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2020.35: Kredit von Fr. 1'470'000 für die Realisierung des Projekts «Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau» (Projekt-Nr. 11453)

Ratspräsident D. Oswald: Kredit von Fr. 1'470'000 für die Realisierung des Projekts «Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau» (Projekt-Nr. 11453). Es ist ein Geschäft ohne Beratung. Das Wort hat der Kommissionsreferent Hans-Ruedi Hofer.

H.R. Hofer (BBK): Ihr merkt, heute Abend bin ich mitteilungsbedürftig. Ich stelle Euch das Geschäft 2020.35 vor, Kredit von 1'470'000 Fr. für die Realisierung des Projekts «Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau» (Projekt-Nr. 11453).

Antrag: Für die Realisierung des Projekts «Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau» (Projekt-Nr. 11453) wird ein Kredit von 1'470'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die Teuerung und die MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1.10.2019.

Projektvorstellung «Weg entlang Eulachpark»: Kombiniertes Rad- und Fussweg entlang SBB-Linie Frauenfeld zwischen Unterführung «Im Link» und Bahnhof Oberwinterthur. Das entspricht der Umsetzung des regionalen Richtplans, Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs, Verbesserung des Zugangs zum Eulachpark 4. Etappe, direkter Zugang vom Industriegebiet zum Bahnhof Oberwinterthur und einer Optimierung des derzeit knappen Angebots an Veloabstellplätzen am Bahnhof Oberwinterthur durch die Erstellung von 50 gedeckten und 40 ungedeckten Plätzen.

Übersicht: Blau der neue Fuss-/Radweg, links beginnend bei der Unterführung „Im Link“. Dann mit einer Breite von 3.5 bis 5 Meter entlang der Bahngleise vorbei am Eulachpark 4. Etappe zum S-Bahnhof Oberwinterthur. Rot markiert die 50 gedeckten und 40 ungedeckten Velo-Abstellplätze.

Projektvorstellung: Teilrückbau bestehender, nicht mehr genutzter Anschlussgleise. Eine Einsprache von Pro-Velo durch Projektänderung im Bereich Einlenker und Erweiterung Veloabstellplätze konnte gütlich bereinigt werden.

Einnahmen: Baupauschale Kanton voraussichtlich 76%, Aggloprogramm 2. Generation voraussichtlich 40% der anrechenbaren Kosten, wovon 76% beim Kanton verbleiben.

Es ist mit Altlasten von 90'000 Fr. zu rechnen, diese sind im Kredit berücksichtigt. Ausserdem braucht es eine seitliche Versickerung, da im Baubereich keine Ableitungen vorhanden sind.

Kosten Gesamtübersicht: Grundstücke (Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen Fr. 670'000, Bauwerke Fr. 585'000, Diverses Fr. 52'000, Dienstleistungen Fr. 133'000, Eigenleistungen Bauherr Fr. 60'000, Aufwandsminderung ./ Fr. 60'000, Reserven und Rundungen Fr. 70'000, Reserve Stadtrat Fr. 60'000. Das ergibt Total Bruttoinvestition Fr. 1'570'000.

Abzüglich dem bewilligten und beanspruchten Projektierungskredit, der am 7.12.2015 bewilligt wurde, von Fr. 100'000 gibt das einen beantragten Kredit von Fr. 1'470'000.

Abzüglich der voraussichtlichen Investitionseinnahmen von Fr. 1'100'000 aus dem Strassenfonds Kanton Zürich und Fr. 130'000 aus dem Agglomerationsprogramm Bund ergibt das Nettoinvestitionen von Fr. 340'000.

Ein bisschen überspitzt könnte man sagen: Winterthur bekommt mit dem Projekt einen neuen Fuss- und Radweg, 90 zusätzliche Velo-Abstellplätze und mit dem Übertrag der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen netto noch ca. 330'000 Fr. in die Stadtkasse.

Die Diskussion in der BBK zum Landerwerb konnte durch die nachgelieferte Antwort von Armand Bosonnet befriedigt werden.

Dann noch die Frage, warum nicht alle Veloabstellplätze überdacht sind: Im ursprünglichen Projekt wurden nur die 50 überdachten Veloabstellplätze in Kooperation mit der SBB geplant.

Aufgrund der Einsprache von Pro-Velo konnten dann noch 40 weitere entlang der Rampe angeordnet werden. Eine Überdachung aller Plätze in der Rampe wäre schwierig zu integrieren und wurde auch nicht gefordert.

Die Abstimmung in der BBK war 7:2. Diejenigen, die dagegen gestimmt haben, weil sie noch nicht in den Fraktionen waren, hatten dann keine Einwendungen. Deshalb wird auch dieses Geschäft ohne Diskussion durchgehen.

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke Hans-Ruedi. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kredit von 1'470'000 Fr. zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen. Das ist ebenfalls einstimmig, herzlichen Dank.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2020.31: Sondernutzungsplanung: Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg»

Ratspräsident D. Oswald: Sondernutzungsplanung: Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg». Das Wort hat der Kommissionssprecher Benedikt Zäch.

B. Zäch (BBK): Der öffentliche Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» hat eine längere Geschichte. Im Juli 2009 hat der Stadtrat entschieden, das Depot Deutweg umzunutzen und Stadtbus aus dem ehemaligen Tram- und Busdepot herauszunehmen. Im Oktober 2012 beschloss der Gemeinderat eine Umzonung: Das Gelände wurde von einer Zone für öffentliche Bauten zu einer gemischten Wohn- und Gewerbezone W4G umgezont. 2013 schrieb man eine Trägerschaft aus und wählte sie (da komme ich später noch dazu). Dann gab es Diskussionen über die Schutzwürdigkeit von gewissen Bauten auf diesem Areal, v.a. der sogenannten «Urhalle», die 1915 für Trams gebaut wurde. Es gab einen Rekurs gegen den Abbruch dieser Halle, den der Stadtrat eigentlich befürwortet hatte. Es kam zu einem Rekursverfahren, das vor Gericht endete. Während dieser Prozess lief, wurde eine kulturelle Zwischennutzung auf diesem Areal eingerichtet. Das war 2015. Im Juni 2016 stellte der Stadtrat aufgrund von Gerichtsentscheiden die sogenannte «Urhalle» von 1915, den Vorplatz und das Verwaltungsgebäude von 1960 unter Schutz. Dann war wieder eine Zwischennutzungsphase (2015 – 2018), z.T. kulturell und v.a. auch für Asylunterkünfte bis Dezember 2018. Es gab dann einen Wechsel in der Trägerschaft, der Stadtrat bestätigte die neue Trägerschaft. Dann ging das Planungsverfahren los. Es gab bis im August das Einwendungsverfahren, es gingen zwei Einwendungen ein, die teilweise berücksichtigt wurden. Im Oktober äusserte sich der Kanton im Rahmen der Vorprüfung. Alle Hinweise und Auflagen des Kantons wurden im Projekt berücksichtigt. Diese Trägerschaft ist seit 2019 tätig. Und heute, am 29. Juni, entscheiden wir, ob der öffentliche Gestaltungsplan so bewilligt werden soll.

Die Trägerschaft 2013 bestand aus 3 Wohnbaugenossenschaften: Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG), Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW) und Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (Gaiwo).

Im Lauf des Planungsprozesses zog sich die HGW zurück und es kam neu die Wohnbaugenossenschaft Talgut (WBG) dazu, die vor kurzem die Sanierung einer Siedlung gemacht hat. Sie ist neu in die Trägerschaft eingetreten. Diese Trägerschaft ist seit 2019 tätig.

Was sind die Eckpunkte dieses Gestaltungsplans? Es geht einerseits um die hochwertige Einordnung und Gestaltung dieses Areals, d.h. es gibt einen Architekturwettbewerb mit einer Jury, der ausgeschrieben wird. Man hat die maximale anrechenbare Geschossfläche als Basis genommen und eine Machbarkeitsstudie hat errechnet, dass ungefähr 12'250 m² Wohnraum auf diesem Areal gebaut werden können. Das entspricht ca. 120 Wohnungen. Und einen ordentlichen Anteil Gewerbe mit 2'050 m². Wie gesagt sind drei Gebäude auf diesem

Areal unter kommunalem Denkmalschutz (Urhalle, Vorplatz und Verwaltungsgebäude). Erlaubt sind sechs Vollgeschosse (eines weniger als rein nach BZO möglich, aus Rücksicht auf die Umgebungsbebauung, die nicht so hoch geht), zusätzlich ist ein Dachgeschoss möglich. Die Gebäudelänge ist nicht beschränkt. Mit Energie versorgt wird das Areal durch Fernwärme (es gehört zum Fernwärmegebiet) und bei den Parkplätzen hat man im Gestaltungsplan das Minimum definiert, das sind 58 Parkplätze für 120 Wohnungen. Es ist auch ausdrücklich angestrebt, ein autoarmes Wohnen zu machen und damit ist auch ein Mobilitätskonzept vorgeschrieben.

Das ist die Übersicht über das Areal. Die Teile, die rot eingefärbt sind, sind die Teile, die unter Denkmalschutz stehen und somit erhalten werden müssen. Das sind eben die sogenannte «Urhalle» (die ehemalige Tramhalle), der Vorplatz, der in der Machbarkeitsstudie als «Piazza da Mattenbach» bezeichnet wird, und der Verwaltungsbau von Arnold Scheibler von 1960, der auch eine besondere Qualität hat als schöner, funktionaler Verwaltungsbau.

Die Machbarkeitsstudie ist nur eine der Möglichkeiten, wie das Gelände überbaut werden kann. Es gibt ja noch kein Bauprojekt, das kommt erst im nächsten Schritt mit dem Architekturwettbewerb. Von daher ist es nur eine mögliche Variante, wie das Areal verdichtet und bebaut werden könnte.

Was noch wichtig ist: Bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und auch vom Gestaltungsplan war für die «Urhalle» eine Teilnutzung vorgesehen. Die Halle muss zu 1/3 als Kalthalle genutzt werden und 2/3 können mit Einbauten (ähnlich wie man das für die Halle 53 plant und auch in der Lokstadt), also mit Bauten im Bau beheizt werden. Das ist eine Visualisierung aus der Machbarkeitsstudie von 2013, wie das aussehen könnte. Die «Urhalle» selber ist ein früher Stahlbetonbau.

Man hat dann eine Änderung gemacht bei der Berechnung der Baumasse. Man wechselte von der sogenannten Baumassenziffer auf die «maximal anrechenbare Geschossfläche» (aGF). Das ist gemäss §255 Planungs- und Baugesetz möglich. Dafür gab es 3 Gründe, der wichtigste ist: Ein Drittel der Urhalle muss gemäss Schutzziel als Kalthalle genutzt werden; diese Fläche muss bei der Baumassenziffer berücksichtigt werden, nicht hingegen bei der Geschossflächen-Berechnung. Es besteht grosses Interesse nicht nur seitens der Genossenschaften, sondern auch seitens Stadt, dass die ursprünglich geplante Anzahl Wohnungen von 120 vollumfänglich realisiert werden kann (das war eine der Einwendungen, die berücksichtigt wurde). Es gibt noch einen Vorteil: Hochparterrewohnungen können so realisiert werden, ohne dass sie einen negativen Effekt auf die Baumasse haben. Man kann also im Erdgeschoss Gewerberäume machen und im Hochparterre Wohnungen.

Das Geschäft wurde in der BBK in einer Lesung behandelt. Es gab v.a. Fragen nach der Energieversorgung und wir bekamen die Bestätigung, dass es Fernwärmegebiet ist. Es wurde die Frage nach dem Parkplatzregime gestellt, wie wir das mittlerweile bei jedem Gestaltungsplan machen. Es ist wie gesagt autoarm und es ist der Wunsch aus der BBK gekommen (und deshalb wurde auch die kurze Diskussion gewünscht), dass man das in die Wettbewerbsbedingungen aufnimmt, dass ausdrücklich eine autoarme Nutzung angestrebt wird. Es kam dann noch eine Frage nach dem Wohnungsmix: Es sind Genossenschaftswohnungen, aber es sind drei verschiedene Genossenschaften mit unterschiedlichen Ausrichtungen. Der Gestaltungsplan wurde mit 9:0 in der BBK gutgeheissen.

Und wie gesagt: Aus der BBK kam der Wunsch, in einer kurzen Diskussion festzuhalten, dass man v.a. das Parkplatzregime in die Wettbewerbsbedingungen hineinschreibt. Diese definiert nämlich die Stadt und sie sind damit verbindlich für den Architekturwettbewerb.

M. Gross (SVP): Ich danke Benedikt für die Vorstellung. Ihr habt es gehört: Es wurde eine kurze Diskussion gewünscht, eine kurze Würdigung dieses Geschäfts. Wir danken dem Amt für Städtebau für die Mitwirkung bei diesem Gestaltungsplan und für die guten Informationen, die wir in der BBK erhielten. Es war einstimmig, also unbestritten.

Ich gehe kurz auf zwei Punkte ein, die mir noch wichtig erscheinen. Die anderen Punkte bezüglich Parkplätzen und Energieversorgung werden ja sicher von anderer Seite noch erwähnt.

Im Depot Deutweg entstehen 120 attraktive Wohnungen. Für uns ist es wichtig, dass man dort auch einen guten Nutzermix zustande bringt, dass vielleicht ab und zu ein guter Steuerzahler dort hineinkommt, auch wenn es Genossenschaftswohnungen sind, dass man nicht nur günstige oder billige Wohnungen erstellt.

Der 2. Punkt, den ich anbringen möchte, ist zum Umgang mit dem Denkmalschutz. Wir haben in der BBK häufig Diskussionen, weil ein sehr hoher Energiestandard gefordert wird, und gerade solche Kalthallen aus vergangenen Zeiten natürlich nicht so einfach zu nutzen sind. Und das mitten in der Stadt – da muss man sich dann schon fragen: Ist das überhaupt schützenswert, was wir da erhalten, oder könnte man nicht auch etwas anderes, etwas Vernünftigeres, hinstellen?

Wir unterstützen aber das Geschäft, auch wenn wir diese zwei Punkte einfach so festhalten möchten.

R. Diener (Grüne/AL): Was lange währt wird endlich gut. Es wurde schon öfter erwähnt. Wir hoffen wirklich, es kommt gut. Es macht zuversichtlich. Die Grünen/AL stehen hinter der Planung, die da jetzt angerissen wurde mit diesem Gestaltungsplan.

Ich möchte dazu nicht allzu viel erwähnen: Das Konzept von der Geschossfläche statt der Baumassenziffer scheint mir wirklich das Ei des Kolumbus zu sein hier und ermöglicht sinnvoll, die Verdichtung umzusetzen, die man an diesem Ort auch wirklich möchte. Denn es liegt an einer guten, zentralen Lage, wo die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet ist. Und da ist eine Verdichtung auf jeden Fall erwünscht. Und so bringen wir das zustande, trotz dem Schutz der Gebäude, der Kalthalle und der ehemaligen Büroanlage. Wir erwarten jetzt unmissverständlich, und das möchte ich nochmals festhalten aus unserer Sicht, dass das in der Vorgabe vom Architekturwettbewerb auch ein bisschen streng ist, d.h. dass man zu den Energiethemen und der Ökologisierung auf das Maximum geht, das man jetzt aufgrund der Entwicklungen in den übergeordneten Instanzen umsetzen kann. Dass man da die Bauten, die neu gemacht werden, so umsetzt, dass es verträglich ist für ein Klima, das auch in 20, 30, 40 Jahren noch so ist, dass wir damit leben können. Und das ist ganz klar möglich heute, denn man hat keinen relevanten Impact mehr auf die Kosten, wenn man das berücksichtigt. Das weiss jeder, der heute neu baut: Man kann Gebäude ohne signifikante Mehrkosten tatsächlich so ausrichten, dass man enkeltauglich bauen kann.

Zum 2. erwarten wir natürlich auch Vorgaben, das wurde schon erwähnt, für einen guten sozialen Mix. Es soll, das ist natürlich unser Anliegen da, Wohnungen geben, die auch für Leute sind, die nicht im Geld schwimmen. Es soll aber sicher auch andere haben, damit sind wir einverstanden. So wie es auch von Michi Gross gesagt wurde.

Was wir auch erwarten ist, dass man die Mobilitätskonzepte und die autoarmen Vorgaben in den Wettbewerbsbedingungen festhält. Das scheinen uns wichtige Sachen zu sein, denn da haben wir eine Chance, da haben wir wirklich eine Chance, an dieser guten Lage etwas zu machen. Was jetzt beabsichtigt ist, ist auf einem guten Weg, da sind wir zuversichtlich.

Und zuletzt ein ganz wichtiger Punkt, den wir auch nicht vergessen dürfen: Freiräume braucht es. Aber Freiraum alleine reicht als Konzept nicht mehr. Wir müssen auch an das Klima denken, wir müssen auch an Grünthemen denken. Nicht weil ich von den Grünen bin, sondern weil es das Gebot der Stunde ist, dass man Ökologie und Biodiversität auf der einen Seite und natürlich den Schutz vor der Klimaerhitzung, die massiv werden wird in den nächsten Jahren, dass wir dem Rechnung tragen und in den Freiräumen nicht nur Freiräume schaffen. Das ist auch wichtig, natürlich, dass sich die Leute aufhalten können – aber es braucht auch Grün, es braucht auch Bäume, es braucht den Schutz vor der Klimaerhitzung. Wir möchten explizit festhalten, dass auch das in der Wettbewerbsausschreibung berücksichtigt wird.

R. Heuberger (FDP): Ganz kurz, die Zeit ist schon relativ fortgeschritten. Wenn ich eines gelernt habe in der BBK in den letzten zwei Jahren, dann ist das das Thema Denkmalschutz: Nicht das, was mir gefällt, wird dem Denkmalschutz unterstellt, sondern es gibt andere Kriterien. Das kann ich mittlerweile akzeptieren. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die

Unterschutzstellung der zwei Hallen und des Vorplatzes das Projekt um ganze 8 Jahre verzögert hat. Uns geht es offensichtlich insgesamt immer noch ziemlich gut, sonst könnte man sich das gar nicht leisten.

Ich finde aber, dass man da mit dem jetzigen Projekt tatsächlich eine sehr gute Lösung hinkommen hat, insbesondere auch mit dem Wechsel von der Baumassenziffer zur Nettogeschossfläche, mit dieser neuen Berechnungsform. Damit hat man tatsächlich eine Ausnutzung erreicht, die sehr sinnvoll ist und sehr grosszügig ist in diesem Gelände. Das ist sicher in Anbetracht der Verdichtung, die wir ja anstreben auf so grossen Gebieten mit so grossen Bauten, sehr sinnvoll. Da einfach mein Wunsch oder meine Forderung an die Ratslinke, dass dann solche Lösungen auch möglich sind, wenn die Bauherren nicht Genossenschaften sind. Sondern dass auch andere Bauherren dann ebenfalls von so grosszügigen Lösungen profitieren können.

Wir werden diesem Gestaltungsplan einstimmig zustimmen.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP stimmen dem öffentlichen Gestaltungsplan ebenfalls zu, der soziale Mix ist uns ebenfalls wichtig. Einziger Wermutstropfen in der jetzigen Darstellung, die Benedikt präsentiert hat, sind die Parkplätze an der Tösstalstrasse. Wir hoffen doch sehr, dass diese Parkplätze gleich vor dem Gebäude auf der Piazza direkt an der Tösstalstrasse nicht so geplant werden – dass das eine Wettbewerbsvorgabe sein wird - weil doch auch eine Tiefgarage angedacht ist.

M. Nater (GLP): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Vorstellung des Geschäfts. Ein Gestaltungsplan ist immer auch ein Entgegenkommen der Stadt gegenüber den Eigentümern. Hier kann die Stadt in Zukunft ruhig ein bisschen stärker bei den Verhandlungen auftreten. Gerade bei Parkplätzen und Energieversorgung sehen wir noch Spielraum. Noch zwei Punkte: Es ist eine zentrale Lage und deshalb ist es auch sinnvoll, dass es nicht zu viele Parkplätze hat. Was für uns aber auch sehr wichtig ist: Dass in Zukunft verstärkt klimaneutral gebaut wird. Da ist es gut, dass man auf die Fernwärme baut, aber in Zukunft müssen wir auch schauen, dass man nicht nur auf Fernwärme baut, sondern dass wir wirklich Gebäude haben, die klimaneutral sind.

Und auf der anderen Seite haben wir da eine sehr gute Durchmischung der Bewohner, die durch die drei Genossenschaften gewährleistet ist, und gerade dieser gute Mietermix, auf den muss geachtet werden in Zukunft. Und ich denke, da sollte die Stadt auch in Zukunft verstärkt darauf schauen.

Wir werden diesem Gestaltungsplan zustimmen.

F. Landolt (SP): Ich habe noch zwei Bemerkungen zu Romana: Dass es 8 Jahre Verzögerung wegen dem Denkmalschutz waren, das war deshalb, weil wir hier drinnen einen falschen Entscheid getroffen haben. Wir haben dem Vorschlag des Stadtrats, dort eine Flächenüberbauung zu machen, zugestimmt. Ich auch, da muss ich mich auch an der Nase nehmen. Und das Zweite: Die Privaten werden beim Eichwaldhof noch besser entlohnt als da. Zum Projekt: Es ist ein besseres Projekt. Im Wettbewerb ist das mit der Mobilität. Autoarme Nutzung ist an dieser Lage, mit dieser Erschliessung gut möglich. Wie man das genau macht, das muss man dann noch schauen und mit den Genossenschaften verhandeln, aber dass man das im Wettbewerbsprogramm mindestens sehr nahelegt.

Der Freiraum wurde genannt, das ist ganz wichtig.

Was mich auch noch interessant dünkt für einen Wettbewerb, ist die Nutzung der Halle. Mit den neuen Denkmalfestlegungen kann die Halle neu genutzt werden. Und da gibt es wahrscheinlich interessante Möglichkeiten für eine quaternäre Nutzung.

Und das Vierte ist die Energie, aber ich glaube, es ist sowieso im Standard von Minergie-P oder ähnlichem.

B. Zäch (SP): Nur ganz kurz eine Bemerkung zum Votum von Romana. Ich kann Dich beruhigen, was den Denkmalschutz betrifft. Es war überhaupt nicht der Denkmalschutz, der diese

Verzögerung verursacht hat. Es war auch nicht die Denkmalpflege, die da eingegriffen hat. Sondern die Heimatschutzgesellschaft.

Es war der Stadtrat, der diese Gebäude abreißen wollte und sich so zuerst gegen eine Unterschutzstellung gewehrt hat. Und dieser Prozess hat ca. 2 Jahre gekostet. Und 2016, als es dann klar war, hat der Stadtrat selber die Unterschutzstellung aufgrund der Gerichtsurteile gemacht.

2016 war auch eine Veranstaltung der damaligen Trägerschaft (GWG v.a.). Und die Trägerschaft sagte damals - 2016, ich war an dieser Veranstaltung dabei - ausdrücklich, sie hätten es absolut nicht eilig mit dem Projekt, sie könnten sich die Zeit lassen, um ein gutes Projekt zu entwickeln. Und deshalb haben sie dort einer Zwischennutzung zugestimmt. Das waren dann nochmals 2-3 Jahre. Es war also überhaupt nicht eine Denkmalschutzverzögerung, sondern einerseits hatte der Stadtrat oft eine andere Sicht (übrigens, wie Felix Landolt gesagt hat, durch den Parlamentsentscheid von 2012) und andererseits hatte es die Bauherrschaft nicht eilig, weil sie das Projekt nicht dringend weiterentwickeln musste.

Stadträtin Ch. Meier: Auch hier vielen Dank für die gute Vorstellung des Geschäfts und für die spannende Diskussion. Wir haben es gehört: Es ist mehr als 10 Jahre her, seit der Stadtrat die Umnutzung dieses Depot Deutweg beschlossen hat. Das ist eine lange Zeit, es ist aber wirklich keine verlorene Zeit. Benedikt Zäch hat es gesagt: Sowohl die Trägerschaft hatte es nicht eilig, die Stadt auch nicht. Und die Zwischennutzung, die wir erlebt haben im Depot Deutweg, zeigt ja gerade, dass in einer solchen Überbrückungszeit auch sehr Spannendes passieren kann.

Jetzt sind wir aber definitiv einen Schritt weiter. Der Gestaltungsplan steht. Er garantiert die Möglichkeit für ein spannendes Projekt, sowohl zum Wohnen (mit den 120 Wohnungen von 3 verschiedenen Wohnbauträgern, die auch einen guten Mix garantieren) wie auch für sehr attraktiven Gewerberaum. Ich glaube wirklich, dass wir da eine sehr spannende Möglichkeit bieten.

Wir haben es gehört: Das Mobilitätskonzept wird ein Teil der Wettbewerbsbedingungen sein. Damit haben wir auch nochmals einen Hebel, um bei der Mobilität eine möglichst gute Lösung hinzubekommen.

Was die Energieversorgung anbelangt, hat auch die Stadt in einem Fernwärmegebiet keinen Spielraum. Auch die Stadt muss sich an die Fernwärme-Erschliessungspflicht halten. Und natürlich auch bei einem Gestaltungsplan, der von der Stadt begleitet wird.

Ich danke ganz herzlich für die positive Beurteilung und freue mich über ein deutliches Ja.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung. Die Weisung hat zwei Ziffern.

1. Dem öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» wird zugestimmt.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist einstimmige Zustimmung, besten Dank.

2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion (Gestaltungsplan) einzuholen sowie den öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Ebenfalls einstimmige Zustimmung, herzlichen Dank.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2020.13: Änderung der Richt- und Nutzungsplanung, Teilrevision 2019: Aufhebung Mindestwohnanteile Sulzerareal Stadtmitte, Änderung Vorschrift für Flachdachbegrünung, Sicherung Altstadtpassagen, Energievorschriften für Gebiete mit erhöhter Ausnützung und weitere; div. Korrekturen und Nachführungen

Ratspräsident D. Oswald: Änderung der Richt- und Nutzungsplanung, Teilrevision 2019: Aufhebung Mindestwohnanteile Sulzerareal Stadtmitte, Änderung Vorschrift für Flachdachbegrünung, Sicherung Altstadtpassagen, Energievorschriften für Gebiete mit erhöhter Ausnützung und weitere; div. Korrekturen und Nachführungen. Das Geschäft ist ohne Beratung, der Kommissionssprecher Benedikt Zäch hat das Wort.

B. Zäch (BBK): Ich schaue, dass ich es etwas kürzer halte.

Ausgangspunkt: Letzte Teilrevision 2014/15. Was wir jetzt haben, ist ein bunter Strauss von technischen Korrekturen, Nachführungen, aktuelle Projekte, Nachvollzug von Änderungen und Pendenzen zur Verbesserung der Rechtssicherheit. Es ist also eine «kleine» Revision mit Änderungen und eine Art «Sammelbeschluss».

Ich möchte nur auf 5 Beispiele eingehen:

Auf dem Sulzerareal soll ein Mindestwohnanteil in den Bereichen 1 – 3 aufgehoben werden (Kesselhaus bis Halle 53). Es hat sich da gezeigt, dass die tatsächliche Entwicklung auf mehr Gewerbe als Wohnen hinausläuft, einen höheren Gewerbeanteil, und man will diese Flexibilität nun auch richtig im Richtplan abbilden. Es ist eigentlich eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung, die sich auf diesem Areal ergeben hat.

Zum 2. Punkt sage ich nur kurz etwas. Da geht es um energetische Anforderungen bei Ausnützungsbonus. Es gibt die Dienstanweisung der Stadt, die bereits angewendet wird, und diese Dienstanweisung wird jetzt einfach in die BZO überführt in einen neuen Artikel 76a.

Wichtig ist, dass neue Bauvorhaben in den 3 aufgeführten Gruppen mindestens SIA Energie 2040, Minergie-P oder einem vergleichbaren Standard genügen sollen. Das sind Gebäude mit Sonderbauvorschriften, Arealüberbauungen wenn die Baumasse gemäss Regelbauweise überschritten wird und Gebäude im Perimeter von Gestaltungsplänen, wenn die zulässige Baumasse oder die Grundmasse der Zentrumszonen überschritten werden. Das ist praktisch die Dienstvorschrift, die jetzt in die BZO einfließt.

In der Altstadt gibt es eine Vereinheitlichung bei der Festlegung von öffentlichen Altstadtpassagen (das sind die violetten Markierungen). Es gab vor ca. 2 Jahren eine Bereinigung der Hofbaulinien, das sieht man auch. Das sind im Prinzip Nachführungen. Das ist etwas, das schon lange auf der Pendenzenliste war, das man z.T. noch mit Papierplänen gemacht hatte. Man hat es neu ausgemessen, bei den Hofbaulinien gab es Korrekturen. Bei den Altstadtpassagen geht es eigentlich nur darum, das, was schon in den Unterlagen drin ist, noch formell im Richtplan festzusetzen. Das sind alle bekannten Altstadtpassagen.

Etwas weiteres ist die Villa Froberg, das ist ein Projekt der Stadt. Dort ist heute noch ein Kindergarten drin. Das soll neu vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden. Die Stadt sieht keine öffentliche Nutzung von diesem Gebäude und will es neu für Vermietungen ausschreiben (Wohnungen). Aber: Es ist ein Inventarobjekt, ein überkommunales Schutzobjekt. Und es ist nicht ganz einfach, ein Haus, das als Villa gebaut und so genutzt wurde, quasi stockwerkweise in Wohnungen umzubauen. Es wird da ein Planerwahlverfahren geben. Bei der Richtplanung geht es um die Umzonung dieses Gebäudes aus der Zone für öffentliche Bauten in eine Wohnzone W2/1.2).

Mehr anekdotenhalber: Man sieht manchmal, dass bei solchen Richtplandiskussionen auch Interessensabwägungen passieren, bei denen zwei berechnigte Interessen in Konflikt geraten, bei denen man nicht unbedingt denkt, dass sie in Konflikt stehen. Die Ruine Alt-Wülflingen

wollte man neu im Zonenplan einbauen als Aussichtspunkt. Es ist aber ein Gebiet, das unter Forstschutz steht. Gleichzeitig wollte man die Aussicht öffnen (man sieht auf dem Bild, was man neu vom Turm aus sieht). Und der absolute Forstschutz stand in Konflikt mit der Öffnung für die Sicht. Das war beides auf Kantonebene. Man konnte sich dann in einem Kompromiss finden. Aber man sieht, dass zwei Interessen, die absolut berechtigt sind, halt eben auch in Konflikt miteinander kommen können. Das ist mehr anekdotisch.

Wir haben die Richtplanrevision in der BBK behandelt. Sie wurde uns ausführlich vorgestellt in der BBK. Es gab noch Nachfragen zur Villa Froberg, da das wie gesagt ein sehr heikles Gebäude ist, dass man nicht einfach aushöhlen kann. Es gibt ein Planerwahlverfahren und die Resultate des Planerwahlverfahrens sollen als Information in der BBK vorgestellt werden. Die BBK hat im Übrigen diese Richtplanrevision 9:0 gutgeheissen und empfiehlt, das auch im Rat zu genehmigen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank, Benedikt, für die gute Vorstellung.

Damit wir Feierabend machen können, würde ich über die Ziffern 1 – 4 gemeinsam abstimmen, wenn Ihr einverstanden seid.

Wer diesen Änderungen der Weisung zustimmen will, soll das mit Aufstehen bezeugen.

Das ist einstimmige Zustimmung, herzlichen Dank.

Wir sind damit am Schluss dieser Sitzung. Wir sind sehr gut vorwärts gekommen in der Traktandenliste. Ich bitte die Mitglieder der Ratsleitung, anschliessend noch kurz zu mir zu kommen. Ich denke, wir könnten für nächsten Montag noch Geschäfte auf die Traktandenliste dazunehmen. Es sind ja mehrheitlich Begründungen von Vorstössen, die anstehen. Wir werden sehr wahrscheinlich die Traktandenliste noch ergänzen, so dass wir den Pendenzenberg abbauen können.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)